



Stenografischer Bericht

56. Sitzung

am Freitag, dem 6. April 2001,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 1

Aktuelle Debatte

Abwanderung junger Menschen aus Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4389**

Frau Ferchland (PDS)	3935
Ministerpräsident Herr Dr. Höppner.....	3936
Frau Helmecke (FDVP)	3938
Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU).....	3939
Herr Dr. Fikentscher (SPD)	3940
Frau Brandt (DVU).....	3941

Beschlussempfehlung des zeitweiligen
Ausschusses Funktional- und Verwal-
tungsreform/Kommunale Gebietsreform
- **Drs. 3/4386**

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Landta-
ges am 14.09.2000)

Herr Hoffmann (Magdeburg) (Berichterstatter).....	3942
Minister Herr Dr. Püchel.....	3943
Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU)	3946
Frau Helmecke (FDVP).....	3948
Herr Dr. Brachmann (SPD)	3949
Frau Dr. Paschke (PDS)	3952

Beschluss 3953

TOP 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform und Verwaltungs- modernisierung

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/3580**

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwick- lung der Verwaltungsgemeinschaften

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/4353**

Herr Becker (CDU)..... 3954, 3960

Minister Herr Dr. Püchel	3955
Frau Wiechmann (FDVP)	3957
Frau Theil (PDS)	3958
Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD)	3959
Frau Brandt (DVU)	3959

Ausschussüberweisung	3961
----------------------------	------

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung datenschutzrechtlicher VorschriftenGesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/4378**

Minister Herr Dr. Püchel	3961
Herr Becker (CDU)	3963
Frau Wiechmann (FDVP)	3963
Herr Gärtner (PDS)	3964
Herr Rothe (SPD)	3964

Ausschussüberweisung	3965
----------------------------	------

TOP 20

Beratung

Maßnahmen zum Tier- und SeuchenschutzAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4361**

Herr Wolf (FDVP)	3966, 3969
Minister Herr Keller	3967

Beschluss	3970
-----------------	------

TOP 21

Beratung

Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt - Ende der Massenarbeitslosigkeit in Sicht?Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4362**

Herr Weich (FDVP)	3972, 3975
Ministerin Frau Dr. Kuppe	3973
Frau Wiechmann (FDVP)	3977

Beschluss	3975
-----------------	------

TOP 22

Erste Beratung

Bundesratsinitiative „Gesamtkonzept für den Ausbau/die Unterhaltung der Elbe“Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4377**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/4430**

Herr Czeke (PDS)	3977
Minister Herr Keller	3979
Herr Dr. Daehre (CDU)	3979
Herr Mertens (FDVP)	3980
Herr Sachse (SPD)	3980
Herr Dr. Süß (PDS)	3982

Ausschussüberweisung	3984
----------------------------	------

TOP 23

Beratung

Berichtigung eines Beschlusses der 50. Sitzung des Landtages von Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4384**

Frau Wiechmann (FDVP)	3984, 3986
Herr Gallert (PDS)	3986

Beschluss	3986
-----------------	------

TOP 24

Erste Beratung

Forschung und sonstige Förderung der LandwirtschaftAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4385**Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 3/4416**

Herr Sommerfeld (CDU)	3986, 3990
Minister Herr Keller	3987
Herr Mertens (FDVP)	3988
Herr Krause (PDS)	3989
Herr Czaja (DVU)	3989
Herr Barth (SPD)	3990

Ausschussüberweisung	3990
----------------------------	------

TOP 25

Erste Beratung

Stopp der Fremdvergabe von Fahrdienstleistungen der Post AGAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4387**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/4417**

Frau Rogée (PDS).....	3991, 3995
Minister Herr Dr. Heyer.....	3992
Frau Brandt (DVU).....	3993
Frau Fischer (Merseburg) (CDU).....	3993
Herr Eckel (SPD).....	3994
Herr Wolf (FDVP)	3995
Ausschussüberweisung	3995

TOP 26

Beratung

Neuwahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den bei dem Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt zu bestellenden Wahlausschuss gemäß § 23 der FinanzgerichtsordnungAntrag der Fraktionen der SPD, der CDU
und der PDS - **Drs. 3/4403**

Herr Dr. Brachmann (SPD) 3996

Beschluss 3996

Beginn: 9.05 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 56. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 30. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 1 - Aktuelle Debatte. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Debatte

Abwanderung junger Menschen aus Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4389**

In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit je Fraktion fünf Minuten; die Landesregierung hat eine Redezeit von zehn Minuten. Es wird für die Debatte folgende Reihenfolge vorgeschlagen: PDS, FDVP, CDU, SPD und DVU.

Zunächst hat die Antragstellerin, die PDS, das Wort. Ich bitte die Abgeordnete Frau Ferchland nach vorn und erteile ihr das Wort. Bitte, Frau Ferchland.

Frau Ferchland (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema der zunehmenden Abwanderung junger Menschen aus dem Osten Deutschlands hat in den letzten Wochen verstärkt die Öffentlichkeit erreicht. Schon jetzt deuten sich aufgrund der absehbaren demografischen Entwicklung ohnehin für die ostdeutschen Kommunen schwierige Zeiten an; denn ausgehend von den Bevölkerungsprognosen nimmt der Anteil junger Menschen ständig ab, während der Anteil der Älteren immer weiter zunehmen wird.

Ursache ist zum einen der drastische, historisch beispiellose Geburtenrückgang der frühen 90er-Jahre, der dazu führen wird, dass es in absehbarer Zeit einen Sterbefallüberschuss geben wird. Das heißt, es werden mehr Menschen sterben, als geboren werden. Ein zweiter Grund liegt in der wieder zunehmenden Abwanderung junger Menschen - auch aus Sachsen-Anhalt. Dieser Trend schien Mitte der 90er-Jahre schon gestoppt, kehrt sich mittlerweile aber wieder um.

Einer Befragung vom Februar dieses Jahres zufolge, durchgeführt vom Institut für Marktforschung, plant bereits jeder Dritte im Alter von 18 bis 29 Jahren, den Osten zu verlassen. Verwiesen wird dabei eindeutig auf die Chancen in den alten Bundesländern und auf die ersten direkten Erfahrungen mit Ausbildung und Arbeitsmarkt.

Hinzu kommt, dass es besonders hohe Wanderungsverluste bei jungen Frauen gibt. So teilte das Statistische Landesamt im Februar dieses Jahres mit, dass von allen Wanderungsverlusten in den letzten neun Jahren zwei Drittel Frauen im Alter von 15 bis 25 Jahren betrafen. Das Statistische Landesamt verweist auch darauf, dass dies auf die zukünftigen Geburtenzahlen negative Auswirkungen haben wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn uns bewusst ist, dass Mobilität ein wichtiger Baustein der Jugendkultur ist und dass Bewegung und Dynamik bei Jugendlichen eine herausragende Bedeutung haben, sollte Mobilität von Jugendlichen nicht als Notwendigkeit oder Zwang zum Lebenserhalt, sondern als Vielfalt der verschiedenen Möglichkeiten von Jugend begriffen und benannt werden.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Das Institut für Marktforschung erklärt auch, dass die Zukunftschancen für junge Leute im Osten insgesamt ungünstiger sind und zunehmend ungleicher werden und dass junge Leute in zunehmendem Maße gezwungen werden, in die alten Bundesländer zu gehen, um einen Platz in der Gesellschaft zu finden.

Gründe für die Abwanderung gibt es viele. Ein Grund ist, dass im Osten Deutschlands das Lohnniveau gegenüber dem Westen nach wie vor zu gering ist. Es fällt uns auf die Füße, dass es keinen konkreten Zeitplan gibt, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse herzustellen, wie es das Grundgesetz erfordert.

Uns liegt nicht daran, mit der Aktuellen Debatte ein Horrorszenario aufzuführen, es geht uns vielmehr um eine neue Sichtperspektive, eine Sichtperspektive auf einen möglichen Fachkräftemangel, der für das Land Sachsen-Anhalt für die künftige wirtschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung sein wird. Diese Frage wird sich eventuell zur Schicksalsfrage entwickeln.

Ich erinnere daran, dass das Lutz-Gutachten feststellte, dass ab dem Jahr 2006 zwei Entwicklungen aufeinander treffen: ein altersbedingtes Ausscheiden vieler Mitarbeiter aus den Betrieben - bis zum Jahr 2017 werden allein 30 % der jetzt Erwerbstätigen ausscheiden - und ein deutlicher Nachwuchsrückgang aufgrund des Geburteneinbruchs der Jahre 1990 bis 1994. Bereits jetzt gibt es Klagen über fehlende Fachkräfte in bestimmten Bereichen der Wirtschaft. Hieraus sehen wir einen Handlungsbedarf.

Wir müssen im Land eine Fachkräftedebatte führen; denn die Folgen von Geburtenrückgang, Sterbefallüberschuss und Abwanderung junger Menschen werden die heimische Wirtschaft nachhaltiger treffen, als wir uns das jetzt vorstellen können. Auch rächt sich die zu geringe Ausbildungsbereitschaft vieler Unternehmen, die trotz Ausbildungsberechtigung und finanzieller Möglichkeit ihrer Verantwortung gar nicht oder nur ungenügend nachgekommen sind. Es rächt sich, dass berufliche Ausbildung über Sonderprogramme und Warteschleifen, über Überbedarfsförderung und in einem zu engen Berufsspektrum abgewickelt wird, und es rächt sich auch, dass es an einer Förderung für die so genannte zweite Schwelle fehlt.

„Aktiv in die Rente“ ist sicher für die Klientel ein wichtiges und notwendiges Programm; wir brauchen aber auch ein Programm, das jungen Leuten aktiv den Einstieg ins Berufsleben sichert, und das über drei Jahre hinaus.

(Zustimmung bei der PDS)

Vor dem Hintergrund der Abwanderung und der zukünftigen demografischen Entwicklung ist es für mich mehr als unverständlich, dass das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit im letzten Sommer beschlossen hat, jungen Arbeitslosen aus dem Osten eine Mobilitätshilfe zu geben, wenn sie in die alten Bundes-

länder gehen. Diese 5 000 DM oder mehr will ich niemandem streitig machen, aber die Frage, warum gerade Mobilität von Ost nach West und zum Beispiel nicht von Havelberg nach Zeitz gefördert wird, ist wohl erlaubt.

(Beifall bei der PDS)

Dies ist eine Ohnmachtserklärung und zeigt auf, dass herkömmliche Wirtschaftspolitik, auch herkömmliche Arbeitsmarktinstrumente latent überfordert sind.

(Zuruf von Herrn Miksch, fraktionslos)

Das Hangeln von Übergangslösung zu Übergangslösung zeigt auch, dass herkömmliche Instrumentarien des Westens im Osten nicht greifen.

Es geht uns um die Zukunft Ostdeutschlands. Dazu gehören die Reform der Wirtschaftsprogramme, der Aufbau einer regionalen Vernetzung der Wirtschaft und spezifische Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen. Dazu gehört auch, dass Humankapital endlich als Wert begriffen wird. Diese Debatte ist als Plädoyer zu verstehen, jungen Menschen in Sachsen-Anhalt jetzt eine wirkliche Lebensperspektive zu eröffnen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Dieses Thema wird sicherlich unsere Besuchergruppen genauso interessieren wie uns. Wir begrüßen eine erste Gruppe Schülerinnen und Schüler des Hegel-Gymnasiums in Magdeburg und Damen und Herren des Europäischen Bildungswerkes. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird für die Landesregierung mit dem Beitrag des Ministerpräsidenten fortgesetzt. Bitte, Herr Dr. Höppner.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es ausgesprochen gut, dass wir uns heute eine Aktuelle Debatte zu diesem für unser Land sehr wichtigen Thema leisten, weil es in der Tat in den letzten Monaten eine verstärkte Diskussion über das Thema Abwanderung, insbesondere Abwanderung von jungen Leuten, aus dem Osten Deutschlands gegeben hat. Diese Debatte ist ziemlich aufgeregt und teilweise mit sehr vielen Emotionen geführt worden. Es gab Schlagzeilen wie: „Der Osten blutet aus!“, „Die Besten wandern ab in den Westen!“. Dabei ist die Debatte, wie das bei emotionalen Debatten so ist, sehr undifferenziert geführt worden. Von einer Massenabwanderung aus Ostdeutschland kann jedoch nicht die Rede sein.

Im Antrag der PDS-Fraktion ist beispielsweise behauptet worden, dass die Steuereinnahmen der Kommunen und des Landes, also die Finanzkraft, sinken würden. Es stellt sich jedoch heraus, dass das keineswegs mit Fakten belegbar ist. Die Steuereinnahmen sind in den letzten Jahren gestiegen. Wenn man die Steuereinnahmen der letzten Jahre vergleicht, muss man sagen, dass das nicht das entscheidende Argument ist.

Über die Steuerkraft der Kommunen können wir reden. Das ist ein Punkt, der uns auch weiterhin beschäftigen wird. Ihn aber immer mit der Abwanderung in Verbindung zu bringen scheint mir nicht angemessen zu sein. Die Steuereinnahmen der Kommunen betragen zum

Beispiel im Jahre 1999 netto ca. 1,6 Milliarden DM. Im Jahre 1998 waren es noch 1,5 Milliarden DM, im Jahre 1997 1,4 Milliarden DM. Das heißt mit anderen Worten, die Steuereinnahmen sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Ferner heißt es im Antrag der PDS-Fraktion zur Aktuelle Debatte, die Abwanderung von Jugendlichen und von jungen Familien in den Westen würde dazu beitragen, Probleme in vielen Städten und Gemeinden zu erzeugen. Auch das ist ein wenig undifferenziert. Es gibt in unseren Städten erhebliche Probleme, so zum Beispiel bei dem Thema Wohnungsleerstand. Wir kennen das und haben darüber im Landtag debattiert.

Das IWH hat darüber dankenswerterweise inzwischen eine Analyse vorgelegt, in der dieses Abwanderungsproblem dargestellt ist. Aus dieser Analyse ist ersichtlich, dass der Wohnungsleerstand im Wesentlichen dadurch begründet ist, dass es in den letzten Jahren einen erheblichen Neubau an Wohnungen gegeben hat. Nur 10 % der heute leer stehenden Wohnungen sind Wanderungsbewegungen geschuldet. Der restliche Leerstand ist darauf zurückzuführen, dass die Bevölkerungszahl nicht nur nicht gewachsen ist, sondern abgenommen hat und dass trotzdem neue Wohnungen errichtet worden sind.

Der Leerstand wird noch dadurch vergrößert, dass in den Städten eine zusätzliche Wanderungsbewegung im Gange ist, und zwar die Wanderungsbewegung aus den Stadtkernen in das Umland, sodass wir in einigen Orten einen Zuwachs der Bevölkerungszahl haben.

Das alles erweckt unter den Betroffenen den Eindruck: Alle gehen weg und keiner bleibt hier. Dabei ist das eine Entwicklung, die wir im Westen der Bundesrepublik Deutschland schon kennen, nämlich eine Wanderung aus den Städten in das Stadtumland. Bei uns besteht die besondere Schwierigkeit darin, dass sich eine Entwicklung, die sich im Westen über Jahrzehnte erstreckt hat, bei uns praktisch in zehn Jahren vollzogen hat.

Ich nenne all diese Dinge, um deutlich zu machen, dass diese Debatte sehr viel mit Emotionen zu tun hat und dass diese Emotionen sehr verständlich sind, aber zum Teil andere Ursachen haben als die Abwanderung in den Westen.

In diesem Zusammenhang nenne ich einen Punkt, der im Moment sehr viele Menschen bedrückt. Das ist die Tatsache, dass Schulen und Kindergärten geschlossen werden und dass mancher im ländlichen Bereich den Eindruck hat, die Seele seines Dorfes verschwinde. Das hat aber nichts mit Abwanderung, sondern mit dem Geburtenrückgang zu tun.

Wir wissen, dass dieser Geburteneinbruch Anfang der 90er-Jahre viele Ursachen hatte. Der Geburteneinbruch hatte mit den vielfältigen Veränderungen zu tun, die zu verkraften waren; er hatte aber auch damit zu tun, dass wir uns in mancher Beziehung an die Verhältnisse in westlichen Industrienationen sehr schnell angeglichen haben. Beispielsweise ist es so, dass sich das Alter der Erstgebärenden um ein paar Jahre verschoben hat. Auch das hat mit zu diesem Geburteneinbruch geführt.

Ich habe diese Dinge erwähnt, um deutlich zu machen, dass an dieser Stelle eine nüchterne Analyse über das lohnt, was tatsächlich im Gange ist. Aufgeregte Diskussionen helfen uns an dieser Stelle nicht weiter, wobei ich dazu sagen muss, dass ich es ganz subjektiv verstehe. Wir haben uns in der Ministerpräsidentenkonferenz über

das Abwanderungsthema unterhalten. Ich erinnere mich an Debatten, die zum Teil sehr aufgeregt geführt worden sind. Das heißt, man lässt sich von einer eher emotionalen Betrachtung anstecken, was bei der Lösung des Problems aber nicht hilfreich ist.

Die Wanderungsströme junger Erwachsener aus den neuen in die alten Bundesländer sind relativ gering. Zwischen 1991 und 1999, also in fast zehn Jahren, haben im Saldo der Zu- und Fortwanderung ca. 30 000 junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren das Land Sachsen-Anhalt in Richtung alte Bundesländer verlassen. Das sind lediglich 1,5 % der Bevölkerung in dieser Altersgruppe.

Abgesehen davon, wer will es jungen Menschen verübeln, wenn sie Ausbildung und Arbeit in den alten Bundesländern - besser noch in Europa - suchen? Das kann jeder nachvollziehen, der Kinder in diesem Alter hat. Wenn die Jugendlichen ihre Ausbildung abgeschlossen haben und an den Heimatort noch nicht gebunden sind, dann suchen sie in der Welt, wo sie den besten Platz finden. Sie fühlen sich nicht gebunden an die Heimatregion, in der sie aufgewachsen sind.

Man muss auch deutlich sagen, dass die Aussage, sie kämen nie wieder, nicht zutrifft. Es ist durchaus so, dass eine ganze Reihe junger Leute wieder in das Land kommt.

Es gibt ein Argument, das mich besonders beunruhigt, und zwar ist das die Aussage, dass die Besten fortgehen würden.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

An dieser Stelle gebe ich Ihnen Recht. Das ist ein Problem, aber die Besten würden auch hier Arbeitsplätze bekommen. Das ist völlig klar. Es würde einfach eine Verdrängung dabei geben.

Ich sehe dabei zunehmend ein Problem, nämlich das Problem der unterschiedlichen Bezahlung. Es ist völlig klar: Wenn man 1 000, 2 000 oder 3 000 DM mehr bekommt, wenn man wenige Kilometer oder auch einige Hundert Kilometer weggeht, so ist das natürlich ein Beweggrund für viele.

An dieser Stelle bewegt sich in letzter Zeit etwas in unserer Wirtschaft. Es wird der Wirtschaft zunehmend bewusst: Wenn sie gute Facharbeiter haben will, bleibt ihr überhaupt nichts anderes übrig, als auch vergleichbare Löhne zu bezahlen. Das habe ich in vielen Gesprächen mit Unternehmern inzwischen festgestellt.

Wir reden immer nur über Fachkräfte in der IT-Branche. Sie können einmal solche Unternehmen fragen. Sie sagen ganz klar, dass sie im Zweifelsfalle Löhne zahlen müssen, die denen im Westen vergleichbar sind. Das wird zunehmend auch passieren - davon bin ich fest überzeugt -, unbeschadet aller tarifvertraglichen Vereinbarungen, die es natürlich gibt und die die Masse der Beschäftigten auch betrifft.

Allerdings macht diese Debatte auch deutlich, dass es keine andere Chance gibt, dieser Bewegung von guten Fachkräften in andere Regionen entgegenzuwirken, als dass alle daran arbeiten, hier im Land für junge Leute attraktive Arbeitsplätze zu schaffen.

Ich will ein Zweites unter dem Stichwort attraktive Arbeitsplätze hinzufügen: Das ist nicht nur eine Frage der Bezahlung, sondern das ist auch eine Frage der Entwicklungsmöglichkeiten, der Bildungschancen, der Aufstiegschancen und der Frage, wo man kreativ arbeiten

kann. Dabei gibt es auch das Argument: In einem jungen Betrieb im Osten Deutschlands kann ich viel mehr bewegen, kann ich mich viel mehr entfalten und kann ich viel mehr dazulernen, als wenn ich in einen zwar besser bezahlten Job, aber in eine Hierarchie eines westlichen Großunternehmens gehe. - Ich glaube also, dass wir auch dieses Thema sehr differenziert behandeln müssen.

Meine Damen und Herren! Im Blick auf das, was die Politik tun kann, will ich sagen, dass wir uns seit langem aufgrund dieser Problematik auf dieses Thema konzentrieren.

Das gilt erstens für das Problem der Ausbildung. Dieses Problem haben wir in den letzten Jahren bewältigt. Das war das eine Problem, das uns immer wieder beschäftigt hat. Übrigens wird die Situation jetzt zunehmend dadurch entspannt, dass die Betriebe erkennen, dass sie jetzt schon mit ihrer Ausbildung vorsorgen müssen, damit sie später ab dem Jahr 2006, wenn die geburten-schwachen Jahrgänge zum Tragen kommen, tatsächlich Fachkräfte haben. In diesem Zusammenhang fängt es an, in den Köpfen der Unternehmen zu arbeiten - Gott sei dank. Ich fördere das auch an jeder Stelle, an der ich das kann.

Zum Zweiten sind inzwischen eine ganze Reihe von Programmen auch im Zusammenhang mit dem Bündnis für Arbeit erarbeitet worden, die bei der Überwindung der zweiten Schwelle helfen. An dieser Stelle muss ich sagen, damit wir über diesen Bereich differenziert diskutieren: Diese Hilfe bieten wir vor allen Dingen denjenigen, die trotz nicht gerade guter Qualifikationsabschlüsse in den Arbeitsmarkt hineinzukommen versuchen. Das sind nicht diejenigen, die potenziell in den Westen gehen würden, sondern das sind diejenigen, die im Westen auch keine Chance hätten und denen wir aufgrund unserer Verantwortung eben hier Chancen bieten müssen.

Würden mehr gute Leute hier bleiben, hätten möglicherweise mehr aus diesem Bereich zusätzliche Schwierigkeiten. Auch das ist ein Argument, bei dem man sagen muss: Jawohl, diesbezüglich müssen wir etwas tun im Blick auf die Perspektive junger Leute. Direkt mit der Abwanderung hat dieses Thema aber auch nichts zu tun.

(Widerspruch bei der FDVP)

Meine Damen und Herren! Sie können sich darauf verlassen, dass wir als Landesregierung diese Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen werden. Sie können sich darauf verlassen - ich habe das öffentlich gesagt, ich will das hier wiederholen -, dass ich von Mobilitätshilfen von Ost nach West überhaupt nichts halte. Ich habe darüber auch mit den Arbeitsämtern geredet. Ich glaube, das ist das falsche Signal. Das hat sozusagen eine wenig effektive Wirkung, wenn man sich vor Augen hält, wie viel Leute aufgrund von Mobilitätshilfen von Ost nach West gehen. Das ist eine verschwindend kleine Zahl. Das ist nicht das Thema, rein zahlenmäßig gesehen. Aber die psychologische Wirkung, wenn sozusagen Abwanderungsprämien gezahlt werden,

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

ist meiner Ansicht nach eine verheerende. Deswegen bin ich energisch dagegen, dass solche Abwanderungsprämien gezahlt werden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Wir werden uns darauf einstellen müssen - das sei meine letzte Bewerbung, weil meine Redezeit vorbei ist -

(Herr Dr. Daehre, CDU: Gott sei Dank!)

dass es in Zukunft in dem größer werdenden Europa noch mehr Wanderungsbewegung geben wird. Das heißt, wenn wir auf die Wanderungsbewegungen schauen, dürfen wir nicht nur die zwischen dem Osten Deutschlands und dem Westen Deutschlands in den Blick nehmen,

(Unruhe bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Am meisten wird hier gewandert!)

sondern dann kann man sich beispielsweise auch einmal die Wanderungsbewegung zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands ansehen. Aber noch wichtiger werden im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union die Wanderungsbewegungen in Europa insgesamt werden.

(Zurufe von Herrn Dr. Daehre, CDU, und von Herrn Wolf, FDVP)

Sie werden spannend werden, sie werden die Debatte, die wir heute führen, noch einmal wesentlich verändern.

(Unruhe bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Wo ist Ihr Konzept zur Lösung der Probleme?)

Sie können sich darauf verlassen, dass auch dieses Feld in Zukunft von uns aufmerksam in den Blick genommen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank - Herr Dr. Daehre, CDU: Aufmerksam in den Blick genommen wird!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Nach der Geschäftsordnung heißt es, dass Sie, wenn die Landesregierung länger spricht als vereinbart, auch länger reden dürfen. Sie können insgesamt drei Minuten länger sprechen.

Ich erteile nun für die FDVP-Fraktion der Abgeordneten Frau Helmecke das Wort. Bitte, Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wandern ist im eigentlichen Sinne eine begrüßenswerte Art sportlicher Betätigung und menschlicher Fortbewegung. Tragisch wird diese Bewegung erst dann, wenn der Ausgangsort nicht wieder erreicht und angestrebt wird. So verhält es sich auch mit den Wanderungsbewegungen aus Sachsen-Anhalt.

Es ist doch ein Vorteil der Jugend, beweglich und mobil zu sein und nicht von der Wiege bis zur Bahre an einem Ort in einer Region zu verweilen. Verkennen wir bitte nicht, dass ein Großteil beruflicher Erfahrung erst dann zustande kommt, wenn unterschiedliche Betriebe, Meister- und auch Unternehmensphilosophien erlebt wurden. Das aber setzt Bedingungen voraus, die in Sachsen-Anhalt nicht gegeben sind, sodass die Wanderung, die Mobilität nicht Ausdruck jugendlichen persönlichen Strebens nach Bereicherung der Erfahrungen und Fertigkeiten, sondern eine Notlösung ist und sich als eine Flucht aus diesem Land darstellt. Die Aktion Notausgang funktioniert also anders als vorgegeben.

(Zustimmung von Herrn Weich, FDVP)

Die Zahlen der Abwanderung sind erschreckend, nicht nur in der Gesamtgröße, sondern vor allem in Bezug auf den Anteil der jungen Menschen. Setzen wir diese Zahlen dann in Beziehung zur weiteren demografischen Entwicklung, das heißt zu erwartenden bzw. nicht zu erwartenden Geburtenraten, dann wird klar sichtbar, welches schreckliche Szenario sich zu entwickeln beginnt.

Die Augen davor zu verschließen, die regierungsamtliche Keule mit den Worten „Augen zu und durch!“ zu schwingen wird keine Veränderung herbeiführen.

Meine Damen und Herren! Die Abwanderung der Menschen, vor allem der jungen Menschen aus Sachsen-Anhalt ist weder mit Appellen noch mit kurzfristigen Programmen zu verhindern. In diesen Tagen schlugen die Handwerkskammern alarmierende Töne an, weil die Nachwuchsgewinnung für ehrbare Handwerksberufe gefährdet ist, und zwar nicht etwa deshalb, weil Handwerksberufe an Attraktivität einbüßten, sondern weil viele erfahrene Handwerksmeister nicht mehr ausbilden können, weil die Handwerker mit am ehesten von wirtschaftlichen Einbrüchen und Konjunkturschwächen betroffen sind. Wo Industriebetriebe wegbrechen, brechen auch die mit der Wirtschaft verbundenen Handwerksbetriebe mangels Aufträgen weg.

Wenn die wirtschaftliche Entwicklung weiter vermindert wird, wenn keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden, dann bleibt nur die Fluchtweg. Fürst Otto von Bismarck schrieb in seinen Lebenserinnerungen:

„Der Jugend kann ich nur drei Worte des Rates erteilen: Arbeite, arbeite, arbeite!“

(Oh! bei der SPD)

Die heutige Jugend in Sachsen-Anhalt könnte nur antworten: Klug gesprochen, Fürst Bismarck, aber wir wollen ja arbeiten, nur können wir es nicht in diesem Land.

Jugendliche, die dieses Land verlassen müssen, kehren kaum wieder zurück. Sie werden dort, in einem anderen Bundesland oder im Ausland, Familien gründen und verbleiben. Die demografischen Wirkungen sind vorhersehbar und verhängnisvoll.

Meine Damen und Herren! Wer den Finger dann auf die Wunde legt und die Verursacher der Misere benennt, der hat in der Regierung des Dr. Höppner keine Chance, der muss gehen; so läuft das eben in Sachsen-Anhalt. Der Ex-Wirtschaftsminister Gabriel formulierte das mit den Worten:

„Das Tolerierungsmodell hat sich verbraucht. Wir sind doch nur die Stimmenbringer für die PDS, die sich auf Kosten der SPD profiliert. Wenn es nach mir ginge, hätten wir das schon längst beendet.“

Herr Gabriel kann die Wahrheit ungestraft verkünden, weil der Maulkorberlass des Dr. Höppner in der Privatwirtschaft nicht greift.

Heinrich Heine, selbst kühn und unerschrocken in seinen Worten, schrieb über die Jugend - ich zitiere Herr Präsident -:

„Sie ist uneigennützig im Denken und Fühlen. Sie denkt und fühlt deshalb die Wahrheit am tiefsten und geizt nicht, wo es kühne Teilnahme an Bekenntnis und Tat gilt.“

Meine Damen und Herren! Leider sind die Wahrheit und die kühne Teilnahme an Bekenntnis und Tat der Jugend

in Sachsen-Anhalt unter der Regierung des Dr. Höppner nicht gefragt und nicht erwünscht. Daher gilt: Wechseln wir nicht die Jugend aus; wechseln wir die Regierung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Sicht der CDU-Fraktion zum Thema trägt Professor Böhmer vor. Bitte, Herr Professor.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das statistische Büro Eurostat hat gestern Nachmittag die letzten Berichte veröffentlicht, die auch über die Ticker gegangen sind. Darin heißt es - ich zitiere -:

„Nirgendwo in Europa ist die Bevölkerung in den vergangenen Jahren so stark zurückgegangen wie in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.“

Das heißt, wir sprechen von einem Problem aller neuen Bundesländer. Wir sprechen nicht von dem Problem einer Partei, sondern von einem Problem, das uns alle angeht. Wir stellen fest - kaum jemand ist noch erstaunt darüber, dies festzustellen, wenn er die Zeitung aufschlägt -: Wenn es um Negativbilanzen geht, sind wir wieder Spitze.

Der Bevölkerungsrückgang war mit einem Ausmaß von 13,7 % in der letzten Zeit höher als in den anderen neuen Bundesländern. Dazu stellen wir fest, was wir an dieser Stelle immer feststellen, nämlich eine dissoziierte selektive Verantwortung der Landesregierung, die für jeden kleinen Erfolg selbstverständlich zuständig ist und sich dafür lobt, aber für jeden Misserfolg mit Empörung die Verantwortung von sich weist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Weich, FDVP)

Herr Ministerpräsident, ich muss schon sagen: Das, was Sie vorgetragen haben, war schlicht enttäuschend.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Tja!)

Sie haben den Antrag der PDS ein wenig zensiert. Sie haben ein paar Mängel gefunden und Sie haben schlicht am Thema vorbeigeredet.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU - Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Weich, FDVP)

Wir interessieren uns nicht für Bevölkerungsbewegungen, die in einem zusammenwachsenden Europa völlig normal sind. Wir interessieren uns für Bevölkerungsbewegungsbilanzen, das heißt dafür, was bei Ab- und Zuwanderung übrig bleibt. Bei uns sind der Bevölkerungsrückgang und die Bilanzverluste am größten. All das, was Frau Ferchland gesagt hat, stimmt: Es sind vor allem junge Leute und mehr Frauen als Männer. Die reproduktiven Folgen werden uns in den nächsten drei bis vier Jahrzehnten so stark einholen, dass in diesem Land kein soziales Versicherungssystem mehr finanzierbar ist.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Das sind die Probleme, über die wir jetzt sprechen müssen.

Sie haben auch völlig Recht darin, dass es zwei wesentliche Gründe dafür gibt: Das sind die Arbeitsplätze und das ist die Tarifentwicklung. Wenn ich mich erinnere, dann muss ich sagen: Die Situation im Frühjahr dieses Jahres ist der im Frühjahr des Jahres 1961 sehr ähnlich. Ich kann mich gut daran erinnern, dass fast jeden Tag Kunde darüber kam, wer wieder weggegangen ist. Aber - das weiß jeder - die Lösungen von damals sind nicht mehr die Lösungen von heute.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das heißt, wir müssen uns schlicht etwas anderes einfallen lassen. Das mit der Ausbildung ist gut gemeint. Aber mit der Ausbildung entscheiden wir lediglich darüber, wann die Leute weggehen; das ist alles. Wir müssen Arbeitsplätze anbieten, damit die jungen Leute hier ihre Zukunft finden und ihr eigenes Leben aufbauen können. Wir müssen natürlich mit der Tarifentwicklung auf einen Level kommen, der sicherstellt, dass sich Arbeit hier genauso lohnt wie in anderen Bundesländern.

(Zustimmung bei der CDU, bei der DVU und von Herrn Miksch, fraktionslos)

Das eigentliche Problem besteht darin, dass die Entwicklung auf dem Tarifsektor die Entwicklung bei den Arbeitsplätzen erschwert und umgekehrt. Genau dieses Problem müssen wir lösen. Vor allem müssen wir es in den nächsten Jahren lösen; denn wenn wir warten, bis die EU-Erweiterung fortgeschritten ist, dann entsteht mitten durch Europa, entlang der neuen Bundesländer ein Graben, der darin besteht, dass die Leute, die Chancen haben, in den Westen gehen, wo sie gut verdienen, und dass die Investoren, die investieren wollen, in den Osten gehen, wo sie die Arbeit billiger erledigt bekommen als bei uns. Es wird dann mitten durch Deutschland ein Wirtschaftsgraben gehen; das werden die neuen Bundesländer sein, wenn sie das Problem bis dahin nicht gelöst haben und die es dann auch nicht mehr werden lösen können. Das heißt, wir haben keine Zeit.

Ich verstehe nicht, weshalb der thüringische Ministerpräsident Vogel öffentlich dafür kritisiert und beschimpft wird, dass er sagt, wir brauchen einen Investitionsschub, damit wir jetzt das Problem lösen und nicht in eine Situation hineinkommen, die die Lösung unendlich schwieriger macht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU und von Herrn Miksch, fraktionslos)

Die Finanzierung, die Herr Vogel vorgeschlagen hat, greift nicht in den Bundeshaushalt ein. Er schlägt lediglich vor, die Mittel der Bundesbank und die aufgrund der geringeren Ausgaben für die Arbeitsverwaltung in Nürnberg eingesparten Mittel zusammenzunehmen und daraus ein Sonderprogramm für die neuen Bundesländer zu machen, und zwar jetzt. Ich kann nur sagen: Damit hat er Recht.

Selbst wenn einige Ministerpräsidenten jetzt dagegen sind - ich will sie gar nicht zitieren, aber ich habe die Pressemeldungen dabei -, bin ich ganz sicher, dass es so kommen wird; denn die Bundesregierung weiß, wann die nächsten Bundestagswahlen sind.

(Zustimmung von Herrn Dr. Keitel, CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Ja!)

Sie weiß, dass sie etwa ein Jahr vorher, also spätestens in diesem Herbst, etwas dafür tun muss. Deswegen sage ich voraus: Spätestens im kommenden Herbst wird ein Sonderprogramm für die neuen Bundesländer kom-

men. Es wird ähnlich finanziert sein, wie es Ministerpräsident Vogel vorgeschlagen hat. Es wird hoffentlich einen Investitionsschub in Form einer Investitionspauschale für die Kommunen enthalten; denn das ist nach unser aller Erfahrung der vernünftigste Weg, um Schwung hineinzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Nur dann, wenn es uns gelingt, Arbeitsplätze zu schaffen, Aufträge auszulösen, damit Arbeit angeboten wird, und wenn auch in die Tarifentwicklung Bewegung kommt mit der Folge, dass gleiche Arbeit gleich bezahlt wird, werden wir das Problem lösen.

(Zustimmung bei der PDS)

Alles andere ist verbaler Trost, nichts anderes.

(Beifall bei der CDU)

Nur dann, wenn wir uns für einen solchen Weg, der vernünftig, richtig und finanzierbar ist, entscheiden, dafür Mehrheiten finden - ich denke, im Hinblick darauf wird in diesem Jahr noch etwas geschehen - und das vernünftig umsetzen, sodass die Wirtschaft in Schwung kommt und wir den jungen Leuten - die sind doch mit 20 Jahren nicht schon geldgierig und wollen irgendwann einmal die reichsten Leute auf dem Friedhof werden; sie wollen Chancen haben, sich zu entfalten und zu entwickeln - Vertrauen in die Zukunft vermitteln, dann werden wir die Probleme lösen. Wenn uns das nicht gelingt, dann haben wir versagt. Deswegen muss es uns gelingen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Zustimmung von Herrn Hoffmann, Magdeburg, SPD, und von Herrn Miksch, fraktionslos)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Professor Böhmer, der Abgeordnete Herr Gallert hat eine Frage. Wollen Sie sie beantworten? - Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Böhmer, vieles in Ihrer Analyse ist durchaus einsehbar und nachvollziehbar. Ich möchte Sie deswegen fragen: Wie beurteilen Sie eigentlich die Meldung, die erst vor zwei, drei Tagen - ich kann mich an den „Volksstimme“-Artikel erinnern - zu dem 24-Punkte-Fordernungsprogramm der Arbeitgeber gekommen ist? Darin steht an erster Stelle: Niedrige Löhne für Sachsen-Anhalt. Wie beurteilen Sie diesen Vorschlag vor dem Hintergrund Ihrer eigenen Analyse?

(Herr Gürth, CDU: Das steht doch so gar nicht drin!)

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Gallert, ganz einfach: Das ist die Sicht der Dinge der Arbeitgeber. Politik besteht nie darin, einem nach dem Munde zu reden, sondern darin, die unterschiedlichen Interessen auszubalancieren. Deswegen nehmen wir unterschiedliche Interessen zur Kenntnis und versuchen, daraus eine vernünftige Lösung zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Meinung der SPD-Fraktion trägt jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Fikentscher vor.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Böhmer, ein zusätzliches 40-Milliarden-Programm allein wird das Problem von der Größe, die Sie beschrieben haben, auch nicht lösen können. Es wird sicherlich etwas helfen, aber das ideale Patentrezept ist es vermutlich nicht.

(Herr Scharf, CDU: Wenn es da ist, werden Sie es gut verkaufen! - Herr Dr. Daehre, CDU: Wenn es da ist, sind es alles neue Gedanken!)

- Wenn es gut ist, werden wir es auch gut verkaufen.

Meine Damen und Herren! Die Abwanderung junger Menschen aus Sachsen-Anhalt ist ein ernsthaftes Problem, weil sie nicht durch eine entsprechend große Zuwanderung ausgeglichen wird. Wenn wir diese hätten, wäre das Problem im Grunde nicht vorhanden; denn die Mobilität - davon ist schon gesprochen worden - wollen wir schließlich nicht unterbinden.

Das gilt zwar auch für andere Teile der Bevölkerung - doch bei der Jugend sind die Folgen aus den hier schon im Einzelnen genannten Gründen besonders schwerwiegend. Die Tatsache des so genannten Nettoverlustes ist nicht zu leugnen. Dieser Verlust kann auch durch Reden nicht verkleinert werden. Allerdings sollten wir ein Problem durch Reden auch nicht vergrößern.

Dennoch ist auf zweierlei hinzuweisen: Erstens. Das Problem haben wir schon vor Jahren erkannt. Ich erinnere mich an drei kurze Sätze in einer Ansprache, die ich im Januar 1993 beim Neujahrsempfang der Industrie- und Handelskammer Halle/Dessau gehalten habe - ich zitiere -:

„Langfristig noch bedrohlicher als die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte ist der Weggang junger Leute. Sie gehen, sobald Ausbildungsplätze fehlen und die Berufsaussichten schlecht sind. Schlimm wäre es, wenn eines Tages die Frage gestellt werden könnte, für wen denn überhaupt noch Arbeitsplätze geschaffen werden sollen.“

Soweit zur Erinnerung und so viel auch zur Aktualität dieser Debatte. Das waren Sätze von vor reichlich acht Jahren.

Seitdem haben sich alle Regierungen bemüht, dieser Tendenz entgegenzuwirken. Es ist viel getan worden. Wir können nicht behaupten, dass wir ein erkanntes Problem gänzlich haben vor sich hindämmern lassen; vielmehr müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass viel getan worden ist.

Zweitens. Es handelt sich um einen Teil des Gesamtproblems - darauf ist bereits hingewiesen worden -, nämlich um das Problem des Bevölkerungsrückgangs. Wie die Statistiken belegen, wird der Bevölkerungsrückgang zum weitaus größten Teil durch den Geburtenrückgang verursacht und erst in zweiter Linie durch die Abwanderung.

In den Städten kommt hinzu, dass der Wegzug von Familien ins Umland plötzlich und stark eingesetzt hat. Dieser Umstand ist zwar für die Zahlen im Land insgesamt von geringerer Bedeutung, für die Siedlungskerne und für die Infrastruktur ist es jedoch von großer Bedeutung.

Jede einzelne dieser negativen Entwicklungen für sich betrachtet, könnte gewiss leichter verkraftet werden.

Durch die Summe aller drei Aspekte ist das Ergebnis einmalig und kann bedrohliche Ausmaße annehmen. Wir müssen uns darauf einstellen.

Die Gleichsetzung mit den Verhältnissen in der DDR halte ich jedoch für falsch, weil es damals nur eine Abwanderungsbewegung, aber keinerlei Zuwanderung aus den alten Bundesländern gegeben hat. Es bestand noch nicht einmal die Möglichkeit eines begrenzten Ausgleichs der Wanderungsbewegung. Bekanntlich gibt es einen teilweisen Ausgleich, wie es auch die Zahlen belegen. Von einer „Flucht“ aus Sachsen-Anhalt oder von „Ausbluten“ dürfte eigentlich keine Rede sein. Davon zu sprechen, ist reiner Populismus.

(Frau Stange, CDU: Sie haben es nicht begriffen!
- Zurufe von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Becker, CDU)

Meine Damen und Herren! Die Folgen treten klar zutage, obwohl es sicherlich falsch ist, eine vorausschauende Berechnung anzustellen. Niemand weiß, welche andersartigen Entwicklungen in den kommenden Jahren einsetzen werden und welche Entwicklung unsere Gegenmaßnahmen bewirken werden.

(Herr Gürth, CDU: Wieso sind wir dann immer Schlusslicht?)

Um Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, müssen wir die Ursachen im Einzelnen kennen. Wir dürfen uns nicht damit abgeben, die Arbeitslosigkeit schlechthin anzuschuldigen. Wir wissen aus Befragungen und aus den gesammelten Erfahrungen, dass es nicht die Lebensumstände im Allgemeinen oder das Umfeld sein können, die junge Menschen zum Weggang veranlassen.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Unter den angeführten Ursachen für die Abwanderung insbesondere junger Menschen gibt es echte und auch nur vorgegebene Gründe. Die echten Gründe haben natürlich mit den Arbeitsmöglichkeiten zu tun. Bei den vorgeschobenen Ursachen werden gelegentlich Punkte genannt, die bei näherer Betrachtung nicht zutreffen. Darauf ist heute bereits hingewiesen worden. Das können wir auch durch wissenschaftliche Untersuchungen nachweisen. Beispielsweise sind es zu jeder Zeit überall die Jungen, die mobiler und weniger ortsgebunden sind.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ach!)

Zu Recht wird erwartet, dass seitens der Politik aktiv gegengesteuert wird. Eine Gegensteuerung beginnt mit einer Aufklärung über die tatsächlichen Verhältnisse. Sie muss auch ein Ankämpfen gegen schlechte Stimmungen beinhalten. Leider hilft uns die große christliche Partei in unserem Land dabei wenig. Sie tut eher das Gegenteil.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

Was ist nun konkret und im Einzelnen zu tun? Die gezielten Maßnahmen können an dieser Stelle nur stichwortartig erwähnt werden. Das ist bei einer Aktuellen Debatte verständlich.

Die gute Kinderbetreuung muss bestehen bleiben. Sie müsste eigentlich zur Zuwanderung junger Menschen führen. Die Schulen wurden bereits nachhaltig verbessert, das muss weitergehen. Weiterhin müssen ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Dann brauchten wir nicht über das Problem der so genannten

Wegzugsprämien zu streiten. Hinsichtlich der Studienangebote und der anschließenden Qualifizierungsmöglichkeiten, auch an den Universitäten und Fachhochschulen, fehlt noch manches.

Meine Damen und Herren! Das Problem ist hinreichend beschrieben. Für seine Lösung gibt es zwar kein Patentrezept, jedoch viele Möglichkeiten, Überlegungen und Anstrengungen. Es werden Mittel in erheblichem Umfang dafür ausgegeben. Niemand sollte meinen, dass wir erst jetzt aufgewacht wären. Wir haben in dieser Hinsicht schon viel getan, vielleicht auch mit dem Ergebnis, Schlimmeres für die Gegenwart verhindert zu haben. Lassen Sie uns spätestens bei den Haushaltsberatungen auch in diesem Jahr den Gesichtspunkt erneut erörtern. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Brandt für die DVU-Fraktion beendet. Bitte, Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Mitteldeutschland verliert jährlich 260 000 Menschen durch Abwanderung in die alten Bundesländer. Dem steht zwar ein bestimmter Prozentsatz an Zuzüglern gegenüber; dieser kompensiert aber keinesfalls die enormen Lücken, die durch die Abwanderung entstehen.

Vom Ausmaß der Ost-West-Wanderung ist Sachsen-Anhalt am stärksten betroffen. Einer Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung zufolge hat Sachsen-Anhalt von 1991 bis 1999 über 86 100 Menschen durch Wegzug verloren. Die so genannten Berufspendler, die sich von Montag bis Freitag aus unserem Land in die alten Bundesländer verabschieden und erst am Wochenende wiederkommen, sind darin nicht berücksichtigt.

Als besonders dramatisch und verlustreich muss die Abwanderungsbewegung von arbeitsfähigen und dynamischen jungen Menschen aus Sachsen-Anhalt bezeichnet werden; denn mehr als die Hälfte der abgewanderten jungen Menschen aus Sachsen-Anhalt ist im Alter zwischen 18 und 29 Jahren. Einer der Gründe hierfür ist die Rekordarbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt, hervorgerufen durch Missmanagement der rot-roten Landesregierung. Eingebunden sind darin fehlende Neuansiedlungen von größeren Betrieben, fehlende Infrastrukturen, eine verfehlte Jugend- und Familienpolitik sowie eine enorme Orientierungslosigkeit dieser Personengruppe.

Dies alles zeigt sehr deutlich, dass die bisherige Politik der Regierung unter der Leitung des Herrn Höppner abgrundtief gescheitert ist. Der amtierende Oberbürgermeister der Stadt Dessau, Hans-Georg Otto, welcher im Übrigen vor kurzem aus der SPD austrat - ich kann es ihm nicht verdenken -,

(Herr Sachse, SPD: Völliger Quatsch, was Sie erzählen! Was erzählen Sie hier?)

brachte es so zum Ausdruck - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -:

„Der Wirtschaftsaufbau im Osten stagniert, weil es zu wenig Investitionsbereitschaft in neue Arbeitsplätze in den neuen Ländern gibt und weil

die vorhandenen Firmen darunter leiden, dass gut ausgebildetes Personal aus tariflichen Gründen in die alten Bundesländer abwandert.“

Auch der Präsident der Landesvereinigung der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalts, Herr Helge Fänger, kam zu dem Schluss - ich zitiere -:

„Es ist in Sachsen-Anhalt eine Zunahme staatlicher Reglementierungen zu beobachten. Die heimische Wirtschaft fühlt sich von der Landesregierung missbehandelt. Ich kann nicht erkennen, wo die Wirtschaftsfreundlichkeit in dieser SPD-PDS-Regierung herkommen soll.“

Eben weil das so ist, verlassen immer mehr junge Menschen das Land Sachsen-Anhalt.

Meine Herren und Damen! Eine Abwanderung in erheblichen Größenordnungen aus Sachsen-Anhalt, eine stetige Zunahme der Arbeitslosigkeit, die permanent höchste aller Bundesländer, ein damit einhergehender Steuereinnahmefall, verbunden mit einer sinkenden Finanzkraft der Kommunen in Sachsen-Anhalt, konträrkt jeglichen Versuch, die Lebensverhältnisse in Sachsen-Anhalt auf einen hohen Level zu schrauben.

Gleichzeitig muss konstatiert werden, dass aufgrund dieser Entwicklung bereits eine Art Trauma, vor allem bei den älteren, aber noch arbeitsfähigen Menschen festzustellen ist; denn diese können aus unterschiedlichen Gründen nicht ohne weiteres ihren Staat, ihr Land verlassen.

Wenn nicht sofort ein generelles Umdenken der Landesregierung sowie der ihr unterstellten Ministerien einsetzt, wenn sie nicht bereit sind, diese Absurdität umzukehren, dann werden wir in einer sehr kurzen Zeitspanne nur noch Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger in Sachsen-Anhalt begrüßen dürfen.

Dabei stellt sich abschließend die Frage: Wer kann und soll diese Menschen noch bezahlen? - Sicherlich nicht die rot-rote Landesregierung; denn es hat sich erwiesen, dass sie seit langem ein Auslaufmodell und ein Bremschuh für den Aufbau Ost ist. - Danke.

(Beifall bei der DVU und bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke. - Meine Damen und Herren! Beschlüsse zur Sache werden laut Geschäftsordnung nicht gefasst. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Wir setzen mit dem **Tagesordnungspunkt 8** fort:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3580**

Beschlussempfehlung des zeitweiligen Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform - **Drs. 3/4386**

Die erste Beratung fand in der 42. Sitzung des Landtages am 14. September 2000 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Hoffmann. Es folgt dann eine Fünfminutendebatte. Bitte, Herr Hoffmann, Sie haben das Wort.

Herr Hoffmann (Magdeburg), Berichterstatter des zeitweiligen Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung nach der ersten Beratung in der 42. Sitzung am 14. September 2000 zur federführenden Beratung an den zeitweiligen Ausschuss Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen.

In seiner 10. Sitzung am 28. September 2000 verständigte sich der zeitweilige Ausschuss darauf, zum vorliegenden Gesetzentwurf am 2. November 2000 eine Anhörung durchzuführen. Zu dieser Anhörung waren neben den kommunalen Spitzenverbänden auch der Deutsche Beamtenbund Sachsen-Anhalt, die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Sachsen-Anhalt/Thüringen, und der Deutsche Gewerkschaftsbund, die ÖTV Sachsen-Anhalt sowie Vertreter der Hochschule Harz eingeladen, um ihre Positionen darzulegen.

Nach einer weiteren Beratung am 30. November 2000 erfolgte in der 16. Sitzung des Ausschusses am 22. Februar 2001 die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung. Es wurden sowohl seitens der Fraktion der SPD als auch seitens der Fraktionen der CDU und der PDS Änderungsanträge vorgelegt.

In der 16. Sitzung am 22. Februar 2001 hat der federführende Ausschuss den mitberatenden Ausschüssen für Inneres sowie für Recht und Verfassung mit 7 : 2 : 0 Stimmen empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung dieser vorläufigen Beschlussempfehlung anzunehmen.

Der Ausschuss für Inneres hat über die vorläufige Beschlussempfehlung des zeitweiligen Ausschusses in der 40. Sitzung am 7. März 2001 beraten und empfiehlt, die Beschlussempfehlung unverändert anzunehmen. Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat in der 32. Sitzung am 8. März 2001 über die vorläufige Beschlussempfehlung beraten. Auch er empfiehlt die Annahme in unveränderter Fassung.

In der 17. Sitzung am 15. März 2001 hat der zeitweilige Ausschuss unter Berücksichtigung weiterer Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS abschließend über den Gesetzentwurf der Landesregierung beraten und mit 6 : 2 : 0 Stimmen eine Beschlussempfehlung abgegeben. Die Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf sind aus der Ihnen vorliegenden Drucksache ersichtlich.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft wichtige Rechtsgrundlagen für die Verwaltungs- und Kommunalreform in Sachsen-Anhalt. Nachdem mit dem Ersten Vorschaltgesetz im Wesentlichen die für eine Reform notwendigen Änderungen der Gemeindeordnung sowie der Landkreisordnung vorgenommen wurden, regelt das Zweite Vorschaltgesetz die Grundlagen der Gebiets- und Funktionalreform in programmatischer Hinsicht.

Die wesentlichen Eckpunkte im Zweiten Vorschaltgesetz zur Verwaltungsmodernisierung und Kommunalreform sind:

Erstens. Die Umorganisation der allgemeinen Landesverwaltung zur Abschaffung der drei Regierungspräsidien bis zum 31. Dezember 2004 und die Bildung eines Landesverwaltungsamtes, das die nicht kommunalisierbaren Aufgaben der allgemeinen Verwaltung für das ge-

samte Land wahrnimmt, die einer Koordinierung bzw. Bündelung bedürfen. Dem Landesverwaltungsamt sollen die zentral zu erledigenden Serviceaufgaben der Landesverwaltung übertragen werden.

Zweitens. Reduzierung der oberen Landesbehörden bis zum Ablauf des 31. Dezember 2004 auf höchstens neun und Reduzierung der unteren Landesbehörden um mindestens ein Drittel.

Drittens. Weitgehende Erledigung von Landesaufgaben durch leistungsfähige Kommunen. Von einer entsprechenden Leistungsfähigkeit wird in der Regel ausgegangen: bei kreisfreien Städten und Landkreisen, wenn die Einwohnerzahl bei mindestens 150 000 liegt, bei Gemeinden, die nicht Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft sind, wenn die Einwohnerzahl mindestens 7 000 erreicht, bei Verwaltungsgemeinschaften, wenn die Einwohnerzahl ihrer Mitgliedsgemeinden insgesamt mindestens 10 000 erreicht, wobei jede Mitgliedsgemeinde eine Mindesteinwohnerzahl von 1 000 erreichen soll.

Viertens. Nutzung aller Möglichkeiten der Informationstechnologie für die Rationalisierung und Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung.

Meine Damen und Herren! Gegenüber dem Entwurf der Landesregierung enthält die Beschlussempfehlung vor allem eine Verpflichtung, diejenigen Aufgabenbereiche, die auf die Kommunen übertragen werden sollen, gesetzlich zu bestimmen. Dabei wird nicht zuletzt auch Forderungen aus den Reihen der CDU und der PDS Rechnung getragen.

Die Beschlussempfehlung sieht gegenüber dem Regierungsentwurf ferner vor, zur Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften unverzüglich gesetzlich zu bestimmen, welche zweckmäßigerweise übergemeindlich wahrzunehmenden Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen sind.

Gesetzlich zu regeln sind ebenfalls die Stadt-Umland-Beziehungen und Einzelheiten der Personalüberleitung. Schließlich enthält die Beschlussempfehlung die Regelung, dass die erforderliche Leistungsfähigkeit der Kommunen bis zum 1. Juli 2004 herzustellen ist.

Im Verlauf der Beratungen galt es auch, einige aus der Sicht der Fraktion der PDS ungeklärte Voraussetzungen und Zielsetzungen des Entwurfs zu konkretisieren. Dies betraf zum einen das Problem, dass nach Meinung der Fraktion der PDS der Grundsatz der Zweistufigkeit von den Detailregelungen so weit aufgeweicht werde, dass de facto eine Dreistufigkeit erreicht werde.

Ein von der CDU-Fraktion vorgelegter Entwurf eines Zweiten Vorschaltgesetzes umfasste im Wesentlichen die Beibehaltung der Dreistufigkeit der Landesverwaltung bei einer Reduzierung der Zahl der Regierungspräsidien von drei auf zwei. Kommunalisiert werden sollten nach den Vorstellungen der CDU-Fraktion lediglich die nicht privatisierbaren Aufgaben.

Meine Damen und Herren! Der zeitweilige Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung.

Ich möchte noch einen Hinweis auf eine formale Änderung in § 6 Abs. 2 geben, wo es gemäß der Verständigung des Ausschusses in der letzten Sitzung richtigerweise heißen muss: „Die Zahl der oberen Landesbehörden wird bis zum 31. Dezember 2004 auf höchstens 9,“ - als Ziffer geschrieben - „die Zahl der unteren Landes-

behörden mindestens um ein Drittel reduziert.“ Wir bitten darum, das entsprechend zu korrigieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung erteile ich dem Innenminister Dr. Püchel das Wort. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Dezember 1999 habe ich ein Leitbild für eine Kommunalreform in Sachsen-Anhalt vorgelegt. Im April 2000 folgte das Leitbild der Landesregierung zur Modernisierung der Landesverwaltung.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Leitbild! - Herr Scharf, CDU: Leitbild, mit d! - Herr Dr. Bergner, CDU: Mit d!)

- Sie leiden darunter; das weiß ich.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Sie würden auch Freude dabei empfinden, wenn Sie sich in diesen Prozess endlich einmal einbrächten. Dann wird es auch für Sie ein Erfolgs- oder ein Glücksbild.

(Herr Dr. Bergner, CDU, lacht)

Bis heute waren diese Leitbilder Grundlage für eine landesweite Diskussion. Kritiker der Kommunalreform - davon gibt es auch ein paar, vielleicht sogar in diesem Hause - argumentierten häufig damit, dass dieses Leitbild des Innenministers keine Verbindlichkeit habe, weil es eben nur ein Leitbild sei. Ab heute müssen sich diese Kritiker ein neues Argument überlegen; denn mit der Verabschiedung des Zweiten Vorschaltgesetzes sind diese beiden Leitbilder nicht mehr bloße Diskussionsgrundlage, sondern in weiten Teilen Gesetz.

(Herr Becker, CDU: Es kommen noch die Kommunalwahlen!)

- Wir kommen heute noch aufeinander zu; warten Sie es einmal ab. Wir reden heute noch mehrmals miteinander, Herr Becker.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Beim Mittagessen!)

- Das außerdem, aber das ist noch nicht abgeklärt.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt macht sich die Leitbilder zu Eigen und zeigt, dass er auch bereit ist, notwendige Reformschritte mitzugehen. Ein guter Tag für Sachsen-Anhalt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Eine Mehrheit, nicht der Landtag!)

- Die Mehrheit ist dann der Landtag. Wenn ein Gesetzentwurf die Mehrheit bekommt und verabschiedet wird, dann ist es ein Gesetz, das der Landtag so beschlossen hat.

(Herr Becker, CDU: Wenn es beschlossen ist! - Zuruf: Schaffen wir doch ab! - Zuruf von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU)

- Der Vizepräsident gibt mir Recht. Er kennt sich da vielleicht besser aus als Sie, Herr Bergner.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Heute ist ein guter Tag für Sachsen-Anhalt, ein guter Tag für die Landesregierung, ein guter Tag für mich, Herr Dr. Bergner.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Botschaft des heutigen Tages lautet: Im Lande gibt es eine gestalterische Mehrheit für eine umfassende Kommunal-, Funktional- und Verwaltungsreform. Dies mögen alle, die für Sachsen-Anhalt und seine Kommunen Verantwortung tragen, zur Kenntnis nehmen. Die Zeit, den Kopf in den Sand zu stecken und zu hoffen, der Kelch der Reform möge vorübergehen, ist vorbei; aber so viele sind es gar nicht mehr, die den Kopf in den Sand stecken.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Pfeifen im Walde!)

- Das Pfeifen im Walde sind Sie, Herr Dr. Bergner.

Außerdem wissen wir, dass sich viele Kommunalpolitiker gerade im Kommunalwahlkampf noch zurückhalten. Doch ich sage besonders lauten Gegnern einer Kommunalreform voraus: Sie werden das gleiche Schicksal erleiden wie die CDU auf Bundesebene im Hinblick auf die Rentenreform. Vor den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz waren ihre Vertreter noch die größten Protestierer und Verweigerer. Danach verging nicht einmal eine Woche, bis die CDU-Spitzen ihre Blockade aufgaben.

Ich bin gespannt, wie die CDU hier im Lande - voran ihre kommunalpolitischen Sprecher - nach den Wahlen in Sachen Kommunalreform argumentieren wird.

(Zustimmung von Herrn Gallert, PDS)

Zum Glück gibt es noch Herrn Professor Böhmer, der auch vor Wahlen ein offenes und ehrliches Wort liebt,

(Zustimmung bei der SPD)

- jetzt kriegen Sie sogar schon Beifall, bevor ich es gesagt habe - wie er auf einer Veranstaltung in Köthen unter Beweis stellte, bei der er sinngemäß ausführte, dass die Kreisgebietsreform kommen würde und die CDU diesen Prozess mitgestalten müsse. Entweder sind Sie falsch zitiert worden oder nicht. Darüber müssen Sie einmal in Ihrer Fraktion diskutieren.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Das kommt noch!)

- Okay.

Meine Damen und Herren! In seiner Regierungserklärung vom 6. April vergangenen Jahres hat unser Ministerpräsident die von der Landesregierung geplanten Reformschritte vorgestellt. Ich will nur einige nennen: Abschaffung der Regierungspräsidien bis zum Jahr 2005,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Alles nur Willenserklärungen!)

geregelt in § 4 des Zweiten Vorschaltgesetzes. - Das sind nicht nur Willenserklärungen, das wird Gesetz.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Dann ist es eine gesetzliche Willenserklärung!)

Parallel dazu soll die Schaffung eines ab 2005 funktionsfähigen Landesverwaltungsamtes erfolgen, geregelt in § - - Ich weiß, wie Sie mit Gesetzen umgehen. Darüber haben wir gestern in der Debatte über das Volksabstimmungsgesetz diskutiert, Herr Bergner.

(Beifall bei der SPD)

Weitere Reformschritte sind die Halbierung der Zahl der Landesämter sowie die Verringerung der staatlichen Ämter auf Ortsebene um ein Drittel, geregelt in § 6, Aufgabenverlagerung vom Land auf die Kommunen so weit wie möglich, geregelt in § 3 Abs. 1, und die Aufgabenkritik und der Aufgabenverzicht für alle verbleibenden Aufgaben, geregelt in § 2.

Sie sehen, die Vorstellungen der Landesregierung zur Reform der Landesverwaltung finden sich im Zweiten Vorschaltgesetz wieder und haben in den Ausschüssen bereits Zustimmung gefunden.

Im Weiteren will ich kurz auf die Vorschriften zur Kommunalisierung eingehen. Der Gesetzentwurf hat dazu Regelungen zum Grundsatz der Subsidiarität und Zweistufigkeit, Herr Professor Böhmer, vorgesehen und für die Übertragung von Aufgaben an die Leistungsfähigkeit der Kommunen angeknüpft. Im Zuge der Ausschussberatungen ist das Verfahren dahin gehend weiter präzisiert worden, dass nunmehr die zu übertragenden Aufgabenbereiche gesetzlich festgelegt werden.

Ich danke den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände dafür, dass sie sich bereit erklärt haben, in der Arbeitsgruppe konkret über die zu kommunalisierenden Aufgaben zu diskutieren. Die erste Beratung hat stattgefunden und war sehr konstruktiv und erfolgreich.

Dreh- und Angelpunkt auch der Funktionalreform ist die Leistungsfähigkeit der Kommunen. Hier fordert der Landtag nicht nur den Zusammenschluss von Gemeinden und Landkreisen zu Einheiten bestimmter Größenordnungen, sondern auch eine qualitative Weiterentwicklung, eine Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften. Es soll unverzüglich gesetzlich bestimmt werden, welche Aufgaben des eigenen Wirkungskreises auf die Verwaltungsgemeinschaften zu übertragen sind und wie die Vertretungskörperschaft zu wählen ist.

Seit kurzem gibt es zum Thema Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften einen ersten Referentenentwurf, der den kommunalen Spitzenverbänden zu einer ersten Stellungnahme übermittelt wurde.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Hammerhart! Hammerhart!)

Ich bin über das öffentliche Aufsehen und über die Überraschung verwundert, die auch von Landtagsabgeordneten über diesen ersten Entwurf geäußert wurde.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Hammerhart!)

In diesem Entwurf wird nichts anderes gemacht, als dem Auftrag aus dem Zweiten Vorschaltgesetz zur Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften nachzukommen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Becker, CDU: Aber nicht in der Weise!)

Außerdem sind die Vorschläge überhaupt nicht neu.

(Herr Becker, CDU, auf die PDSweisend: Guck mal da rüber! Dahin!)

- Ich sehe zu Ihnen. Das reicht mir, Herr Becker.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Herr Minister, immer hierher gucken!)

- Jawohl, Herr Nachbar. Seit Sonntag sind wir Nachbarn. - Erstmals vorgelegt wurden sie im Positionspapier des regionalen Arbeitskreises der Leiter der gemeinsamen Verwaltungsämter der Regierungsbezirke Magdeburg, Halle und Dessau vom 28. September 1999. Umschrieben finden Sie sie im Positionspapier des Landkreises

tages vom Dezember 1998 wieder. Wer ganz genau wissen möchte, auf welcher Grundlage der erste Referentenentwurf entstand, muss nur die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vom 8. Mai 2000 lesen.

Verehrte Frau Theil, jetzt komme ich zu Ihnen.

(Frau Theil, PDS: Ja!)

An die Einführung einer echten Doppelspitze ist überhaupt nicht gedacht.

(Herr Becker, CDU: Was reden Sie? - Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

- Herr Becker, warten Sie bitte einen kleinen Augenblick; wir können zu Mittag weiter diskutieren; hier geht es von der Redezeit ab.

Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss wählt bereits jetzt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der die Versammlung leitet und die Verwaltungsgemeinschaft repräsentiert. Der - nennen wir ihn so - Verbandsgemeinderat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Dieser leitet die Sitzungen und vertritt die Verbandsgemeinde bzw. qualifizierte Verwaltungsgemeinschaft nach außen.

(Herr Becker, CDU: Das ist doch die Doppelspitze!)

Meine Damen und Herren! Soll dieses Gesetz unverzüglich erlassen werden, wie das in der Beschlussempfehlung zum Zweiten Vorschaltgesetz steht,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Was ist mit den Ortschaftsräten?)

ist es erforderlich, die kommunalen Spitzenverbände bereits sehr frühzeitig zu beteiligen. Bis Ende Mai wird sich der Städte- und Gemeindebund als Vertreter der Hauptbetroffenen in einer Stellungnahme dazu äußern. Da der Entwurf auf der Stellungnahme des Verbandes beruht, bin ich gern bereit, Herr Becker, auch die weiteren Vorstellungen des Städte- und Gemeindebundes zu berücksichtigen.

Zwischenzeitlich war im zeitweiligen Ausschuss sogar gefordert worden, dass das Dritte Vorschaltgesetz noch vor der Sommerpause verabschiedet werden soll. Ich bin froh, dass diese Forderung nicht mehr besteht und die Verbände dadurch ausreichend Zeit zur Beratung haben.

Diskussionen gibt es auch im Hinblick auf Begrifflichkeiten. Ob das Gesetz nun von der Verbandsgemeinde oder von der qualifizierten Verwaltungsgemeinschaft spricht, ist so lange zweitrangig, wie damit genau das Gleiche gemeint ist. Vielleicht gibt es auch eine Bezeichnung, die von allen, auch von der CDU-Fraktion, mitgetragen werden kann.

Meine Damen und Herren! In einem neuen § 3 Abs. 5 des Zweiten Vorschaltgesetzes wird gefordert, die Stadt-Umland-Beziehungen zeitnah gesetzlich zu regeln. Offen bleibt dabei zunächst der Weg zur Regelung dieser Beziehungen, also ob der Schritt zur Eingemeindung getan werden muss oder ob es ausreicht, den Abschluss von Stadt-Umland-Vereinbarungen zu fordern.

Die Landesregierung erwartet von einem Gutachten zur Analyse der Verflechtungen der kreisfreien Städte zu ihren Umlandgemeinden und einer Analyse bestehender Lösungsansätze in Wissenschaft und Praxis konkrete Hinweise zur Lösung der Problematik. Unser Ziel ist es, unmittelbar nach Vorlage des Gutachtens und dessen notwendiger Diskussion mit den Betroffenen dem Land-

tag einen Gesetzentwurf zur Stadt-Umland-Problematik vorzulegen.

Es geht uns bei dieser Frage nicht darum, angeblich leistungsstarke und finanzkräftige Gemeinden aus dem ländlichen Umland herauszulösen und einem angeblich anonymen Moloch Stadt einzuverleiben. Vielmehr sind aus vielfältigen, der Dynamik der unmittelbaren Nachwendejahre geschuldeten Gründen aus raumordnerischer Sicht teilweise massive Fehlentwicklungen eingetreten, die wir auffangen und im Zuge der Gebietsreform nach Möglichkeit bereinigen müssen.

Meine Damen und Herren! Schließlich werden die Gemeinden und Landkreise aufgefordert, die Gebietsänderungsvereinbarungen in der freiwilligen Phase bis zum 31. Oktober 2002 abzuschließen. Danach setzt die staatliche Phase ein. Das hindert nicht den Abschluss weiterer freiwilliger Vereinbarungen. Doch werden die betroffenen Kommunen in die Planung der staatlichen Phase einbezogen.

Das Ergebnis dieser staatlichen Phase soll als Gesetz bis zum 30. September 2003 erlassen werden, sodass die nächsten Kommunalwahlen dann in die neuen Strukturen hinein erfolgen können.

Ich freue mich heute sagen zu können, dass das eingangs erwähnte Ziel der untrennbaren Verknüpfung von Funktional- und Kommunalreform auch dank der intensiven Arbeit des zeitweiligen Ausschusses nunmehr erreicht ist.

Meine Damen und Herren! Bei der Vorstellung des Zweiten Vorschaltgesetzes in der Landtagssitzung am 14. September 2000 habe ich die gesamte Kommunal- und Landesverwaltung mit einem Haus verglichen, das zwei große Etagen hat. Die Zwischenebenen und Nebenaufgänge sind bereits erheblich reduziert worden. Ich erinnere nur an die Reduzierung der Anzahl der Forstämter, der Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung oder der staatlichen Studienseminare. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Bildung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau hinzuweisen, in der sechs Einrichtungen und Behörden zu einer Organisationseinheit zusammengeführt wurden.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Sie sprachen bisher nur von einem einzigen Ministerium!)

- Ich könnte meines auch noch erwähnen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Was ist mit Soziales, was ist mit Kultus?)

- Das kommt doch alles noch. Warten Sie doch! Seien Sie doch etwas optimistisch, nicht so pessimistisch. Herr Bergner, das steht Ihnen doch gar nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind auf dem besten Wege, ein tragfähiges Fundament mit architektonisch gut durchdachten Etagen zu bauen.

Ich komme zum Schluss. Eine Verwaltungsreform

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

hat immer einen prozesshaften Charakter und ist ein dynamischer Prozess. Das Zweite Vorschaltgesetz regelt, was heute auf diesem Gebiet zu regeln ist. Die Verabschiedung des Gesetzes macht vor allem eines deutlich: Eine Mehrheit im Landtag steht hinter dem anspruchsvollen Projekt einer umfassenden Funktional-, Kommunal- und Verwaltungsreform.

Abschließend möchte ich dem zeitweiligen Ausschuss für seine konstruktive Arbeit danken. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister Dr. Püchel, der Abgeordnete Herr Gallert hat eine Frage. Sind Sie bereit zu antworten? - Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Gallert (PDS):

Sie haben jetzt, obwohl es um das Zweite Vorschaltgesetz geht, eine Menge zum Dritten Vorschaltgesetz und zum Referentenentwurf gesagt. Sie haben gesagt, das, was Sie aufgeschrieben haben, entspricht eigentlich den Anregungen des Städte- und Gemeindebundes. Herr Püchel, dann erklären Sie mir bitte einmal, warum sich jedenfalls maßgebliche Vertreter des Städte- und Gemeindebundes radikal davon distanzieren.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Das kann ich Ihnen genau sagen. Der Städte- und Gemeindebund hat Anregungen gegeben. Diese Anregungen habe ich aufgegriffen, auch die, die er nur ansatzweise vorgeschlagen hat.

(Lachen bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Trickser!)

Der Anschlusszwang im Bereich Abwasser und Trinkwasser war auch diskutiert worden. Darüber brauchen Sie nicht zu lachen. Da gab es in der Vergangenheit genug, was nicht gut gelaufen ist. Darüber will ich mit Ihnen gar nicht diskutieren.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das vierte kommt bestimmt!)

- Warten Sie einen kleinen Augenblick.

Wir haben diese Punkte mit aufgegriffen, weil wir der Auffassung waren, dass sie, wenn sie schon vorgeschlagen und diskutiert werden, mit einbezogen werden sollten, weil es dort den größten Bedarf gibt. Wenn man dieses Bild abrundet, dann kommt man zu diesem Ergebnis.

Wenn aber die Spitzenverbände sagen, das ist doch zu viel, dann reden wir über die einzelnen Punkte. Wir gehen jede Aufgabe durch. Wenn man der Meinung ist, dass diese oder jene Aufgabe bei der Gemeinde bleiben soll - Friedhöfe, keine Frage; ich bin genauso dafür -, dann bleibt sie bei der Gemeinde. An den Aufgaben wird es konkret festgemacht, wie dieses Gebilde hinterher aussehen wird. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, Ihr Freund Herr Becker möchte eine Frage stellen.

(Minister Herr Dr. Püchel: Die Frage wird sicherlich kein Freundschaftsbeweis sein!)

Bitte, Herr Becker.

Herr Becker (CDU):

Ich schließe an die Frage von Herrn Gallert an. Herr Minister, ist Ihnen nicht bewusst, dass Sie mit Ihrem

Entwurf zu einem Verbandsgesetz eine ungeheure Unruhe bei Gemeinderäten, bei Bürgermeistern, bei Verwaltungsleitern und bei allen, die sich irgendwie mit diesem Haus, von dem Sie gesprochen haben, identifizieren und daran mitbauen wollen, verursacht haben?

(Herr Dr. Rehahn, SPD: Eine kreative Unruhe!)

Ist Ihnen eigentlich bewusst geworden, dass Sie draußen geradezu einen Brand erzeugt haben? War das Ihre Absicht?

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Von einem Brand würde ich nicht reden.

(Zurufe)

Es ist eine Unruhe vor Ort eingetreten. Man denkt über diese Vorschläge nach. In zirka sechs Wochen wissen wir genau, wo es hingeht. Dann haben wir die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes. Die Zeit werden wir auch überstehen.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

- Herr Becker, wir haben doch noch Zeit. Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt. Über den können wir auch noch einmal diskutieren.

Unruhe gab es vorher auch schon. Die gab es auch schon bei dem Referentenentwurf zur ersten Kreisgebietsreform. Dieser Referentenentwurf war auch nicht endgültig.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Hört doch auf!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Auch der Minister hat seine Zeit überzogen; daher erhalten die Abgeordneten eine zusätzliche Redezeit.

Bitte, Herr Professor Böhmer, Sie tragen jetzt für die CDU-Fraktion vor.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der erkennbar immer kürzer werdenden Halbwertszeit aller bisher geäußerten Zielvorstellungen denke ich, wir sollten das Thema mit großer Gelassenheit angehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben vor über einem Jahr in diesem Haus schon über ähnliche Probleme diskutiert. Damals hat der Herr Ministerpräsident in seiner Rede wörtlich gesagt - ich darf das aus dem Protokoll zitieren -:

„Wir haben manche Vorstellungen gehabt, bei denen sich nachher aus guten Gründen bei der Diskussion mit Betroffenen, bei der Analyse der Aufgaben herausstellte, dies ist nicht vernünftig.“

Ich sage Ihnen, das Gesetz, von dem wir heute reden, wird von Ihnen später auch einmal so oder so ähnlich beurteilt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden aus zwei Gründen diesem Gesetz nicht zustimmen: Im ersten Teil, was die Verwaltungsreform betrifft, wo es notwendig ist, erscheint es uns als völlig unvollständig und ungenügend; und im zweiten Teil, wo es

die Gebietsreform betrifft, halten wir es schlicht für falsch.

Der erste Teil ist schon in der Landesverfassung geregelt, wo steht, dass ein Landesorganisationsgesetz erlassen werden soll. Jetzt sind wir einen ganz kleinen Schritt weiter. Jetzt beschließen wir ein Gesetz, in dem drei Gebiete benannt sind - Herr Hoffmann hat sie aufgezählt -, zu denen wir mit Gesetz beschließen, dass wir darüber ein Gesetz machen müssen. Damit haben wir doch schon etwas gekonnt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Zu der Verwaltungsstruktur sagen Sie, sie ist grundsätzlich zweistufig zu organisieren, und mit dem gleichen Gesetz beschließen Sie die Schaffung des Landesverwaltungsamtes. Herr Minister Püchel, ich werde mit Leidenschaft jedem widersprechen, der behauptet, Sie könnten nicht bis drei zählen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber ich werde mit der gleichen Leidenschaft dafür eintreten, dass Sie das auch wieder zugeben dürfen.

(Minister Herr Dr. Püchel: Ich werde Sie ständig zitieren!)

Meine Damen und Herren! Das nennen wir dreistufig; so einfach ist das. Ich kann mich noch an die Zeit erinnern, als Sie das genauso genannt haben. Ich weiß auch, weshalb Sie jetzt sagen, grundsätzlich zweistufig, aber mit ... - Das ist reine Semantik.

Ich will es ganz deutlich sagen: Wir werden uns hinsichtlich der Frage, wie diese mittlere Verwaltungsebene zu strukturieren ist, mit Sicherheit nicht verkämpfen. Das ist für uns eine pragmatische Frage, die auch im Lande ohne Leidenschaft diskutiert wird. Die Diskussion bezieht sich darauf, wo diese Ämter und die Arbeitsplätze sind, aber nicht auf die Strukturen.

Wir haben gesagt, drei Regierungspräsidien sind auf alle Fälle zu viel, und haben zwei vorgeschlagen. Ich weiß, dass auch eines genügen würde. Ob man das dann Landesamt nennt, mit oder ohne Außenstelle, das ist für mich keine Glaubensfrage. Dabei kann man nachrechnen, was günstiger und effektiver ist; aber das muss man machen.

Ich erinnere an die Schulverwaltung. Damals haben wir dort eine Reform durchgeführt und alles neu organisiert, was besser sein sollte. Seitdem das beschlossen ist, stellen wir dafür jährlich 5 Millionen DM mehr in den Haushalt ein.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Ja!)

Wenn es uns gelingt, von Wirtschaftlichkeit zu reden, für die wir nachher mehr Geld einstellen müssen, dann haben wir nichts gekonnt. Deswegen sage ich, auch ein solch schöner Satz wie: „Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit wird dabei nicht nur von den Kosten für eine einzelne Aufgabe, sondern von der Effektivität des Gesamtkonzeptes bestimmt“, ist genauso richtig, wie es falsch ist. Und es sagt nichts.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Kuntze, CDU, lacht)

Dabei muss ich wissen, mit welchem Sach- und Personalaufwand welche Aufgabe erledigt wird. Erst dann wird entschieden. Nur das halte ich für vernünftig. Wie das dann genannt wird, ist mir persönlich völlig egal.

Ich will Ihnen auch noch etwas anderes sagen: Im § 8 des Gesetzes schreiben Sie vor, die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt gilt. Mehr steht dort nicht drin. Überall steht, wie im Artikel 87, dass bei der Aufgabenübertragung den Kommunen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Jetzt erlassen Sie ein Gesetz, wo wieder drinsteht, dass wir das tun müssen. Dann müssen wir es doch einmal machen. Wir brauchen doch nicht die Verfassung immer wieder in einem Gesetz zu wiederholen.

(Minister Herr Dr. Püchel: Gucken Sie auch einmal den Landtag an und nicht nur den Ausschuss! - Unruhe bei und Zurufe von der CDU - Herr Scharf, CDU: Jetzt macht er eine Absetzbewegung!)

- Ich schaue auch den Landtag an, Herr Püchel.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, wie schwierig das ist. Dabei muss nämlich tatsächlich in einem Vorschaltgesetz geregelt werden, wie wir das machen. Es kann nicht jeder Kreis, wie zum Beispiel der Kreis Schönebeck, zum Landesverfassungsgericht nach Dessau gehen, damit eine allgemeine Trostformulierung dieses Hauses endlich konkret umgesetzt wird. Das ist die Aufgabe des Vorschaltgesetzes, solche Probleme zu lösen. Genau das ist nicht festgeschrieben.

Deswegen ist das Gesetz so unvollständig, dass wir es an dieser Stelle nicht mittragen können.

(Beifall bei der CDU)

Dann zur Gebietsreform. Ich habe auch in Köthen gesagt - Sie wollen es gern wieder hören -, dass wir dort, wo Korrekturbedarf besteht, selbstverständlich zu Korrekturen bereit sind. Ich habe immer gesagt, dass die spontane Entscheidung in diesem Haus zum Wörlitzer Winkel, die gegen das Votum des Innenausschusses getroffen wurde - aber mit einer Mehrheit -, bis heute mehr Probleme geschaffen als gelöst hat. Dabei haben wir auch Dinge, wo ich sage, es besteht Korrekturbedarf. Das heißt nicht, dass wir nach einem mathematischen Modell das Land praktisch am Schreibtisch neu ordnen. Fünf Planungsregionen, daraus machen wir zehn Kreise, und das ist es dann. Dies halten wir für falsch.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin dankbar, dass Sie das endlich einmal so gesagt haben. Sie haben früher einmal gesagt, das ist ein Thema, das Sie bis zur Landtagswahl hinziehen werden und dann soll entschieden werden. Dazu sage ich: Genau das werden wir auch machen. Wir brauchen nämlich für dieses Land Alternativen. Wir werden sagen: Wie es aussehen wird, wenn diese jetzige Gestaltungsmehrheit, von der Sie gerade gesprochen haben, bleibt, das könnt ihr nachlesen. Wir werden dazu eine Alternative vorschlagen. Dann soll Artikel 2 unserer Landesverfassung gelten und der Souverän entscheiden. Darauf, Herr Innenminister, freue ich mich.

(Beifall bei der CDU)

Ich empfehle Ihnen, heute einmal in die „Volksstimme“ zu schauen, in der ein Leserbriefschreiber einen Brief an die deutschen demokratischen Revolutionäre von Herrn von Dohnanyi zitiert hat.

(Frau Stange, CDU: Ja!)

Darin steht sehr viel Richtiges. Darauf werden wir uns auch in Zukunft einlassen.

Wir wollen uns überhaupt nicht gegen notwendige Reformen sperren, und dort, wo verändert werden muss und wo dies von den Betroffenen mitgetragen wird, werden wir doch nicht dagegen sein. Aber am mathematischen Modell orientierte Strukturen über das Land legen, fünf Regionen, daraus machen wir zehn Kreise, alles andere orientieren wir nach Mindestzahlen - das wird dann alles zusammengerechnet -, das machen wir nicht mit. Wir werden den Menschen sagen, jede Lösung, die gegen den Willen der Betroffenen von oben oktroyiert wird und unter der Heimatgefühl einem mathematischen Modell zuliebe verloren geht, wird von uns nicht mitgetragen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden dazu eine klare Alternative vorschlagen. Darüber soll dann abgestimmt werden. Danach können wir wieder darüber reden. Wenn diese Zeit dann vorbei ist, werde ich noch einmal das Zitat vom Ministerpräsidenten vom Vorjahr vorlesen. Dann werden Sie sagen, er hat Recht gehabt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Professor Böhmer, die Abgeordnete Frau Paschke hat eine Frage. Sind Sie bereit zu antworten?

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Aber das ehrt mich doch immer, Herr Präsident.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte stellen Sie Ihre Frage.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Böhmer, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage lautet: Stimmen Sie mit mir darin überein, dass es bei der Diskussion um das Landesamt - welche sicherlich noch nicht abgeschlossen ist - weniger darum geht, ob man bis zwei oder drei zählen kann, sondern dass es darum geht, welche Funktion dieses Landesverwaltungsamt bekommen soll? Im § 6 ist zumindest definiert, dass dieses eine obere Landesbehörde ist und nicht den Charakter einer Mittelinstanz hat.

Die zweite Frage ist: Sie kritisierten sehr ausgiebig den im § 3 benannten Zusatz, diese Kriterien von Wirtschaftlichkeit und Effizienz, die alles und nichts sagen. Ist Ihnen bekannt, dass in nahezu allen Funktionalreformgesetzen, die in der Bundesrepublik verabschiedet wurden - egal ob unter CDU-, SPD- oder einer anderen Regierung -, immer diese Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Effizienz genannt worden sind und insofern alles oder nichts gesagt wurde und trotzdem die Funktionalreform durchgeführt wurde?

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Frau Dr. Paschke, mir ist noch mehr bekannt. Ich will nur eines sagen: Das ist die mir bekannte Formulierung, wenn man sich vor dem Nachrechnen drücken will. Das ist nicht nur bei uns in Sachsen-Anhalt so. Das weiß ich. Aber ich sage ganz deutlich: Ein Land, das so klamm bei Kasse ist, kann sich eine mit guter Absicht formulierte Reform, bei der sich beim Nachrechnen herausstellt, dass sie teurer ist als das, was wir reformiert haben, überhaupt nicht leisten.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe, dass über alle Parteien hinweg wenigstens die Kollegen, die mit mir im Finanzausschuss sitzen, das genauso sehen.

Solche allgemeinen Trostformulierungen kleistern ein Problem zu. Das betrifft nicht nur den Innenausschuss; das machen auch andere Ausschüsse so.

(Frau Lindemann, SPD: Nein!)

Aber im Finanzausschuss muss gerechnet werden. Deswegen sage ich, wir wollen Modelle haben, die vorher durchgerechnet werden können, bevor wir uns für eine Sache entscheiden.

Die erste Frage habe ich fast wieder vergessen.

(Zuruf von der SPD: Landesverwaltungsamt!)

- Landesverwaltungsamt. Da gibt es im Grunde genommen das gleiche Problem. Wissen Sie, das hört sich gut an, das sagen wir auch. Selbst in CDU-Papieren werden Sie nachlesen können, dass alle Verwaltungsfunktionen, die sinnvollerweise einer kommunalen Ebene zugeordnet werden können, kommunalisiert werden sollen. Das ist für mich eine fromme Absichtserklärung.

Ich sage Ihnen aber, dann muss jede Kommune, meinetwegen jeder Kreis, auch wenn es nur zehn sind, diese Aufgabe mit Sach- und Personalkosten erledigen. Wenn das Probleme sind, für die wir im Land nur zwei- oder dreimal Lösungen vorhalten müssen, dann sollten wir sie auch nur zwei- oder dreimal organisieren, weil das billiger ist und weil wir mit dem Geld sparsam umgehen müssen.

Deswegen ist das für mich eine Sache, die bei jeder Entscheidung vorher geklärt werden muss, und davon muss abhängig gemacht werden, was wir zentralisieren, auf welcher Ebene wir das organisieren und was wir den Kommunen zuordnen können; denn kein Kreis wird darauf verzichten, zum Landesverfassungsgericht zu gehen, wenn er eine neue Aufgabe übernehmen soll, dafür aber nicht das Geld bekommt.

Wenn wir beim Nachrechnen feststellen, dass die Finanz- und Personalausstattung an drei Stellen genügt hätte, wir es aber zehnmal bezahlen müssen, dann haben wir nichts gekonnt. Deswegen sagen wir: Zuerst wird gerechnet, dann wird entschieden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke. - Für die FDVP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Helmecke das Wort. Bitte, Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Danke, Herr Präsident. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man sollte doch nicht immer die gleichen Fehler machen; denn die Auswahl ist doch wirklich groß genug. Mein Vorredner, Herr Professor Böhmer, hat bereits einige Fehler und Kritikpunkte dieses Gesetzes genannt. Deshalb werde ich mich kurz fassen.

Die Fraktion der FDVP hat bereits bei der Einbringung Ihres Gesetzentwurfes am 14. September 2000 alle wesentlichen Argumente vorgetragen, die sich gegen den Entwurf des Zweiten Vorschaltgesetzes richten. Insbesondere wurden die Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes hervorgehoben, die von der

Fraktion der FDVP in jeder Hinsicht gestützt werden. Dennoch werden im Parlament wider alle Vernunft, wider alle Weisheit die Argumente der Opposition in zynischer Weise ignoriert und abgeschmettert.

(Zuruf von der PDS)

Meine Damen und Herren! Die Überarbeitung des Gesetzentwurfes sollte nicht dazu führen, die Unruhe und die Verwirrung in der Verwaltung unseres Landes aufrechtzuerhalten und zu vertiefen, sondern sollte dazu beitragen, dass das Vorschaltgesetz letztlich doch noch zum tauglichen Instrument zur Bewältigung der geplanten Kommunalreform in Sachsen-Anhalt wird.

Zwar hat die Landesregierung einige Verwirrung andeutungsweise beseitigt, die ersichtlichen Änderungen des Gesetzentwurfes der Landesregierung sind jedoch nicht geeignet, die Einwände der Opposition und insbesondere auch die Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vollständig zu entkräften.

Man hat ohnehin den Eindruck, dass der GBD nur dann herangezogen wird, wenn die Landesregierung argumentativ nicht mehr weiterweiß. Die Fraktion der FDVP lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf nebst Beschlussempfehlung ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, mit einem Zitat beginnen:

„Sachsen-Anhalts Politikern möchte man am liebsten eine Wurzelbürste und ein großes Stück Seife in die Hand geben; denn das Land braucht eine Tiefenreinigung, und zwar an Kopf und Füßen. Was sich in den letzten Jahren an Behörden oben und Ämtern unten angesammelt hat, ist belastend.“

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

„Niedersächsische Beamte empfahlen im Jahr 1990 die Einrichtung von Regierungspräsidien. Saarländische Beamte empfahlen, Landesämter einzurichten. Sachsen-Anhalt nahm beides. Das Resultat: Das arme Ostland beschäftigt mehr Beamte pro Einwohner als reiche Westländer. Das kostet viel. Mehr Aufschwung brachte es nicht.“

(Herr Dr. Daehre, CDU: Seit sieben Jahren reden wir schon!)

- Das ist Ihr Verwaltungsaufbau, Herr Daehre.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Seit sieben Jahren sind Sie an der Regierung! - Zurufe von Herrn Becker, CDU, und von Frau Lindemann, SPD)

Was ich an dieser Stelle zitiert habe, sind nicht die Worte eines gemeingefährlichen SPD-Abgeordneten. Das schrieb Jens Schmidt in einem Kommentar in der „Volksstimme“ am 21. Dezember 1999, einen Tag

nach der Veröffentlichung des Leitbildes durch den Innenminister.

(Herr Becker, CDU: Sieben Jahre nichts gemacht und jetzt soll in fünf Jahren etwas gemacht werden! Das sind zwölf Jahre! Zwölf Jahre!)

- Sie können nachher noch Fragen stellen.

Wir wollen diese Tiefenreinigung. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben jahrelang ein beherzteres Herangehen an die Verwaltungsreform gefordert. Sie haben gefordert, ein Gesamtkonzept müsse her.

(Herr Becker, CDU: Richtig, jawohl!)

Herr Becker, Ihre Worte waren, ein Sturm müsse durch die Amtsstuben fegen. - Jawohl. Aber jetzt, wo es konkret wird, verweigern Sie sich.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Becker, CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Wo wird es denn konkret? Doch nicht mit diesem Gesetz!)

Meine Damen und Herren! Wer immer in diesem Land die politische Verantwortung trägt - wo die CDU in anderen Landesregierungen beteiligt ist, hat sie es längst begriffen; das gilt für die PDS in diesem Lande im Übrigen auch -, kommt an dem Zustand, den Jens Schmidt in seinem Kommentar treffend beschrieben hat, einfach nicht vorbei. Es ist Zeit zu handeln im Interesse der Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das sagen wir seit der letzten Kreisgebietsreform!)

Mit dem heute zur Beschlussfassung anstehenden Zweiten Vorschaltgesetz vollziehen wir einen Quantensprung auf dem Weg zur Neuorganisation der Landes- und Kommunalverwaltung.

(Oh! und Unruhe bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Wissen Sie eigentlich, was ein Quantensprung ist?)

Ich sage Ihnen auch, warum, Herr Becker.

(Zurufe von der CDU)

Erstens. Die Richtgrößen und Modelle für die Gebietsreform sind nicht nur Zahlen, über die man reden oder sich auch ärgern kann, sie werden nunmehr durch den Gesetzgeber festgeschrieben. Wer jetzt noch toter Käfer spielt und meint, das sei alles nur böser Spuk, sollte spätestens heute aufwachen.

Ich kann an dieser Stelle nicht auf alle Einzelheiten des Entwurfes - der Berichterstatter hat es bereits getan - eingehen, aber auf einige Schwerpunkte und auf einige Änderungen, die vorgenommen wurden, schon.

Stichwort „Drittes Vorschaltgesetz“. Der Innenminister hat bereits darauf hingewiesen, dass die Grundzüge dieses Dritten Vorschaltgesetzes in dem Zweiten Vorschaltgesetz vorgezeichnet sind. Diese Formulierung ist nicht im Elfenbeinturm erfunden worden, sondern geht zurück auf einen Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände.

(Herr Becker, CDU: Der war anders, der Vorschlag!)

Man kann darüber streiten, ob der jetzt bekannt gewordene Referentenentwurf eine Punktländung ist.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Wir unterstützen daher das Vorgehen - der Innenminister hat das mit seiner offenen Haltung deutlich gemacht -, dass erst nach Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände ein deren Hinweise berücksichtigender Regierungsentwurf dem Hohen Hause vorgelegt wird.

Wir haben eine Regelung zu den Stadt-Umland-Beziehungen neu aufgenommen. Es ist sicher, dass das zu regeln ist.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das hat erst überhaupt nicht dringenden!)

- Ja, man wird ja weiterdenken können, Herr Dr. Bergner.

(Unruhe und Ah! bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Aha!)

Die Fraktion der SPD sieht im Stadt-Umland-Bereich Handlungsbedarf, gegebenenfalls auch durch Eingemeindungen. Das ist jedenfalls der derzeitige Erkenntnisstand.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Die Landesregierung hat ein Gutachten in Auftrag gegeben. Wir hoffen, bis zum Jahresende sagen zu können, wohin die Reise geht.

Zweitens. Das Hin und Her um die Regierungspräsidien hat ein Ende. Sie werden zum 31. Dezember 2004 abgeschafft. Wir vollziehen das, was die erste CDU-Regierung im Jahr 1990 noch festgeschrieben hat, nämlich: Wenn die Landkreise die erforderliche Leistungsfähigkeit erreichen, brauchen wir in diesem Land keine Regierungspräsidien mehr. - Schauen Sie in Ihre eigenen Dokumente und Urschriften.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Jetzt ist Ihnen nichts Besseres eingefallen,

(Herr Becker, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- ich antworte, wenn ich fertig bin - als im zeitweiligen Ausschuss einen Antrag zu stellen, es möge mit zwei Regierungspräsidien bei der Dreistufigkeit bleiben. Eine Gebietsreform lehnen Sie ohnehin ab.

Mit diesem strukturkonservativen Aufbegehren werden Sie aber nichts erreichen. Sie müssen sich fragen lassen, was Sie eigentlich wollen.

Ich darf Sie, Herr Böhmer, - insoweit war ich heute etwas irritiert - noch einmal an eine Äußerung in der „Mitteldeutschen Zeitung“ erinnern - jedenfalls sind Sie in der Zeitung am 10. Juni des letzten Jahres so zitiert worden -, dass sich die Frage stelle, ob die Dreistufigkeit unseres Verwaltungsaufbaus im Lande richtig sei.

(Zurufe von Herrn Becker, CDU, und von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU)

Über die Mittelinstanz müsse neu nachgedacht werden. Herr Böhmer sagte wörtlich: „Wir werden uns nicht genieren, unsere Standpunkte zu ändern.“

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Ja!)

Wir dürfen gespannt sein, Herr Böhmer, wann und mit welcher Begründung die CDU jetzt wieder die Kurve bekommt.

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU)

Ich sage Ihnen aber, Sie werden Ihre Auffassung ändern müssen, wenn Sie sich die Chance bewahren wollen, irgendwann wieder auf der Regierungsbank Platz zu nehmen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Ach! und Lachen bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Artikel 2 in der Verfassung lesen! Das entscheidet das Volk und nicht Sie!)

Über das Landesverwaltungsamt ist schon einiges gesagt worden. Die Nachfrage von Frau Dr. Paschke hat erkennen lassen, wir wollen auch durch die Typisierung als obere Landesbehörde deutlich machen, dass es eben keine summarische Zusammenfassung der bisherigen Regierungspräsidien ist. Dieses Landesverwaltungsamt wird nur Restaufgaben wahrnehmen können, nämlich jene Aufgaben, die nicht kommunalisiert werden.

Damit bin ich beim dritten Punkt. Das ist der letzte Punkt, den ich darstellen möchte. Stichwort Funktionalreform: Da sagen Sie immer, erst müsse die Funktionalreform kommen, dann alles andere.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte halten Sie den dritten Punkt kurz. Sie haben Ihre Redezeit überschritten.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Nennen Sie mir ein Land, in dem die Funktionalreform vor einer Gebietsreform durchgeführt worden ist. Wir erkennen aber an, dass zur politischen Akzeptanz der Gebietsreform eine Funktionalreform rechtzeitig klar erkennbar sein muss. Wir sind auch bemüht, bis zum Jahresende die Aufgabenbereiche zu umreißen, die im Zuge der Gebietsreform auf die Landkreise und Gemeinden übertragen werden sollen.

Auch wenn die Redezeit zu Ende ist, sei mir eine letzte persönliche Bemerkung gestattet, Herr Präsident: Der Innenminister hat schon gesagt, es sei heute ein guter Tag für Sachsen-Anhalt,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wir haben nur gute Tage!)

ein guter Tag auch für ihn selbst. Ich füge hinzu - das denke ich sagen zu dürfen -: Es ist auch ein schöner Tag für mich.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Schomburg hat vor Ort in der politischen Auseinandersetzung gesagt: Der Brachmann ist an allem schuld;

(Herr Dr. Daehre, CDU, deutet auf seine Uhr)

er hat den Innenminister unter Druck gesetzt und nur deshalb hat es das Leitbild überhaupt gegeben. - Zu viel der Ehre, Herr Schomburg.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Aber ich bekenne: Ich sehe es schon mit einer gewissen Freude,

(Zurufe von Frau Stange, CDU, und von Herrn Dr. Daehre, CDU)

dass meine jahrelangen Bemühungen, die Verwaltungsreform voranzutreiben,

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

im Land Sachsen-Anhalt mit diesem Zweiten Vorschaltgesetz Früchte tragen und dass das Gesetz wird, was ich jahrelang gefordert habe und was man noch nachlesen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Ach! bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter Dr. Brachmann, es gibt zwei Fragen. Ich unterstelle Ihre Bereitschaft zu antworten.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Ja, bitte.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Eine Büttredenrede!)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Becker, bitte.

Herr Becker (CDU):

Herr Dr. Brachmann, ich will nicht auf die Bemerkung eingehen, dass Sie den Innenminister unter Druck gesetzt hätten. Ich kann es mir nicht vorstellen.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Dafür halte ich ihn nun doch für zu stark, muss ich sagen.

Aber ich will Ihnen eine Frage stellen. Sie haben von der Zwei- und der Dreistufigkeit gesprochen. Ist Ihnen eigentlich bewusst und sind Sie noch imstande zuzugeben, dass dieses Gesetz mit einer Dreistufigkeit gestartet ist, dass der Herr Ministerpräsident in einer Regierungserklärung vom April letzten Jahres von der Dreistufigkeit gesprochen hat, dass der Herr Ministerpräsident im Mai oder Juni letzten Jahres im zeitweiligen Ausschuss gewesen ist und noch von der Dreistufigkeit gesprochen hat und dass dann über Nacht aufgrund so genannter Fünf-plus-fünf-Gespräche die Zweistufigkeit hineingekommen ist? Ist das etwa eine folgerichtige Politik? Wo ist da die Klarheit, wo ist da die Linie bei Ihnen zu erkennen?

Präsident Herr Schaefer:

Herr Becker, der Abgeordnete hat

(Zuruf von der CDU)

- nein! - darum gebeten, etwas von seinem Platz holen zu dürfen. Ich habe ihm das gestattet. Er wird sicher sachlich auf die Frage antworten können.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Becker, ich habe hier eine Sammlung. Ich habe mit dieser Frage fast gerechnet.

(Heiterkeit)

Aber zunächst eines vorweg: Der Streit um Zweistufigkeit oder Dreistufigkeit ist ein Streit um des Kaisers Bart.

(Lachen und Widerspruch bei der CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Da hat sich aber der Kaiser ganz schön aufgeregt!)

In keinem Land gibt es eine reine Dreistufigkeit oder eine reine Zweistufigkeit.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Jetzt spannen wir aber den Bogen weit!)

Also auch in Ländern, die auf eine allgemeine Mittelinstanz verzichten, was auch wir wollen, zum Beispiel in Schleswig-Holstein und in Brandenburg, gibt es Landesämter, die natürlich Aufgaben unterhalb der Landesregierung wahrnehmen,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Es geht um die Frage der Bündelungsbehörde in der Mittelinstanz, Herr Kollege!)

und trotzdem skizzieren diese Länder vom Grundsatz her ihren Verwaltungsaufbau als zweistufig. Wir haben im Land Sachsen-Anhalt, das bisher einen dreistufigen Verwaltungsaufbau hat, auch bereits Verwaltungsbereiche mit einem rein zweistufigen Aufbau, zum Beispiel die Schulverwaltung und die Katasterverwaltung.

Weil Sie sagen, da sei in irgendwelchen Protokollen etwas erfunden worden, was dann in dieses Gesetz Eingang gefunden habe, will ich mit diesem Vorurteil jetzt endlich Schluss machen.

(Der Redner blättert in seinen Unterlagen - Herr Dr. Daehre, CDU: Sie haben die falschen Akten! Holen Sie mal die anderen!)

- Nein, ich finde es. - Moment, so viel Zeit muss sein. - Tut mir Leid, vielleicht liegt es noch extra auf meinem Platz.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Daehre, CDU: Also doch nicht vorbereitet!)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Becker, die Alternative wäre, dass Herr Dr. Brachmann Ihre Frage schriftlich beantwortet.

(Heiterkeit - Zustimmung bei der SPD)

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Nein, nein! - Ich wollte aus einer Fraktionsvorlage der SPD vom Januar 1999 zitieren, Herr Becker,

(Herr Becker, CDU: Gesetzesvorlage?)

in der beschrieben worden ist, wie der Zustand in diesem Land war, und in dem die Alternative deutlich gemacht worden ist. Dort wird gesagt: Durch eine Maßstabsvergrößerung auf der Ebene der Landkreise wird es möglich sein, bislang auf der Ebene der Mittelinstanz und von Sonderbehörden wahrgenommene Aufgaben auf die Landkreise zu übertragen,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist doch nicht die Frage gewesen! Kommen Sie doch mal zu der Frage!)

die dann im Rahmen ihrer Bündelungsfunktion die Aufgabe wahrnehmen. Dies wird eine im Grundsatz zweistufige Verwaltung ermöglichen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Im Prinzip ja, sagt Radio Eriwan, aber ...!)

Die verbleibenden Aufgaben sind in einem schlanken Landesverwaltungsamt zusammenzufassen. - Das steht

in dieser Vorlage der SPD und war schon immer Fraktionsposition.

(Herr Eckel, SPD, bringt dem Redner ein Schriftstück. Der hält es hoch.)

- Hier ist es.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Aha!

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Es ist vom 28. Januar 1999. Jetzt will ich es nicht wiederholen.

Es kommt ein Punkt hinzu, Herr Becker. Ich gebe Ihnen Recht, dass es zeitweilig in der Staatskanzlei die Vorstellung gab, dieses Landesverwaltungsamt - dazu gab es auch eine Kabinettsvorlage, diese stammt aus dem Frühjahr 1997 - als Mittelinstanz auszugestalten.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig! Grundlage!)

Aber das hatte eine andere Geschäftsgrundlage. Genau in dieser Kabinettsvorlage steht nämlich auch „unter Beibehaltung der kommunalen Strukturen“.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Nein, nein!)

Wir wollen aber die kommunalen Strukturen ändern und kommen damit zu dem Grundsatz zurück, den ich gerade zitiert habe. Das ist unsere Position von Anfang und diese hat Eingang in den Gesetzentwurf gefunden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Der Abgeordnete Herr Dr. Bergner verzichtet auf eine Zwischenfrage, Herr Remmers auch.

Meine Damen und Herren! Das war sicherlich ein gelungenes Lehrstück gelebter Demokratie für die Schülerinnen und Schüler des Hegel-Gymnasiums und für die weiter anwesende Gruppe von Damen und Herren der Berufsbildenden Schulen Burg. Ich begrüße Sie ganz herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Dr. Paschke für die PDS-Fraktion abgeschlossen.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn die Wagen jetzt etwas hoch geschlagen sind, es ist heute auch Zeit zur Besinnung. Es ist nämlich heute Jahrestag, Jahrestag der Regierungserklärung von Ministerpräsident Reinhard Höppner zur Funktional- und Verwaltungsreform in Sachsen-Anhalt. Wie es Jahrestage so an sich haben, stellt man sie unter ein Motto - damals hat man „Losung“ gesagt -, man bringt ein Geschenk mit, zieht Bilanz und wagt einen Ausblick. Die Geschäftsordnung des Landtages verlangt, dass ich das in fünf, nein, jetzt in achteinhalb Minuten mache.

Wir stellen diesen Jahrestag unter das Motto „Sachsen-Anhalt zwischen Risiko und Chance - der Chance ein

Stück näher“. Was die Bilanz betrifft, so lohnt sich ein kurzer Blick zurück. Nicht um die Miesmacher zu überzeugen, meine Damen und Herren von der CDU - das ist vergeblich -, sondern um zu appellieren, den Reformprozess mit Selbstbewusstsein und Verantwortungsbewusstsein weiter voranzutreiben.

Erinnern wir uns: Ohne Vorwarnung begann im Dezember 1999 mit der Veröffentlichung des Leitbildes die freiwillige Phase der gemeindlichen Ebene. Der aufmerksamen Beobachterin wurde schnell klar, dass es um das Glättziehen der gemeindlichen Struktur ging. Deren Maßstabsvergrößerung, das war das eigentliche, im Zentrum stehende Ziel der Reform. Alles andere wirkte eher nur wie eine unschädliche Begründung im Gesetzestext.

(Herr Becker, CDU: Ja!)

Dennoch: Akteure, die daran mitwirkten, vor allem hinter den Kulissen, gab es genug.

Zwischen diesem Paukenschlag und der Regierungserklärung lagen nur drei Monate, aber eigentlich schon politische Welten. Längst waren nicht nur die kleinen Dörfer in der Diskussion, längst wurde klar: Die entscheidenden Fragen in dieser Diskussion muss sich das Land selber stellen. Das geht weit über die Frage hinaus, ob man in einer Gemeinde 1 000 oder 1 200 Einwohner haben muss.

Wer sich die entscheidenden Fragen nach seiner Funktionalität, nach seiner Effizienz, seinem Verhältnis zur unteren, zur kommunalen Ebene, nach seiner Fitness für Europa selbst stellen muss, der muss sich auch die Antworten selbst geben. Dem hat sich der Landtag gestellt: Arbeit im zeitweiligen Ausschuss mit Konzentration auf die Landesstrukturen, Verabschiedung des Ersten Vorschaltgesetzes, Diskussion über das zweite kommunale Modell.

Dennoch befand und befindet sich das Land ständig zwischen Risiko und Chance, dem Risiko, die Reform in einer rein gemeindlichen Strukturreform verstümmeln zu lassen, und der Chance, eine tief greifende Reform auf allen Ebenen durchzustehen.

(Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS)

Heute nun soll die Verabschiedung des Zweiten Vorschaltgesetzes erfolgen. Das Land Sachsen-Anhalt kommt damit der Chance ein Stück näher, weil mit den Regelungen tatsächlich der rechtliche Rahmen für diese Reform gesetzt wird. Die Zweistufigkeit wurde festgeschrieben, die Bündelungsfunktion auf die Kreise übertragen und das Prinzip der Erstinstanzlichkeit der Entscheidung für die Aufgabenzuordnung festgelegt.

Dieser Rahmen gibt erstmals eine zunächst hinreichende Auskunft darüber, wofür die Kommunen leistungsfähig sein müssen und wofür sie vergrößert werden müssen. Herr Becker, es gibt erstmals die Auskunft, dass die Kommunen nicht nur größer sein müssen, sondern dass sie dann auch besser sein können.

(Beifall bei der PDS)

Wer es mit der Funktionalreform ernst meint, der muss die Gebietsreform durchstehen. Er darf sich nicht im Land hinstellen und sagen: Wenn ihr uns wählt, dann machen wir das alles ganz anders.

(Beifall bei der PDS)

Denn diese Zusage - das haben Wahlen und Gebietsreformen in vielen Ländern gezeigt - gilt nur bis einen Tag nach dem Wahltag.

(Beifall bei der PDS - Widerspruch bei der CDU)

Wer es mit der Funktionalreform ernst meint, muss zweitens unwiderruflich bereit sein, seine Kraft nicht darauf zu verschwenden, jeden Weichmacher aus diesem Gesetz für sich auszunutzen. Herr Böhmer, ich glaube, manchen Weichmacher in diesem Gesetz würden Sie auch als die richtige Interpretation dafür benutzen, dass die Verwaltung des Landes dreistufig belasten werden könne.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Wie dem auch sei, gerade weil das Landesverwaltungsamt bisher viel in der Diskussion war, möchte ich das auch an diesem Beispiel dokumentieren.

Die zufällig oder nicht zufällig noch einmal aufgeflamte Diskussion über die mögliche Interpretation zum Landesverwaltungsamt ließ uns aufforchen. Um es klar zu sagen: Es darf in Sachsen-Anhalt kein Landesverwaltungsamt à la Thüringen geben. Wer sich nach wie vor nicht von dem Gedanken trennen kann, regionale Zuständigkeiten diesen Behörden zu übertragen, der gefährdet die Reform im Grundsatz, der setzt die politische Glaubwürdigkeit aufs Spiel.

Wer es mit der Funktionalreform ernst meint, muss sich drittens der politischen Verantwortung stellen, nun diesen rechtlichen Rahmen, dieses Zweite Vorschaltgesetz, dieses Skelett mit Innereien und Fleisch auszufüllen.

Bis zum Jahresende, also noch in der freiwilligen Phase der Kommunen, muss es gelingen, die entscheidenden Aufgabenbündel zu bestimmen, die auf die kommunale Ebene verlagert werden sollen. Die Zuständigkeiten zwischen den Kreisen und Gemeinden sind klar zu umreißen. Wir müssen dringend bei dem Bemühen weiterkommen, Personalentwicklung und Finanzierungsmodalitäten zu bestimmen. Wir müssen das tun, um allen Akteuren und den vielen betroffenen Bediensteten Unsicherheiten zu nehmen und ihnen einen angemessenen Zeitraum für die Vorbereitung und Umstellung einzuräumen.

Letztlich hängt die politische Glaubwürdigkeit des Landtages davon ab, ob es gelingt, trotz Wahlkampfgetöses diese Sacharbeit zu leisten. Was die PDS betrifft, so stellt sie sich dieser Herausforderung. Wir haben die Vision, dass Sachsen-Anhalt eine tief greifende Reform durchsteht. Deshalb entwickeln wir die Kraft, um diese Chance zu kämpfen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Am 22. Dezember 1999 - der Innenminister erwähnte es bereits - wurde für viele, auch für uns, zunächst ein ungewolltes Kind geboren: das Leitbild über die Gebietsreform. Das Leitbild über die Verwaltungs- und Funktionalreform war zunächst ein an der Babyklappe oder, wie die CDU sagt, im Panzerschrank abgelegenes Waisenkind.

Es muss uns gelingen, mit einem fundierten Entschließungsantrag über die Funktionalreform Ende dieses Jahres diesem inhaltlich nicht zu trennenden Zwillingsspaar Charakter und Gesicht zu verleihen. Da der Innenminister ein kampferprobter und humorvoller Mensch ist,

(Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS - Zustimmung von Herrn Jüngling, SPD)

wird er dieses Geburtstagsgeschenk, den Entschließungsantrag, vom Landtag dankend entgegennehmen, auch wenn er sich wie beim Ersten, Zweiten und Dritten Vorschaltgesetz seine Kinder in vielerlei Hinsicht sicherlich anders vorgestellt hätte, auch wenn dieser Entschließungsantrag sicherlich nicht der vor der Wahl verkündeten Alternative der CDU entspricht. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Eckel, SPD, und von Herrn Jüngling, SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/4386. Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab.

Über die §§ 1 bis 8 wird in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses abgestimmt. Kann ich über die §§ 1 bis 8 geschlossen abstimmen lassen?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Geschlossen!)

Es gibt offensichtlich keinen Widerspruch. Dann stimmen wir jetzt über die §§ 1 bis 8 ab, das heißt Zweck und Umfang des Gesetzes, Ziele und Grundsätze, Kommunalisierung, Auflösung der Regierungspräsidien, Landesverwaltungsamt, Neuorganisation der übrigen Landesbehörden, Personalübergang und Kostenausgleich. Wer den §§ 1 bis 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen und bei einer großen Anzahl von Gegenstimmen ist den §§ 1 bis 8 zugestimmt worden.

Ich komme zu § 9. Er ist ganz harmlos.

(Heiterkeit bei der PDS)

Dieser Paragraph betrifft das In-Kraft-Treten. Der Paragraph bleibt unverändert. Wer § 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Gegenstimmen ist § 9 angenommen worden.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift in unveränderter Fassung ab: „Zweites Vorschaltgesetz zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung“. Wer sich dem anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und einer Vielzahl von Enthaltungen ist die Gesetzesüberschrift akzeptiert und vom Parlament angenommen worden.

Wir stimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist das ursprüngliche Bild. Bei einer Vielzahl von Gegenstimmen ist das Gesetz beschlossen worden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Wir können mit der Beratung zügig fortfahren und kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 3/4353

Einbringer des Gesetzentwurfes ist der Abgeordnete Herr Becker. Daran schließt sich eine Fünfminuten-debatte an. Nach Herrn Becker als Einbringer wird die Landesregierung, durch Dr. Püchel vertreten, das Wort ergreifen. Bitte, Herr Becker, Sie haben das Wort.

Herr Becker (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich bringe diesen Gesetzentwurf im Namen der CDU-Fraktion ein. Ich greife das Wort des Herrn Innenministers auf, das er soeben erklingen ließ: Es könnte heute ein guter Tag für mich sein. In der Tat, Herr Minister, auch wegen dieses Gesetzes könnte es ein guter Tag für Sie sein. Es könnte, da ich auf der Tribüne den Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Herrn Dr. Kregel, sehe, auch ein guter Tag für ihn sein. Denn wir greifen mit unserem Gesetzentwurf Gedanken des Herrn Innenministers und Gedanken des Städte- und Gemeindebundes auf.

Der Innenminister hat von diesem Pult aus bei der Aussprache zur Großen Anfrage zur Verwaltungsreform im Herbst 1999 gesagt: Einheitsgemeinden werden in diesem Land künftig neben Verwaltungsgemeinschaften fortbestehen. - Genau das wollen wir mit diesem Gesetz. Wir wollen dazu beitragen, dass dieser Fortbestand gesichert ist.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Kregel hat als Geschäftsführer und im Auftrage des Städte- und Gemeindebundes wiederum davon gesprochen, dass die Verwaltungsgemeinschaften, die sich bei uns im Land in ihrer jetzigen Struktur bewährt haben, fortzuentwickeln seien. Das ist der Inhalt dieses Gesetzentwurfes.

Deshalb, Herr Minister, bitte ich um höchste Aufmerksamkeit, damit auch klar wird, was wir wollen, weil ich nicht genau weiß, ob Sie in der drangvollen Enge Ihrer Tagesgeschäfte den Gesetzentwurf wirklich schon von vorn bis hinten lesen konnten.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Der ist ja nicht lang!)

- Das ist nicht egal, Herr Kollege. Ich nehme an, dass es nicht so gemeint war: Ihr könnt einbringen, was ihr wollt.

(Minister Herr Dr. Püchel: Nein, nein, der ist nicht lang!)

- Ach so. Aber nicht immer ist die Länge entscheidend für die Qualität.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der PDS)

Wir wollen auf der einen Seite, dass die Trägergemeinden, die zum 30. Juni 2003 aufgrund des Ersten Vorschaltgesetzes abgeschafft werden sollen, erhalten bleiben. Der Herr Innenminister hat in einer Anhörung, die er durch sein Haus hat veranlassen lassen, im Herbst 1999 feststellen lassen, dass eine gewisse Trägerunzufriedenheit dort zu verspüren sei. Zwar seien die Mitgliedsgemeinden von Trägergemeinden pari anzuschauen - die Hälfte sei zufrieden und die andere Hälfte sei nicht zufrieden -, aber bei den hauptamtlichen Bürgermeistern in den Trägergemeinden sei die Anzahl derer, die nicht ganz zufrieden seien, etwas größer. Er kommt dann zu dem Ergebnis:

„Mit dem Modell ausdrücklich zufrieden zeigte sich im Ergebnis lediglich eine Minderheit.“

Das ist ein kühner Schluss. Die CDU hat in diesem Jahr eine eigene Anhörung zu diesem Thema durchgeführt. Wir konnten dabei etwas ganz anderes hören, Herr Minister. Hätten Sie damals bei Ihrer Anhörung den Betroffenen gesagt, dass gleichzeitig auch über ihr Schicksal entschieden wird, dass das nicht nur eine Anfrage in einer Amtsstube ist, sondern dass man sogar daran denken könnte, diese Trägergemeinden abzuschaffen, dann wären die Auskünfte anders ausgefallen. Das garantiere ich Ihnen, Herr Minister.

Es kommt ein Zweites hinzu, was uns aufgefallen ist: Die Bewertung der Auskünfte scheint auch recht zielorientiert gewesen zu sein. Ich zitiere einen Bürgermeister, nämlich Bürgermeister Maertens aus Thale, der bei dieser Anhörung Folgendes gesagt hat: Ich vertrete die Trägergemeinde. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass das alles einmal in eine Einheitsgemeinde einmündet. Ich lasse aber völlig offen, wann das ist. - Dieser Bürgermeister wurde aufgrund seiner Aussage zu den Unzufriedenen hinzugezählt.

Meine Damen und Herren! Wer solche Anfragen auf diese Art und Weise von seinen Beamten zusammentragen lässt und dann zu diesen Schlüssen kommt, mit dem Ergebnis, dass damit 51 von 189 Verwaltungsgemeinschaften ausgelöscht werden, der geht meines Erachtens recht leichtfertig mit diesen Dingen um.

Deshalb sprechen wir uns - diesen Eindruck haben wir bei unserer Anhörung im Februar dieses Jahres gewonnen - dafür aus, dass die Trägergemeinden über den 30. Juni 2003 hinaus erhalten bleiben sollen.

Was ist der Hauptgrund? Wir sind der Meinung, dass gerade der unmittelbar gewählte Bürgermeister, der hauptamtlich in der Trägergemeinde tätig ist, der Schlagmann der Entwicklung einer solchen Verwaltungsgemeinschaft ist. Ich will darauf hinweisen, dass der hauptamtliche Bürgermeister - damit das klar ist; ich will nicht die Verwaltungsleiter der Verwaltungsgemeinschaften in Misskredit bringen - von 0 Uhr morgens bis 24 Uhr abends im Amt ist, tätig ist und für seine Gemeinden eintritt,

(Frau Theil, PDS: Auch die ehrenamtlichen!)

während das Verwaltungsamt natürlich um 16 Uhr oder am Freitag um 14 Uhr schließt. Das ist ein Riesenunterschied.

Deshalb sind wir der Meinung: Wer in diesem Modell leben will, der soll auch in diesem Modell weiterleben. Wir werden, Herr Minister, dahin gehend wirken, dass im Innenausschuss eine Anhörung durchgeführt wird. Dann werden wir genau zuhören, was die einzelnen Beteiligten an den Modellversuchen, die hauptamtlichen und die ehrenamtlichen, von den Modellen sagen, und danach sollten wir die entsprechenden Schlüsse ziehen.

Nun der zweite Teil meiner Ausführungen. Er betrifft die Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften. Dazu wurde vom Städte- und Gemeindebund einiges bereits gesagt. Das haben wir aufgegriffen.

Wir sind der Meinung, dass den Verwaltungsgemeinschaften kraft Gesetzes, nicht kraft Vereinbarung der Mitglieder, ganz bestimmte Aufgaben zur Erfüllung übertragen werden sollten, und zwar vornehmlich solche Aufgaben, die einzelne ohnehin schon für andere wahrnehmen, also die Trägerschaft von Kindertagesstätten, die Trägerschaft von Schulen, den Bau und die Unterhaltung von zentralen Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen, den Bau und die Unterhaltung überörtlicher Sozialein-

richtungen, insbesondere von Sozialstationen und Einrichtungen der Altenpflege; selbstverständlich, Frau Sozialministerin, immer unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes, wenn es freie und gemeinnützige Träger nicht selber und anders machen.

Ich meine, wir könnten einen guten Schritt in Richtung dessen gehen, was der Städte- und Gemeindebund sehr richtig angekündigt hat. Ich sage Ihnen außerdem eines: Was diesen Katalog betrifft, so können wir darüber diskutieren. Dazu sind wir durchaus bereit und dazu werden wir auch mit den kommunalen Spitzenverbänden in das Gespräch kommen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, diesem Gesetzentwurf die Chance zu geben, ernsthaft, ehrlich und genau diskutiert zu werden. Das könnte dann dazu führen, dass der Herr Innenminister heute tatsächlich seinen großen Tag hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Dann hören wir einmal, was der Innenminister dazu zu sagen hat. Bitte, Herr Minister Dr. Püchel, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst eine Bemerkung an Sie, lieber Herr Becker, von Freund zu Freund: Ich freue mich, dass Sie heute zu kommunalpolitischen Themen sprechen durften.

(Herr Schulze, CDU: Sie dürfen ja auch sprechen!)

Ich habe das in letzter Zeit vermisst. Immer wenn die Kommunalpolitik an der Reihe war, sprachen Fachfremde. Es ist schön, dass Sie in die Kommunal- und Innenpolitik zurückgekehrt sind, dass Ihnen Ihre Fraktionspitze die Chance gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Zu dem vorgelegten Gesetzentwurf kann ich mich auf einige wenige Ausführungen beschränken. Ich denke, dass dies ausreichend ist; denn der Inhalt des Gesetzes wird dem verheißungsvollen Titel nur ansatzweise gerecht.

Neben der Wiederbelebung des Trägergemeindemodells beschränkt sich das eigentlich Neue des Gesetzes auf Aussagen über die Ansiedlung neuer Aufgaben bei den Verwaltungsgemeinschaften. Diese Fragestellung wird infolge der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vom Mai 2000 schon seit geraumer Zeit diskutiert. Endlich bricht die CDU ihr Schweigegelübde - zudem noch in der Fastenzeit - und äußert sich zum ersten Mal zu dieser Stellungnahme. Das ist ein guter Tag für Sachsen-Anhalt. Die CDU hat sich bewegt.

In diesem Zusammenhang fällt mir Galilei ein: Ich hoffe nicht, dass Professor Böhmer das, was er heute gesagt hat, nach der Landtagswahl im Jahr 2002 widerrufen wird, sondern dazu stehen wird, wenn es um die Frage geht, wie es weitergeht in diesem Land, und auch darum, ob Sie weiterhin bei Ihrer Verweigerungshaltung bleiben.

Außerdem fällt mir Klaus von Dohnanyi ein. Klaus von Dohnanyi war der erste Bürgermeister der größten

Einheitsgemeinde Deutschlands, mit vielen kleinen Ortsteilen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ach!)

- Ich bin noch nicht fertig. - Erst nach dem Ende seiner Amtszeit sind in diesen Ortsteilen Ortschaftsverfassungen eingeführt worden.

(Zuruf von Herrn Remmers, CDU)

Ortschaftsräte gab es vorher nicht. Herr von Dohnanyi sollte sich bei dem Thema Gebietsreform etwas zurückhalten.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Er hätte schon mehr für die Demokratie in den kleinen Ortsteilen in Hamburg tun können. Er hat es nicht getan.

Meine Damen und Herren! Zwar äußert sich die CDU erst, nachdem ich jetzt einen ersten Entwurf zur Einführung der Verbandsgemeinde vorgelegt habe, aber immerhin gibt es jetzt wenigstens eine Reaktion. Über die wahren Motive kann man nur spekulieren. Ich hoffe, sie sind wirklich ehrlich. Ich denke schon.

Nichtsdestotrotz freue ich mich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, dass Sie sich mit eigenen Vorschlägen an der Diskussion beteiligen, auch wenn diese nicht ausgereift sind. Ich bin beinahe geneigt, Sie zu loben, weil Sie endlich meine Linie als die richtige erkannt haben.

(Beifall bei der SPD - Ach! und Lachen bei der CDU)

Ich begrüße Sie auf der Schwelle der kommunalen Verwaltungsreform und hoffe, dass sich Ihr Erkenntnisstand kontinuierlich weiterentwickeln wird und dass Sie das Haus noch betreten und nicht wieder vor der Tür kehrtmachen werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich möchte zunächst auf Ihren Versuch zur Wiederbelebung des Trägergemeindemodells eingehen. Wir haben die Diskussion bereits im Rahmen des Ersten Vorschaltgesetzes geführt und die Sachfrage entschieden. Damals wurde eigentlich alles Notwendige gesagt. Ich kann Ihrer Gesetzesbegründung keine neuen Ansatzpunkte entnehmen.

Es ist schon ein eigenartiger parlamentarischer Stil, durch den Gesetzgeber gerade verabschiedete Gesetze mit dem Ziel ihrer Umkehrung in einer extrem kurzen Frist wieder zur Entscheidung in dieses Hohe Haus zu bringen. Man muss demokratisch getroffene Entscheidungen auch akzeptieren können. Das gilt nicht nur für Castor-Gegner im Wendland, sondern auch für die CDU-Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Na, na! - Herr Dr. Bergner, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Sie können Ihre Frage am Schluss stellen. - Ich weiß, es stehen Bürgermeister- und Landratswahlen an. Professor Böhmer sagte, dass Sie viel weiter denken, nämlich an die Landtagswahlen. Ich hoffe nur, dass Sie sich mit dieser Wahlkampfstrategie nicht verrechnen.

Meine Damen und Herren! Ich will kurz die Gründe aufzeigen, die auch unter dem Druck der im Rahmen der Leitbilderstellung durchgeführten Anhörungen zur Aufgabe des Modells führten. Herr Becker, es sind nicht nur Anhörungen durchgeführt worden - es waren drei im Lande -, sondern es liegen auch schriftliche Stellung-

nahmen der Städte und Gemeinden vor. Es gibt also nicht nur das irgendwo einmal mündlich Geäußerte, sondern die Kommunen haben schriftlich Stellung genommen.

Das Trärgemeindemodell geht in der Überlegung von sehr unterschiedlich starken Partnern aus. Eine Gemeinde überragt die anderen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft deutlich an Größe und Einwohnerzahl - so hat übrigens der Abgeordnete Herr Becker einmal überraschend das Trärgemeindemodell eingeführt, nämlich bezogen auf große Städte und kleine Gemeinden und nicht auf gleich starke Kommunen. Diese starke Gemeinde stellt nach dem Becker'schen Modell ihre Verwaltung mit ihrem Bürgermeister an der Spitze den anderen Gemeinden zur Verfügung.

Es liegt auf der Hand, wessen Interessen im Konfliktfall das Übergewicht in der Verwaltung haben. So wird es jedenfalls immer von den Bürgermeistern der kleinen Gemeinden angeführt. Dies führte zur Kritik der kleineren Mitgliedsgemeinden, die sich über einen unzureichenden Einfluss auf die Verwaltung und insbesondere über den Umstand beklagten, dass der Bürgermeister und Verwaltungschef von den Bürgerinnen und Bürgern der Trärgemeinde gewählt wird.

Herr Becker, das, was Sie vorhin sagten, fand ich schon ein bisschen haarig. Sie betonten das Engagement der hauptamtlichen Bürgermeister, die 24 Stunden im Einsatz sind. Sie ließen erstens das Engagement der ehrenamtlichen Bürgermeister weg und unterstellten zweitens den Verwaltungsamtsleitern in den mehr als 150 Verwaltungsgemeinschaften, dass sie nur von 8 bis 16 Uhr denken. Das können Sie im Protokoll nachlesen.

(Herr Becker, CDU: Ich habe doch extra gesagt: Achten Sie darauf, dass ich deren Arbeit nicht in Misskredit bringen will!)

- Das haben Sie vielleicht im Nachklapp gesagt. Insgesamt kam das ganz anders herüber. Lesen Sie es einmal im Protokoll nach.

Die Haltung der CDU bringt uns hierbei nicht voran und belegt ein Verharren in der bekannten Verweigerungshaltung. Ich bin der Auffassung, dass auf diese Weise leichtfertig Zukunftschancen unserer Kommunen verspielt werden können.

Ich würde vielleicht auch ganz anders diskutieren, Herr Kollege Becker, wenn Sie selbst das Trärgemeindemodell einmal angewandt hätten. Sie haben es nicht getan, weil Sie in Ihrem Herzen ein Verfechter der Einheitsgemeinde sind. Sie müssen seit Jahren aus Ihrem Herzen eine Mördergrube machen.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Bergner zu beantworten?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Bitte am Ende, Herr Präsident.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Zu dem Thema Trärgemeinde!)

- Können wir es am Ende machen? Ich habe es die ganze Zeit im Hinterkopf.

Etwas hoffnungsfroh stimmt mich schon der Sinneswandel der CDU hinsichtlich der Übertragung originärer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises auf die Verwaltungsgemeinschaftsebene. Hiermit gibt die CDU-Fraktion scheinbar die gerade von kompetenten CDU-Kommunalpolitikern immer wieder kritisierte Verweigerungshaltung endlich auf, auch wenn die Motive für diesen Sinneswandel vielleicht nicht aus eigener Erkenntnis stammen, sondern eventuell dem Umstand geschuldet sind, dass es hierzu Anregungen von Verwaltungsamtsleitern und vom Städte- und Gemeindebund gibt.

Der Städte- und Gemeindebund teilt meine Auffassung, dass die Aufgabenansiedlung inhaltlich selbstverständlich der Diskussion unterliegen kann und soll. Ich bin dafür auch völlig offen. Die Vorschläge der CDU unter den Punkten 1 bis 4 sind grundsätzlich akzeptabel. Sie werden im Rahmen der Diskussion zum Dritten Vorschaltgesetz zu erörtern sein.

Gleichwohl wird der Gesetzentwurf nicht als Grundlage der Diskussion taugen können, da er rechtlich ziemlich ungenau ist und einige verfassungsrechtliche Prinzipien außer Acht lässt. Wenn Sie Aufgaben des eigenen Wirkungskreises übertragen, müssen Sie auch ein demokratisch legitimates Gremium haben, das darüber entscheiden kann, und nicht einen Rat der Bürgermeister.

Wie sieht der Gemeinschaftsausschuss aus? Er setzt sich aus Bürgermeistern unterschiedlich großer Gemeinden zusammen. Darin spiegeln sich nicht die Mehrheitsverhältnisse der Gemeinden und auch nicht die Einwohnergrößen der Mitgliedsgemeinden wider. Da es hierbei aber um grundsätzliche Fragen geht, die entschieden werden müssen, bin ich der Auffassung, dass ein demokratisch legitimates Gremium - dies betont auch der Städte- und Gemeindebund - dafür zuständig sein sollte.

Der von mir zur Anhörung vorgelegte Referentenentwurf eines Verbandsgemeindeeinführungsgesetzes beschreibt im Ansatz den einzig richtigen Weg.

(Herr Becker, CDU: Ach!)

Mit dem Verbandsgemeinderat schaffen wir die für eine Aufgabenübertragung notwendige Kommunalvertretung. Bei der Frage, welche Aufgaben der Verbandsgemeinde zugeordnet werden - das habe ich beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt schon betont -, bin ich offen. Der Referentenentwurf unterbreitet ein entsprechendes Angebot. Nach der Anhörung der Spitzenverbände können wir intensiv darüber diskutieren.

Alles in allem stimmt mich der zweite Teil des vorgelegten Gesetzentwurfs dennoch hoffnungsfroh; denn allein der Versuch der CDU, sich an der Diskussion zu beteiligen, ist zu begrüßen. Ich hoffe, dass Sie sich auch bis zum Schluss an dem Prozess beteiligen.

Nun noch etwas Aktuelles. Ich habe in der Zeitung gelesen, dass am Wochenende mein Kollege aus Brandenburg, Herr Schönbohm, den ich sehr schätze, nach Bernburg zum Kommunalwahlkampf kommt. Ich habe auch gelesen, über welche Themen er sprechen wird. Es sind drei Themen, nämlich innere Sicherheit, Drogen und Wirtschaft. Er sagt kein Wort zur Kommunalpolitik, zur Gebietsreform. Sie können ihn auch nicht als Kronzeugen verwenden; denn er geht fast den gleichen Weg wie ich.

(Zustimmung bei der SPD)

Meinen Kollegen Hardraht laden Sie erst gar nicht ein, weil er viel restriktiver und härter vorgegangen ist als ich.

Meinen Kollegen Köckert, der vor einiger Zeit bei Ihnen war - das fand ich wunderbar -, wollten Sie als Kronzeugen haben. Aber was ist passiert? - Er lobt zum Schluss Willi Polte und sagt: Bei uns ist die Gebietsreform stecken geblieben. Herr Polte, kommen Sie mal nach Erfurt und sorgen Sie für die Stimmung, für die Sie auch in Ihrem Lande sorgen. - Er unterstützt unsere Reform total. Sie haben nicht einmal die richtigen Kronzeugen dafür.

Zu Ihrer Anhörung, Herr Becker: Sagen Sie doch einmal, wie viele sich an Ihrer Anhörung beteiligt haben?

(Herr Becker, CDU: 60!)

Wir haben alle gefragt. Vielleicht ist unser Ergebnis repräsentativer als Ihres, weil zu Ihnen nur Leute gekommen sind, die Interesse daran hatten, noch einmal Kritik zu äußern.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Jetzt stehe ich Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Dr. Bergner, stellen Sie die Frage.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Minister, angesichts eines Problems, das im Lande so viele Konflikte und Auseinandersetzungen nach sich zieht, wundert mich ein bisschen die Selbstherrlichkeit Ihrer Darstellung. Ich möchte meine Frage konkret mit Blick auf die Trägergemeinden stellen.

Bei der Anhörung, über die der Kollege Becker berichtet hat, war der zuständige Ministerialdirigent des Thüringer Innenministeriums anwesend. Er hat - in Thüringen heißt das „erfüllende Gemeinde“ - dieses Modell ausdrücklich unter einem Gesichtspunkt unterstützt und befürwortet, der Ihnen eigentlich entgegenkommen müsste, nämlich unter dem Gesichtspunkt, dass mit dem Trägergemeindemodell dort, wo es möglich ist, eine Evolution zu größeren Einheitsgemeinden eintreten kann.

Ist aus dem Umstand, dass Sie das Trägergemeindemodell ablehnen, abzuleiten, dass Sie sich die Bildung größerer Einheitsgemeinden nur auf dem Weg der zwangsweisen Eingemeindung vorstellen können?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Es ist interessant, welche Zeugen Sie von außen suchen. Warum haben Sie nicht einmal Herrn Köckert zitiert? Warum zitieren Sie nicht einmal Herrn Schönbohm? - Weil sie das Gleiche wie ich sagen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ich frage Sie!)

- Ich sage Ihnen jetzt etwas dazu. Sie suchen sich nur die Leute aus, die das sagen, was Sie gebrauchen können.

(Zuruf von der CDU: Das machen Sie doch auch!)

- Ich nehme vielleicht die Minister, die zu einer endgültigen Aussage fähig sind, und nicht nur ihre Ministerialbeamten.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Seriös ist das nicht mehr!)

Für mich ist die Trägergemeinde - um auf Ihre Frage zurückzukommen - die Vorstufe zur Einheitsgemeinde. Ich würde es begrüßen, wenn viele Verwaltungsgemein-

schaften und Trägergemeinden den Schritt vom Trägergemeinde- und vom Verwaltungsgemeinschaftsmodell zur Einheitsgemeinde wagen und in dieses Modell übergehen würden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die FDVP erteile ich der Abgeordneten Frau Wiechmann das Wort. Bitte, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während die rechte Hand noch an der letzten Zeile eines Gesetzes arbeitet, radiert die linke schon wieder an den ersten Zeilen herum. Nach Meinung der FDVP-Fraktion bedarf es - zurzeit jedenfalls - keines Gesetzentwurfs zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften. Es besteht unseres Erachtens keine Notwendigkeit, den Aufgabenumfang der Verwaltungsgemeinschaften zu erweitern. Ausschließlich auf diesen Punkt werde ich mich an dieser Stelle konzentrieren.

Die Bestimmung des § 77 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt weist der Verwaltungsgemeinschaft Aufgaben in Abgrenzung zu den bei den Mitgliedsgemeinden verbliebenen Aufgaben zu. Im Hinblick auf die Wahrnehmung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises durch die Verwaltungsgemeinschaft sind per Gesetz keine Einschränkungen gemacht worden. Mit Rücksicht auf das Selbstverwaltungsrecht haben die Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft einen großen Spielraum zur Aufgabendelegierung eingeräumt bekommen.

Folgende Möglichkeiten zur Gestaltung bieten sich an:

Erstens. Die Verwaltungsgemeinschaft erfüllt lediglich die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, wie es Absatz 6 vorsieht. Im Übrigen bedienen sich die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft zur verwaltungsmäßigen Erledigung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Zweitens. Die Verwaltungsgemeinschaft erfüllt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und einzelne übertragene Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden nach den Absätzen 3 und 7.

Drittens. Die Verwaltungsgemeinschaft erfüllt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bis hin zu allen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden nach den Absätzen 2 und/oder 3.

Eine Übertragung der Aufgaben zur Erfüllung durch die Verwaltungsgemeinschaft soll nur dann stattfinden, wenn diese Aufgaben sinnvoll nur einheitlich oder gemeinsam wirtschaftlicher und zweckmäßiger wahrgenommen werden können und dies auch aufgrund der örtlichen Verhältnisse sinnvoll und zweckmäßig erscheint.

Die in § 1 Nr. 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa des Gesetzentwurfes genannten Aufgaben, meine Damen und Herren von der CDU, nunmehr in die Zuständigkeit der Verwaltungsgemeinschaften zu übertragen und damit eine einheitliche Regelung für das Land Sachsen-Anhalt zu schaffen, würde diesem Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsprinzip zuwiderlaufen. Vor allem aber würde dies die kommunalen Strukturen des Landes in ein einheitliches Raster zwingen. Damit würde genau

der Zustand eintreten, den die Fraktion der CDU nach unserer Auffassung eigentlich vermeiden möchte.

Meine Damen und Herren von der CDU, entspricht es nicht Ihren eigenen Praxiserfahrungen, dass die bevorstehende Verwaltungsreform bereits derzeit für erhebliche Verwirrung und Unruhe in den Amtsstuben der Behörden unseres Landes sorgt?

Wir vertreten die Ansicht, dass zunächst einmal Rechtsfrieden in die Verwaltungsstrukturen des Landes einkehren und dort erhalten bleiben muss. Man sollte die Verwaltungsgemeinschaften so arbeiten lassen, wie es die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt derzeit vorsieht; denn die augenblicklichen Aufgaben müssen erst einmal in dieser Form bewältigt werden. Anderenfalls - so denken wir - ist eine sinnvolle Arbeit in der Verwaltung nicht mehr möglich.

Im Übrigen haben Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, es versäumt - das denken wir -, im Rahmen Ihres Entwurfes einen Ausblick auf die Personalstruktur des Landes Sachsen-Anhalt zu geben. Eine Erweiterung des Aufgabenumfanges der Verwaltungsgemeinschaften hätte dann auch einen Mehrbedarf an Verwaltungspersonal zur Folge, welcher zwangsweise mindestens zu Umsetzungen, Abordnungen und Versetzungen führen würde.

Aus unserer Sicht ist der für den Gesetzentwurf gewählte Zeitpunkt ausgesprochen unpassend. Aus den vorgenannten Gründen lehnen wir den Gesetzentwurf ab. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Wir hören jetzt eine ehrenamtliche Bürgermeisterin. Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Theil. Bitte, Frau Theil.

Frau Theil (PDS):

Verehrter Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrter Herr Püchel, bei Ihren letzten Ausführungen habe ich gemerkt, dass wir sehr verwandte Gedanken haben. Deshalb kommt es heute nicht so hammerhart.

(Heiterkeit bei der PDS)

Der heute von der CDU-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften hat einen gewissen Charme. Das will ich nicht verhehlen. Es freut mich, dass die CDU-Fraktion jetzt auch gewillt ist, sich in den enormen Umgestaltungsprozess in unserem Land einzubringen, nicht nur in die Funktional- und Verwaltungsreform, sondern auch in die kommunale Gebietsreform der unteren Ebene; denn an dieser Stelle treffen wir alle gemeinsam auf unsere Wähler und Wählerinnen. Ihnen gegenüber haben wir eine besondere Verpflichtung.

Die in § 75 Abs. 3 aufgeführte Problematik des Modells der Trägergemeinde ist nach jetziger Gesetzeslage bereits parlamentarische Geschichte. Das Erste und das Zweite Vorschaltgesetz sind bereits verabschiedet worden. Das Parlament hat sich mehrheitlich auf die Wahl zweier gleichrangiger Modelle, das der Einheitsgemeinde und das der - nun der neue Begriff des zweiten Modells - Verbandsgemeinde, geeinigt.

Da ich als Bürgermeisterin für klare und überschaubare Hierarchien eintrete, favorisiere ich persönlich - die

Betonung liegt auf dem Wort „persönlich“ - das Modell der Einheitsgemeinde.

(Zustimmung von Herrn Hoffmann, Magdeburg, SPD)

Wenn wir es jedoch in den gemeinsamen Beratungen schaffen, das Dritte Vorschaltgesetz so auszugestalten, dass die Gemeinde eine höhere Rangigkeit einnimmt als eine Ortschaft, sind auch für die Mitgliedsgemeinden die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten wesentlich größer, obwohl der Finanzrahmen wesentlich enger wird.

Zu § 77 gibt es eine Aufgabenformulierung zur Übertragung auf die Verwaltungsgemeinschaft, die wir inhaltlich mittragen können, aber nicht in dieser Form.

Werter Kollege Becker, Sie sind doch ein ausgebuffter Jurist.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU, lacht)

Wir wissen genau, dass eine Übertragung auf die jetzige Form der Verwaltungsgemeinschaft - die wollen Sie sicherlich nicht ändern, so haben Sie das zum Ausdruck gebracht - rechtlich zumindest bedenklich ist. Im Jahr 1997 wurde die Gemeindeordnung dahin gehend geändert, dass nur mit einstimmigem Beschluss aller Mitgliedsgemeinden eine Aufgabenübertragung zur Erfüllung an die Verwaltungsgemeinschaft in der jetzigen Form möglich ist, eben aus diesem Grund und aus diesen Bedenken heraus. In den wenigsten Fällen ist dies erfolgt.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben muss durch ein direkt gewähltes und damit legitimes Organ als parlamentarischer Gegenpol zur Verwaltung beschlossen werden. Diese Voraussetzung erfüllt der jetzt existierende Gemeinschaftsausschuss in den unterschiedlichen Verwaltungsmodellen nicht.

Die Einbringung des Verbandsgemeindeeinführungsgesetzes wird uns die Möglichkeit geben, über diese Themen ausführlich zu beraten. Dabei sollte auch erörtert werden, welche Rolle ehrenamtliche Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie die Räte einnehmen.

An dieser Stelle möchte ich ein paar Worte an unseren Innenminister Herrn Dr. Püchel richten. Ich las in einer Broschüre des Bundes, dass Sie der Initiator einer Bundesinitiative sind, die das Ziel verfolgt, den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen der ersten Stunde eine besondere Würdigung angedeihen zu lassen. Aus dem Artikel ging jedoch nicht klar hervor, welchen Zeitraum Sie dabei ins Auge fassen.

Ich fühle mich als Bürgermeisterin der zweiten Stunde - zu Fuß, nicht zu Pferde, wie es Herr Höppner einmal formuliert hat -, der mit anderen Amtskollegen und Amtskolleginnen, egal welcher Partei, die schwierige Aufgabe angetragen wurde, die Verwaltungsreform 1993/94 funktionsfähig zu gestalten. Dieser Prozess ist bis heute nicht beendet.

Nun bin ich zwar nicht in den Club der Feministinnen der PDS eingetreten, aber ich möchte einfach Ihr Herz dafür öffnen, dass die Bürgermeisterinnen zu Fuß nicht die Chance der männlichen Amtskollegen hatten, sich selbst schnell als Gemeindehandwerker in die Vergütungsgruppe VII einzustellen, um somit ihren umfangreichen Aufgaben als Bürgermeister gerecht zu werden.

Eine Aufwandsentschädigung für einen ehrenamtlich tätigen Bürgermeister oder für eine ehrenamtlich tätige Bürgermeisterin, die ab einer Höhe von 350 DM zu ver-

steuern ist, aber für sieben Jahre Tätigkeit keine rentenwirksame Anrechnung findet, ist wohl kein Ausgleich für das Ehrenamt und erst recht nicht für Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke, dass im Jahr des Ehrenamts auch dieses Problem einer ausführlichen Erörterung im Rahmen der Diskussion über das Dritte Vorschaltgesetz bedarf.

Dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion können wir aus den erwähnten rechtlichen Bedenken unsere Zustimmung nicht geben, Herr Becker. Wir sind aber dafür offen, dass Ihre Vorstellungen im zeitweiligen Ausschuss Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform durchaus in der Beratung berücksichtigt werden sollten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Herr Becker, CDU: Danke!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Hoffmann. Bitte, Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU legt wieder einmal einen Gesetzentwurf vor, der mit dem Motto „gleiches Prozedere, Mehrheiten nicht anerkennend, nicht zukunftsfähig, politisch unseriös“ überschrieben werden kann.

(Herr Becker, CDU: Ach, Herr Hoffmann!)

Ich kann Sie also nicht so loben, wie Manfred Püchel es vorhin getan hat. Fünf Punkte hierzu.

Erstens. Die Verwaltungsgemeinschaften würden mit diesem Gesetzentwurf weder fortentwickelt, noch könnten sie damit künftige Aufgaben erfüllen. Es wird ihnen suggeriert, dass sie dadurch Entscheidungsspielräume und Perspektiven erlangen, was nicht der Fall ist.

Zweitens. Wir lehnen die Wiedereinführung der Trägergemeinde ab. Gerade ist die Abschaffung beschlossen worden, schon wollen Sie wieder den demokratischen Mehrheitswillen des Landtages - darüber haben wir vorhin gesprochen - nicht akzeptieren. Die bisherigen Trägergemeinden können sich schließlich zu Einheitsgemeinden zusammenschließen. Das wäre doch völlig in Ordnung.

(Herr Gürth, CDU: Warum müssen sie denn?)

Drittens. Es ist positiv zu bewerten, dass sich die CDU intensiver als bisher mit der Materie befasst. Augenscheinlich erkennt die CDU nun auch den Reformbedarf an. Die klare Alternative, die Herr Professor Böhmer vorhin aufzeigte, die die CDU einmal vorlegen werde, ist dieser Gesetzentwurf jedenfalls nicht.

Viertens. Das Grundgesetz und die Verfassung unseres Landes geben uns vor, dass die Ebene, auf die die Zuständigkeit übertragen wird, über eine direkt demokratisch legitimierte Vertretung verfügen muss.

(Herr Becker, CDU: Falsch! Falsch!)

Diese Notwendigkeit ergibt sich aus Artikel 28 des Grundgesetzes und aus Artikel 89 der Verfassung unseres Landes.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Insoweit ist der Gesetzentwurf des Verbandsgemeindeeinführungsgesetzes des Innenministers nur konsequent und verfassungsgemäß. Der Gesetzentwurf der CDU entspricht nicht diesen Verfassungsvorgaben.

Wir sind allerdings bereit, bei der Beratung über unser demnächst in den Landtag einzubringendes Verbandsgemeindeeinführungsgesetz über die in Ihrem Gesetzentwurf aufgeführte Aufgabenübertragung zu beraten. Also ist dieser Gesetzentwurf zumindest ein kleiner Beitrag, aber auch nur ein kleiner Beitrag, zur Diskussion über das Dritte Vorschaltgesetz.

Wir äußern die Hoffnung, dass die CDU nach den Bürgermeisterwahlen zu einer konstruktiven Beratung findet; denn dies ist - so ist das vorhin schon angeklingen - mit Voraussetzung für künftige Mitverantwortung.

(Herr Gürth, CDU, lacht)

Fünftens. Sie zeigen mit Ihrem Gesetzentwurf, dass im Wesentlichen alles beim Alten bleiben soll. Jedoch verleugnen Sie, dass die Praxis bereits weitergegangen ist. Es bilden sich Einheitsgemeinden. Die Reform nimmt immer mehr Konturen an. Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften erkennen ihre Chancen.

Wenn Sie in Ihrem Gesetzentwurf geschrieben hätten, es solle nur noch Einheitsgemeinden geben, dann hätte ich persönlich dazu Beifall geklatscht. So aber können Sie von mir keinen Beifall erhalten, sondern den Preis für die geringste Bewegung oder - um es mit anderen Worten zu sagen - den Hammer der Woche. Alles beim Alten lassen, Neues nicht wagen - dazu kann ich nur sagen: Wer sich nicht bewegt, der wird bewegt.

(Herr Schomburg, CDU: Viel Brei statt Einheitsbrei!)

Das gilt sowohl für die CDU als auch für die PDS in Sachen „hammerhart“ oder ähnlichen Dingen, das gilt auch für die Reformverweigerer auf kommunaler Ebene, das gilt aber auch für die Beamten, die sich in Sachen Verwaltungsreform nicht so sehr bewegen wollen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Wir laden Sie trotzdem zur Mitgestaltung der Reform ein und stimmen für eine Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss. - Ich danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Paschke, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die DVU erteile ich der Abgeordneten Frau Brandt das Wort.

Frau Brandt (DVU):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Der uns vorliegende Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften findet die Zustimmung der DVU.

Als die erste Verwaltungsreform im Jahr 1993 in Angriff genommen wurde, waren viele Bürger und auch die Bürgermeister der ersten Stunde verunsichert. Man konnte nicht sofort erkennen, wie viel von der gerade erhaltenen kommunalen Selbstverwaltung aufgrund der Reform wieder aufgegeben werden musste. Es haben sich Verwaltungsgemeinschaften gebildet, welche in aller Regel gut funktionierten. Dort, wo das nicht der Fall

war, ist es meist auf mangelnde Kontrolle durch die Kommunalaufsichtsbehörden zurückzuführen.

Nun meinen manche Abgeordneten, man sei bei der damaligen Reform, welche Sie übrigens alle mitgetragen haben, seinerzeit nicht weit genug gesprungen. Das ist an sich richtig, aber dazu gehört auch, dass damals zu früh gesprungen wurde. Die Verwaltungsreform wurde in den alten Ländern auch nicht drei Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik durchgeführt. Wir sollten von diesem Hause aus die Bevölkerung nicht weiter verunsichern.

Es ist nicht einzusehen, warum gut funktionierende Verwaltungsgemeinschaften sich in Verbandsgemeinden umwandeln sollen. Geben wir doch den Kommunen mehr Handlungsspielraum bei der kommunalen Selbstverwaltung.

Aufgrund der geografischen Unterschiede in Sachsen-Anhalt, zum Beispiel dünne, weiträumige Besiedlung im Norden und das Gegenteil davon im Süden unseres Landes, sollte man nicht flächendeckend eine Verwaltungsreform von oben herab verordnen. Verwaltungsgemeinschaften, welche gut funktionieren, sollten erhalten bleiben dürfen und Unterstützung durch das Land erfahren. In anderen Gegenden kann eine Verbandsgemeinde oder Einheitsgemeinde die optimale Lösung sein, aber das muss immer in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen und den zuständigen Kreisverwaltungen geschehen.

Nur auf Freiwilligkeit bei den Kommunen zu setzen, birgt allerdings die Gefahr, dass bei den betroffenen Verwaltungsangestellten das Besitzstandsdenken an erster Stelle steht. - Danke.

(Zustimmung bei der DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Debatte wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Becker abgeschlossen. Damit spricht noch einmal ein Bürgermeister, diesmal ein hauptamtlicher. Herr Becker, Sie haben das Wort.

Herr Becker (CDU):

Herr Präsident! Ich darf auf einige Dinge zu sprechen kommen, die in der jetzigen Aussprache einen gewissen Akzent gesetzt haben. Lassen Sie mich zunächst mit dem Teil Trägergemeinde beginnen.

Herr Minister, Sie haben gesagt, es sei eine zu kurze Frist seit dem In-Kraft-Treten des Ersten Vorschaltgesetzes verstrichen. In der Tat ist die Frist relativ kurz. Das kann man dem Kalender entnehmen. Aber wir müssen den Trägergemeinden draußen Sicherheit geben, die nicht wissen, wie es ab dem 30. Juni 2003 weitergeht. Deswegen erschien es uns zweckmäßig, das Gesetz jetzt einzubringen.

Wenn Sie sagen, dass die Trägergemeinden ein Schritt zur Einheitsgemeinde sein können - in diesem Punkt haben wir keine unterschiedliche Auffassung -, aber nicht bis zum 30. Juni 2003, dann sage ich Ihnen: Lassen wir doch die Dinge draußen sich entwickeln! Wir sollten nicht immer glauben, dass wir die einzige Kunde, die es im Lande geben darf, nur von diesem Plenum aus verkünden können.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt ganz andere Entwicklungen, die an uns, am Parlament, völlig vorbeigehen.

Wenn Sie von den Anhörungen sprechen, dann machen Sie für sich geltend, alle gehört zu haben, während wir nur 60 gehört hätten. Herr Innenminister, wir werden im Innenausschuss eine Anhörung durchführen, dann haben wir die Ergebnisse zweier Anhörungen. Sie wissen, dass dort, wo zwei Gutachten vorliegen, immer ein drittes hinzukommt. Hören wir doch einmal gemeinsam an, Sie, wir und alle, die hier sind, dann werden wir es feststellen. Es wäre sehr schön, wenn dies ermöglicht werden könnte.

Herr Innenminister, ich muss darum bitten, dass Sie selbst noch einmal im Protokoll nachlesen. Es hat mich schon betroffen gemacht, als Sie mir vorhielten, ich wollte die Verwaltungsleiter, die als hauptamtliche Beamte tätig sind, diskreditieren. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich das nicht will, und ich werde Ihnen das Protokoll auch zeigen. Ich lege noch einmal Wert auf die Feststellung, dass ich das nicht wollte.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Es ist doch ein Unterschied, ob ich als Beamter bis 14 oder 16 Uhr oder als ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Bürgermeister bis abends um 22 Uhr in den Sielen stehe und rund um die Uhr für alles verantwortlich bin oder ob ich wie meine Verwaltungsbeamten von der Stadtverwaltung Naumburg eben am Freitag um 14 Uhr und an den anderen Arbeitstagen um 16 Uhr oder 18 Uhr nach Hause gehe. Letztlich ist der Bürgermeister, wenn es darauf ankommt, der einzige Ansprechpartner. Das ist doch überall so; machen wir uns doch bitte nichts vor. Da brauchen wir doch niemanden zu diskreditieren.

(Beifall bei der CDU - Herr Schomburg, CDU:
Das ist im Ministerium genauso!)

Ich möchte mit einem weiteren Vorurteil aufräumen, das auch von Ihnen, verehrte, liebe Frau Theil, gestreut worden ist und das von Herrn Hoffmann angesprochen worden ist: Das müsse nun demokratisch legitimiert werden.

Meine Damen und Herren, lesen Sie doch bitte einmal im Verfassungskommentar nach. Sie können den Kommentar von Herrn Klang nehmen, Sie können auch meinen nehmen, der vielleicht nicht ganz so ausführlich ist.

(Heiterkeit bei der CDU - Minister Herr Dr. Püchel:
Der ist zu dünn!)

Lesen Sie nach und Sie werden Folgendes feststellen: Ein Gemeinderat ist ein bürgerschaftlich verfasstes Organ. Er ist eben kein Parlament.

(Herr Gürth, CDU: Richtig! - Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Das ist schon mal richtig!)

Es gibt auch andere Beispiele, wie die Zweckverbände, die riesige Satzungen mit vielen Folgen beschließen. Diese sind auch nicht aus einer unmittelbaren Wahl hervorgegangen. In Thüringen und vor allem in Baden-Württemberg wird das seit 20 oder 30 Jahren praktiziert. Es gibt keine unmittelbare Wahl, aber auch keine verfassungsrechtlichen und kommunalrechtlichen Bedenken, lieber, verehrter Herr Kollege Hoffmann. Räumen wir doch einmal mit diesem Aberglauben auf.

Eher müssen Sie, Herr Minister, aufpassen, dass Ihr Drittes Vorschaltgesetz nicht an den Klippen der Verfassung scheitert; denn Sie schaffen neue Gebietskörperschaften, die wir damals gar nicht in die Verfassung aufgenommen haben.

(Beifall bei der CDU)

In der Verfassung steht, Kommunen sind Gemeinden und Landkreise, und nichts anderes. Sie wollen jetzt mit Ihrem Gesetz eine neue Gebietskörperschaft schaffen. Das wird wohl die Verfassungsjuristen und uns natürlich - auch mich als Juristen - sehr interessieren. Deshalb rate ich zur Vorsicht. Lesen Sie dazu noch einmal genau nach.

Dann möchte ich mit einer letzten falschen Vorstellung aufräumen, die zum Ausdruck kommt, wenn gesagt wird, die CDU werde sich untreu. Das hat Frau Wiechmann gesagt, glaube ich. Sie, die CDU, habe doch immer gesagt: Wir machen erst die Verwaltungsreform, während jetzt Maßnahmen auf der kommunalen Ebene in Angriff genommen würden.

Meine Damen und Herren! Das, was wir mit diesem Gesetz bezwecken, ist keine kommunale Gebietsreform, sondern das ist eine Verwaltungsreform auf der Ebene der Kommunen und nichts anderes; denn es wird keine Gebietskörperschaft angerührt. Ich möchte also mit diesem Märchen aufräumen, die CDU würde sich selbst untreu. Sie bleibt auf ihrer Linie, sie will die Funktional- und Verwaltungsreform - das ist auch eine gewisse Funktionalreform - vor der eigentlichen Kreis- und Gemeindegebietsreform realisieren.

Ich freue mich, dass Sie unseren Gesetzentwurf unterstützen und ihn ebenfalls in den Ausschuss überweisen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Auf den Tribünen hat ein Wechsel stattgefunden. Wir begrüßen jetzt Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Wolfen sowie der Sekundarschule Zörbig.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Es wurde die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss beantragt. Ich lasse darüber abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen wenigen Gegenstimmen ist der Überweisung zugestimmt worden. Jetzt müssen wir für das Protokoll noch festhalten, in welchen Ausschuss der Gesetzentwurf überwiesen wird. Machen Sie Vorschläge.

(Frau Stolfa, PDS: Zeitweiliger Ausschuss!)

Herr Becker, bitte.

Herr Becker (CDU):

Ich plädiere für eine Überweisung zur federführenden Beratung an den zeitweiligen Ausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss.

(Herr Gärtner, PDS: Ja!)

Präsident Herr Schaefer:

Das findet Ihr Einverständnis. - Danke. Dann ist das so beschlossen. Die Federführung ist mit beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 abgeschlossen.

Wir setzen mit einer anderen Besetzung auf dem Podium fort.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4378**

Der Gesetzentwurf wird durch den Minister des Innern Herrn Dr. Püchel eingebracht. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt geht es vielleicht etwas entspannter und auch trockener zu. Die Materie ist leider so, Herr Kalk. Aber für die Insider ist es doch sehr spannend.

Meine Damen und Herren! Der heute einzubringende Gesetzentwurf passt das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürgerinnen und Bürger und weitere landesrechtliche Vorschriften an die Vorgaben der EG-Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995 an. Wie die meisten Länder hat Sachsen-Anhalt im Interesse der Rechtseinheitlichkeit mit dieser Anpassung gewartet, bis klar war, wie die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes umgesetzt werden.

Die im Landesrecht erforderlichen materiellrechtlichen Änderungen sind nicht erheblich. Schon nach geltendem Recht besteht in Deutschland bei öffentlichen Stellen ein sehr hoher Datenschutzstandard.

Änderungsbedarf aufgrund der EG-Datenschutzrichtlinie besteht hauptsächlich im nichtöffentlichen Bereich, für den grundsätzlich der Bund die Gesetzgebungskompetenz besitzt. Heute verabschiedet der Deutsche Bundestag in dritter Lesung das Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Gesetze. Am 11. Mai 2001 wird sich der Bundesrat mit dem Gesetzesbeschluss im zweiten Durchgang befassen.

Mit der heutigen Einbringung des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes in den Landtag besteht die Möglichkeit, das für öffentliche Stellen im Lande geltende Landesdatenschutzrecht kurzfristig den Änderungen im Bundesrecht und damit zugleich den Vorgaben der EG-Datenschutzrichtlinie anzupassen.

Das Gesetzesvorhaben ist dringlich; denn die EU-Kommission hat Ende des letzten Jahres ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen nicht rechtzeitiger Umsetzung der EG-Datenschutzrichtlinie angestrengt. Nach Einschätzung des Bundesinnenministers kann eine Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich nur vermieden werden, wenn ungefähr bis zur Sommerpause der Abschluss aller Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene und in den Ländern mitgeteilt werden kann.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist mit seinen 17 Artikeln recht umfangreich geraten. Die meisten Änderungen sind durch die Angleichung an neue oder veränderte Begriffsbestimmungen im Bundesdatenschutzgesetz ausgelöst worden, also eher redaktioneller Art.

Zu den wichtigsten Änderungen im Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger, also im allgemeinen Datenschutzrecht, gehört die Verbesserung der

Rechte der Betroffenen gegenüber den öffentlichen Stellen, die mit ihren Daten umgehen.

Lassen Sie mich die Verbesserungen im Folgenden stichwortartig nennen: So können die Betroffenen künftig Einwendungen auch gegen eine rechtlich zulässige Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten erheben und damit öffentliche Stellen zu einer Überprüfung ihres Handelns verpflichten. Des Weiteren erhalten Betroffene bei der Erhebung genaue Hinweise, was mit ihren Daten passiert. Über die Erhebung bei Dritten werden sie grundsätzlich nachträglich unterrichtet.

Auch wird der Anspruch auf Auskunft darüber, welche Daten zur Person gespeichert sind und was mit den Daten geschieht, verbessert. Die Betroffenen erhalten künftig Kenntnis von vorgesehenen Übermittlungen.

Schließlich wird der Umgang mit besonders sensiblen Daten, zum Beispiel die ethnische Abstammung oder gesundheitliche Verhältnisse betreffend, strengen Regularien unterworfen.

Meine Damen und Herren! So weit zur Verbesserung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Daneben möchte ich noch auf einige wesentliche Inhalte des Gesetzentwurfs zu sprechen kommen.

Eine organisationsrechtliche Regelung möchte ich ganz besonders hervorheben. Künftig sind grundsätzlich alle öffentlichen Stellen verpflichtet, Beauftragte für den Datenschutz einzusetzen. Schon heute gibt es in vielen Verwaltungen Beauftragte für den Datenschutz, ohne dass bisher die gesetzliche Pflicht dazu bestand. Die Einsetzung von Beauftragten bündelt Fachkompetenz und stärkt die Eigenverantwortlichkeit der Daten verarbeitenden Stellen. Zusätzlicher Verwaltungs- oder Kostenaufwand entsteht nicht.

Die Beauftragten erfüllen nur Aufgaben, die anderenfalls in anderen Organisationseinheiten innerhalb der verantwortlichen Stelle zu erledigen wären. Es kommt so zu einer Straffung der Verfahren, insbesondere durch den Wegfall von Meldungen zum zentralen Dateienregister beim Landesbeauftragten für den Datenschutz. Auf dieses Register kann nach der EG-Datenschutzrichtlinie bei Einsetzung von Beauftragten für den Datenschutz verzichtet werden.

Weiterhin werden die Beauftragten für den Datenschutz auch zu einem verbesserten Schutz der Persönlichkeitssphäre führen. Automatisierte Verfahren, von denen besondere Risiken für die Betroffenen ausgehen, bedürfen nämlich von nun an einer Vorabkontrolle durch den Beauftragten oder die Beauftragte für den Datenschutz. Dies betrifft zum Beispiel den Umgang mit besonders sensiblen Daten und die Einrichtung von Abrufverfahren.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf beschränkt sich aber nicht nur auf die Anpassung an die EG-Datenschutzrichtlinie. Das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten wird auch aktualisiert, um neuen Anforderungen der modernen Informationstechnik gerecht zu werden. Dies gilt zum Beispiel im Hinblick auf die Anforderungen an technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes.

Geregelt wird auch der datenschutzgerechte Einsatz von mobilen personenbezogenen Datenträgern im öffentlichen Bereich. Ich denke hierbei zum Beispiel an Chipkarten für die Zeiterfassung in Behörden.

Strenge Regelungen werden schließlich zur Beobachtung allgemein zugänglicher öffentlicher Bereiche mit optisch-elektronischen Einrichtungen getroffen. Ich meine insbesondere die Videoüberwachung im Rahmen des öffentlichen Hausrechts bei Behörden. Der neue § 30 gießt insoweit nur eine Befugnis in Gesetzesform, welche der öffentlichen Hand traditionell auch durch die Rechtsprechung auf der Grundlage des allgemeinen Hausrechts zuerkannt wird.

Lassen Sie mich die Voraussetzungen für den Einsatz der Technik kurz erläutern: Der Einsatz solcher Technik, vor allem der Videotechnik, ist nur zu bestimmten Zwecken zulässig, insbesondere zur Wahrnehmung des öffentlichen Hausrechts und des Schutzes öffentlichen Eigentums oder Besitzes. Überwiegende schutzwürdige Interessen Betroffener dürfen nicht entgegenstehen. Es wird zwischen Beobachtung und Aufzeichnung differenziert. Die Beobachtung muss für den Betroffenen erkennbar sein. Die Daten sind grundsätzlich zweckgebunden zu verwenden. Aufzeichnungen sind unverzüglich zu löschen, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Meine Damen und Herren! Bei den Änderungen im bereichsspezifischen Datenschutzrecht durch die Artikel 2 bis 14 handelt es sich fast ausschließlich um Folgeänderungen aufgrund von Änderungen im allgemeinen Datenschutzrecht, vorrangig um die Angleichung an neue oder veränderte Begriffsbestimmungen.

In Artikel 6 sind daneben Änderungen im Meldegesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorgesehen, mit denen Änderungen im Melderechtsrahmengesetz im Melderecht des Landes Sachsen-Anhalt nachvollzogen werden. Diese Änderungen sind in den Jahren 1999 und 2000 erfolgt. Einzelne Änderungen sind bereits heute unmittelbar geltendes Recht.

Mit Artikel 12 wird eine Sonderregelung für Unternehmen und Hilfsunternehmen der Presse getroffen. Der Bundesgesetzgeber sieht hierfür im künftigen § 41 des Bundesdatenschutzgesetzes nur eine rahmenrechtliche Regelung vor. Diese bedarf der Ausfüllung durch Landesrecht. Dementsprechend sieht § 10 a des Landespressegesetzes vor, dass auf Unternehmen und Hilfsunternehmen der Presse nur einzelne Bestimmungen des allgemeinen Datenschutzrechtes anzuwenden sind, soweit personenbezogene Daten zu ausschließlich eigenen journalistisch-redaktionellen oder literarischen Zwecken erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

Mit Artikel 13 wird schließlich das Landesmediengesetz an die Änderung des Landespressegesetzes angeglichen.

Meine Damen und Herren! Zu dem Gesetzentwurf wurde eine Anhörung durchgeführt. Im Ergebnis der Anhörung wurde der Gesetzentwurf nur in wenigen Punkten geändert. Nahezu alle Anregungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz wurden aufgegriffen. Die kommunalen Spitzenverbände haben die Einführung von Datenschutzbeauftragten in öffentlichen Stellen begrüßt. Die positiven Stellungnahmen lassen mich hoffen, dass die Ausschussberatungen zügig erfolgen können.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wegen der bestehenden Dringlichkeit bitte ich darum, die Beratung im Ausschuss möglichst bald aufzunehmen. Es wäre gut, wenn dem Bundesinnenministerium zu Beginn der Parlamentsferien die Verabschiedung des Gesetzes mitgeteilt werden könnte.

- Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister, für die Einbringung des Gesetzes.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge DVU, CDU, FDVP, PDS, SPD vereinbart worden. Die DVU hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Becker.

Herr Becker (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wir sagen Ihnen eine zügige Beratung zu. Letztlich handelt es sich um die Umsetzung auch von EG-Normen.

Wir müssen aufpassen, dass das, was im Gesetz steht, nicht mit Mehrkosten verbunden ist. Die Erfahrungen lehren uns, dass solche Umsetzungen häufig dazu Anlass geben können, Kosten zu verursachen. Es wird unser gemeinsames Ziel sein, dies zu verhindern.

Außerdem müssen wir bei Artikel 6 darauf achten, dass das Meldegesetz nicht erneut überfrachtet wird, was die Arbeit in den kommunalen Meldebehörden erschweren könnte. Darauf werden wir bei den Beratungen besonderen Wert legen.

Wir sagen eine zügige Beratung zu und werden der Überweisung in den zuständigen Ausschuss unsere Zustimmung geben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ziel des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften ist die Schaffung eines gläsernen Menschen. Der Knochenbau ist zu ermitteln, die Ohrengröße festzustellen und die Haarfarbe ist wichtig. - Das alles mag überzogen klingen und es ist auch so von mir gewollt. Aber genau diesen überzogenen Anforderungen entspricht die EG-Richtlinie in Verbindung mit dem vorgenannten Gesetz.

Auch Orwell hatte vor diesen Konsequenzen bereits im Jahr 1948 gewarnt und unterstellte in seinem Buchtitel „1984“ einen Eintrittszeitpunkt als Warnung vor einer Entwicklung, die heute leider eingetreten ist. Seine Fiktion für das Jahr 1984 war der absolute Überwachungsstaat. Orwell ist dabei ein inhaltlicher Waisenknabe im Verhältnis zu dem, was sich mittlerweile auf der Bundes- und der Landesebene angesammelt hat.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung geht über alle Befürchtungen hinaus, auch wenn im Entwurf Bemühungen erkennbar sind, das Gefahrenpotenzial zu reduzieren. Mögen Inhalt und Zweck des Gesetzentwurfes noch gewissen verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechen, ist doch das Ausmaß zu unbestimmt und damit schlecht einzugrenzen.

Die zum Gesetzentwurf Angehörten haben eine Kritik vorgetragen, die von der Freiheitlichen Deutschen Volkspartei in jeder Hinsicht gestützt wird. Auch wir wenden uns gegen die unkontrollierbare Datenflut und vor allem gegen das Gefahrenpotenzial, das sich aus der Missbrauchsmöglichkeit ergibt. Es ist allgemein bekannt,

dass nicht nur Rechtsbrecher Zugriff auf die Datenflut nehmen, sondern auch die einschlägigen Behörden haben bereits in der Vergangenheit Leistungen aus dem datenschutzrechtlichen Graubereich erbracht.

Wie der weiße Bereich kann auch der schwarze Bereich dem Adressaten zugeordnet werden. Bei dem Graubereich ist das nicht so möglich, sodass angemahnt werden muss, den sensiblen Bereich des Datenschutzes sorgfältig auszugestalten.

Alein die vorgenannten Erwägungen gebieten bereits eine Ablehnung des Flickenteppichs der Landesregierung insgesamt. Das Ergebnis wird auch noch gestützt durch die Aussagen der Angehörten. Darauf will ich wie folgt eingehen:

So wurde der Anregung der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts, den Ausschluss des Einwendungsrechts gegen eine zulässige Verarbeitung in § 4 Abs. 4 des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts auf Verwaltungsbehörden der Gefahrenabwehr auszudehnen, nur unvollständig gefolgt.

Dabei ist doch bemerkenswert, dass Gefahrenabwehr und exekutiver Datenschutz nichts miteinander zu tun haben. Es werden Äpfel mit Birnen verglichen. Das wird durch die Landesregierung nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus hat die Notarkammer Sachsen-Anhalts angeregt, entsprechend dem Muster des Artikels 28 des bayerischen Datenschutzgesetzes durch Verordnung die Möglichkeit zu schaffen, Notare und einzelne andere öffentliche Stellen von der Pflicht zu befreien, Beauftragte für den Datenschutz einzusetzen. Warum sollte man nicht auf eine bayerische Regelung zurückgreifen, die sich bewährt hat? Die Landesregierung hält die Anregung der Notarkammer aber für so wichtig, dass darauf offenbar nicht eingegangen werden muss.

Auch die Befürchtung des Deutschen Beamtenbundes, dass durch die Verweisung im § 28 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auf Bestimmungen des Beamtengesetzes Sachsen-Anhalt der Schutz von Personaldaten, die nicht Personalaktdaten sind, verschlechtert wird, ist nicht unbegründet. Die Landesregierung hat sich sogar dazu herabgelassen festzustellen, dass die Befürchtungen des Beamtenbundes unbegründet seien. Damit ist es künftig möglich, Beihilfeakten einzusehen, Besoldungsakten zu bewerten und disziplinarische Vorermittlungen, die wegen Unschuld eingestellt wurden, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Landesregierung will es nicht wahrhaben oder vielleicht ist sie intellektuell nicht in der Lage dazu, dafür eine Einschätzung abzugeben, dass Sachsen-Anhalt und damit auch Deutschland auf dem Weg zu einem Überwachungsstaat sind, würde dem Entwurf der Landesregierung Gesetzeskraft erwachsen.

Einer Ablehnung der Ausschussüberweisung und damit auch des Regierungsentwurfes steht auch nicht die einschlägige EG-Richtlinie entgegen. Sie legt nur einen auslegungsfähigen Mindestrahmen für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union fest, der in nationales Recht umgesetzt werden muss. Das heißt, dass die Länder zur Umsetzung der Richtlinie verpflichtet sind. Und nur darauf sollte sich die Landesregierung beschränken.

Da ein erheblicher Erklärungsbedarf für die Landesregierung doch feststeht, die wahren Inhalte erst ermittelt werden müssen und einer Neubewertung zuzuführen sind, ist das eingebrachte Konglomerat der Landesregie-

rung aus unserer Sicht abzulehnen. Der hohe Datenschutzstandard, den Sie uns hier so wärmstens anempfehlen, Herr Minister Dr. Püchel, entspringt - Ihre Integrität unterstellt - eher Wunschen als der Realität. Ich glaube jedoch, dass Sie ganz genau wissen, wie mittlerweile in Deutschland von entsprechenden Stellen mit Daten umgegangen wird.

Es ist auch unserer Auffassung nach nicht Aufgabe eines Ausschusses, Fehler der Landesregierung zu beheben und zu korrigieren. Das müssen Sie schon selbst machen, meine Damen und Herren von der Landesregierung. Deswegen lehnen wir die Ausschussüberweisung ab. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Gärtner hat jetzt für die PDS-Fraktion das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Wiechmann, jetzt hatte ich gehofft, dass Ihre glühenden Vorschläge in den Ausschussberatungen nun endlich einmal vorgebracht werden. Schade, Sie haben sich sozusagen schon einmal eine Barriere gebaut. Sie wollen den Gesetzentwurf erst gar nicht mit überweisen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die PDS sieht in der umfassenden Gewährleistung von Datenschutz, in der Achtung und dem Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts ein wichtiges politisches Ziel.

Herr Kollege Becker, ich finde es schon ziemlich interessant, dass Sie als vorrangigen Aspekt des Datenschutzes erst einmal das Geldargument einbringen. Das halte ich für sehr problematisch. Datenschutz sollte uns schon sehr wichtig sein und nicht primär unter dem Aspekt des Geldes gesehen werden.

Ein modernes Datenschutzrecht hat dabei vor allem Gefahren zu begegnen, die sich aus neuen technischen Entwicklungen ergeben, die zu einer immer schnelleren, tendenziell unüberschaubar werdenden Erfassung und Verarbeitung von Daten führen. Die Proklamierung des Ziels der Datensparsamkeit und Datenvermeidung muss deshalb mit konkreten Regelungen zur Datenschutzgewährleistung untersetzt werden.

Die gegenwärtige Realität scheint demgegenüber geprägt von immer weiter ausufernder Datenerfassung, -verarbeitung und -nutzung. Dies gilt für den öffentlichen wie für den nichtöffentlichen Bereich gleichermaßen. Ob wir an die optische Überwachung öffentlicher oder nicht-öffentlicher Räume denken, an die weite Verbreitung so genannter mobiler Datenträger, wie Chipkarten, an die Möglichkeiten, die die Mobilfunktechnik zur Datenerfassung und Überwachung bietet, oder an den kommerziellen Handel mit Adressen oder Verbraucherprofilen im Internet - der private, selbstbestimmte Raum wird immer kleiner.

Diese technischen Möglichkeiten bergen zumindest tendenziell Gefahren für den selbstbestimmten Umgang mit persönlichen Daten. Das eigentliche Problem sind allerdings nicht technische Entwicklungen, denen Menschen wie Politik irgendwie ausgeliefert wären. Das eigentliche Problem ist vielmehr, ob und wie Politik unter den gegebenen Möglichkeiten Datenschutz effektiv gewährleisten

will und kann, ob sich also Politik auf den Auftrag zur Achtung und zum Schutz persönlicher Daten bezieht oder nicht.

Zur Realität gehört auch, dass die Sensibilität für Datenschutz bei vielen nicht gerade ausgeprägt ist und teilweise eine erschreckende Sorglosigkeit anstelle eines gesunden Misstrauens bei der bewussten oder unbewussten Weitergabe persönlicher Daten herrscht. Diese mangelnde Sensibilität bezieht sich nicht nur auf die zahlreichen Videokameras im öffentlichen Raum, denen nach dem Motto begegnet wird: Es wird schon dem nichts schaden, der sich angepasst genug verhält. Sie bezieht sich auch auf den vielfach sorglosen Umgang mit Internethandel, mit Chipkarten oder mit Mobilfunktechnik.

Die Politik hat in den letzten Monaten nicht gerade zur Erhöhung der Sensibilität im Umgang mit persönlichen Daten beigetragen, wenn ich nur an die unsägliche Debatte zur Gendatensammelei denke.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die parlamentarische Debatte zum vorliegenden Gesetzentwurf wie auch der Entwurf des Bundesdatenschutzgesetzes stehen unter dem Zeitdruck, der sich aus der zwingenden Umsetzung der EG-Datenschutzrichtlinie ergibt. Die PDS sieht sehr wohl diese Notwendigkeit und den sich somit ergebenden Zeitdruck. Allerdings ist solch ein Druck für ein modernes Datenschutzrecht nicht gerade förderlich.

Zahlreiche regelungsbedürftige Sachverhalte fallen in die Zuständigkeit des Bundes. Aus meiner Sicht ist es mit der Novelle zum Bundesdatenschutzgesetz nicht gelungen, ein modernes, bürgerfreundliches Datenschutzrecht zu schaffen.

Auch in den bevorstehenden Ausschussdebatten zur Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes sieht die PDS-Fraktion noch Änderungsbedarf. Entsprechende Anträge, unter anderem zur optischen Überwachung und zum Einwendungsrecht gegen die zulässige Verarbeitung, werden wir in die Beratung einbringen.

Meine Damen und Herren! Die Schaffung eines modernen Datenschutzrechtes bleibt wohl eine politische Aufgabe, die über die Beratung zu dem vorgelegten Entwurf hinausgeht. Der Überweisung des Entwurfes in die Ausschüsse für Inneres und für Recht und Verfassung, federführend in den Ausschuss für Inneres, stimmt die PDS-Fraktion zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat eingehend dargelegt, wie das Landesdatenschutzgesetz an die europarechtlichen Vorgaben angepasst werden soll. Auf den Beitrag von Frau Wiechmann zu antworten, sehe ich mich intellektuell nicht in der Lage.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei der CDU - Frau Wiechmann, FDVP: Hauptsache Sie sind es! Sie leiden an Selbstüberschätzung! - Lachen bei der SPD)

Die Bereitschaft des Kollegen Becker zu einer zügigen Beratung begrüße ich. Lassen Sie mich, wie es eben schon Herr Gärtner getan hat, etwas zu der Frage sagen, welchen politischen Stellenwert der Datenschutz im Lichte dieser Novelle haben soll.

Letzten Montag hat das „Neue Deutschland“ über eine Konferenz der PDS Sachsen-Anhalts im Stadthaus am halleischen Markt, also in der Nachbarschaft der von Ihnen apostrophierten Videokameras, berichtet. Die Überschrift des Artikels lautete: „Handys und andere Wanzen - Neue PDS-Arbeitsgemeinschaft will Staats- und Behördenwillkür begegnen“. Das „ND“ berichtet, bei ihrer Konferenz habe die PDS den Sänger Marius Müller-Westernhagen mit den Worten zitiert „Freiheit ist das Einzige, was zählt.“ - Herr Gärtner, wenn Sie das ernst meinen in der Landes-PDS, dann sollten Sie geschlossen in die FDP eintreten und dem „Projekt 18“ in Sachsen-Anhalt zum Erfolg verhelfen.

(Zustimmung bei der SPD - Heiterkeit bei der CDU - Herr Becker, CDU: Neuer Gedanke!)

Der Bundesarbeitsgemeinschaft, die sich in Halle gebildet hat, gehören natürlich Herr Gärtner an und auch die stellvertretende PDS-Bundesvorsitzende Petra Pau. Frau Pau zufolge soll sich diese Arbeitsgemeinschaft dem Anliegen widmen, die PDS als „sozialistische Bürgerrechtspartei“ zu profilieren.

In der Novelle zum Bundesdatenschutzgesetz sieht Frau Pau, wie es eben auch Herr Gärtner ausgeführt hat, ein Indiz dafür, wie problemlos Freiheitsrechte mittlerweile eingeschränkt werden können. Frau Pau bezeichnete es als eine grundlegende Lehre aus dem Scheitern der DDR, dass soziale und Freiheitsrechte sich nicht gegeneinander aufrechnen lassen.

Bei gründlicherem Studium der Lehren von Karl Marx hätte man schon früher zu dieser Erkenntnis kommen können, stammt doch von ihm der Satz: Ein Zweck, der unheiliger Mittel bedarf, ist kein heiliger Zweck. - Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, ich will ein anderes Zitat aus prominentem Munde hinzufügen: Es ist mehr Freude beim Herrn über einen reuigen Sünder als über zehn Gerechte.

Es fällt übrigens auf, dass der Kollege Gärtner, wenn wir eine Ausschusssitzung im Fraktionsraum der CDU durchführen, immer unter dem Kreuz Platz nimmt.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Heiterkeit bei der PDS - Zuruf von Herrn Gärtner, PDS)

Von dem Freiburger Staatsrechtslehrer Konrad Hesse habe ich gelernt, dass es um die Herstellung und um die Erhaltung eines Ordnungszusammenhangs geht, in dem sowohl die grundrechtlichen Freiheiten als auch die anderen Rechtsgüter Wirklichkeit gewinnen. Soweit die Bestimmungen, die beide schützen, in ihrer sachlichen Reichweite einander überschneiden oder miteinander kollidieren, ist die Grundrechtsbegrenzung die Herstellung praktischer Konkordanz. Eine Grundrechtsbeschränkung muss der Gefahr, die bekämpft werden soll, angepasst sein. Die Achtung vor den Grundrechten gebietet es, das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Ein Beispiel für die Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ist die Aufklärung des Tötungsverbrechens an einem Mädchen aus dem brandenburgischen Eberswalde. In diesem Fall konnte der Tatverdächtige mithilfe einer Rasterfahndung ausfindig ge-

macht und mithilfe eines genetischen Fingerabdrucks überführt werden.

Es ist unbestreitbar, dass der rasche Fahndungserfolg eine abschreckende Wirkung auf diejenigen potenziellen Täter hat, die zwar jede Moral, aber nicht den Verstand verloren haben und die sich nun einem kalkuliert untragbaren Risiko der Bestrafung ausgesetzt sehen.

Die Strafverfolgung kann das tote Mädchen nicht zum Leben erwecken. Sie kann aber durch ihre generalpräventive Wirkung das Recht auf Leben weiterer potenzieller Opfer schützen. Das rechtfertigt einen entsprechenden Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eines größeren Personenkreises. Den hätte man auch weiter ausweiten dürfen, wenn die bisherigen Maßnahmen nicht zum Erfolg geführt hätten.

(Beifall bei der SPD)

Die Realisierung der Forderung nach einer zentralen Gendatenbank, wie sie von einzelnen CDU-Politikern erhoben worden ist, hätte allerdings den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nach meiner Auffassung verletzt.

(Zustimmung von Herrn Jüngling, SPD, und von Herrn Metke, SPD)

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs zu. Ich greife gerne die Anregung von Herrn Gärtner auf, dass wir zusätzlich zu dem federführenden Innenausschuss den Rechtsausschuss als mitberatenden Ausschuss beteiligen. Die Terminkette lässt es zu, den Gesetzentwurf dennoch im Juni in zweiter Lesung zu verabschieden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Debatte. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/4378.

Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf in den Innenausschuss als federführenden Ausschuss und in den Ausschuss für Recht und Verfassung zur Mitberatung zu überweisen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Enthaltung und bei einigen Gegenstimmen ist diesem Antrag gefolgt worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 10 damit bewältigt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Frage an Sie richten, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe. Ich möchte vorschlagen, dass wir auf die Mittagspause verzichten und einfach durcharbeiten. Wir haben dieses Verfahren schon mehrmals erfolgreich erprobt. Ich denke, dem steht nichts im Wege. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Maßnahmen zum Tier- und Seuchenschutz

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4361**

Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Herrn Wolf. Bitte.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle freuen uns, dass es uns immer wieder gelingt, trotz anderer Bestrebungen unsere Anträge sozusagen zur besten Sendezeit einzubringen. Herzlichen Dank dem parlamentarischen Dienst.

Meine Damen und Herren! BSE und MKS sind die Kürzel einer versagenden Europapolitik. Mit vorübergehenden Einfuhr- und Transportverboten sowie mit Massenschlachtungen und mittelalterlicher Scheiterhaufenpolitik versucht die Politik einem Problem, dessen Tragweite wahrscheinlich heute noch gar nicht abschätzbar ist, zu begegnen.

Das zeitliche Zusammentreffen beider Seuchen zeigt, dass das heutige europäisch diktierte Bewirtschaftungs- und Vermarktungssystem in der Landwirtschaft längst an den natürlichen Rahmenbedingungen vorbeigeht und dass eine Agrarindustrie entstanden ist, welche die Lebewesen zur Ware degradiert hat, die ausschließlich nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage querbeet importiert oder exportiert wird. Der Tier- und der Seuchenschutz bleiben dabei zwangsläufig auf der Strecke.

Meine Damen und Herren! Solange mit dem Herumkarren von Mitgeschöpfen durch lohnende europäische Fehlsubventionen Milliarden zu verdienen sind, wird sich im Bereich des Lebendtiertransports nichts dauerhaft ändern. In einigen Regionen Europas wird viel Fleisch produziert, in anderen ist die Nachfrage höher. Der Effekt: 250 Millionen Schlachttiere werden jährlich durch Euroland gekarrt, von Holland nach Spanien, von Deutschland nach Kroatien und Slowenien, von Großbritannien nach Frankreich und Belgien.

Niedrige Einkaufspreise hier, hohe Verkaufserlöse dort und massive Exportsubventionen der Europäischen Union sind die Ursache dieser tierquälerischen Praxis und der Seuchenverbreitung durch Tiertransporte.

Nicht selten werden so neben dem Verkaufserlös der Tiere zusätzlich bis zu 45 000 DM Exporterstattung pro Lkw-Ladung gezahlt. Die reinen Transportkosten hingegen betragen beispielsweise für eine Strecke von 1 500 Kilometern gerade einmal 4 500 DM. Tierquälerei wird durch die EU belohnt.

Meine Damen und Herren! Das Schlachtvieh muss 29 Stunden in so genannten besonders ausgestatteten Fahrzeugen aushalten. Beim kombinierten Land-See-Transport - beispielsweise mit einer Fähre - nach Marokko bleiben die Tiere nahezu 100 Stunden eingepfercht. Das ist keinem Lebewesen zumutbar.

Auf der Grundlage der verkommenen europäischen Subventionspolitik wird sich der Export lebender Tiere in Drittländer auch weiterhin als lukrativer erweisen als das sinnvollere Schlachten von Tieren vor Ort und der anschließende Export des kontrollierten Fleisches.

Hier müssen die politischen Alarmglocken läuten - überall und von allen. Es dürfen nicht weiterhin jedes Jahr Millionen von Tieren kreuz und quer über den Kontinent verschoben werden. Wir Deutschen haben als größte Nettoeinzahler in die EU eine Sonderverantwortung bezüglich der unmoralischen Verwendung dieser Mittel.

Die Ziele der Tiertransporte liegen nicht selten in Regionen, die besonders MKS-gefährdet sind, in Nordafrika, im Nahen Osten. Vor allem lebendes Geflügel wird in die

Türkei, einem klassischen Transitland für MKS-Stämme aus Asien, exportiert.

Was nützt es dem deutschen Bauern, wenn er sich mit seinem Tierbestand verbarrikadiert, jedoch die Seuche per durchreisendem Tiertransporter bereits vor Tagen oder Wochen eingeschleppt wurde? Jahrelange Arbeit und Investitionen für eine umweltverträgliche, natürliche und artgerechte Tierhaltung sind damit in wenigen Tagen zunichte gemacht.

Man hätte in Europa eigentlich viel früher hellhörig werden müssen. Tiertransporte über die Grenzen in alle Herrgottsländer hätten in Anbetracht der bekannten Gefahren schon längst eingestellt werden müssen.

Aber ob Europa-, Bundes- oder Landesebene - Ignoranz, Blindheit und Tatenlosigkeit bestimmen den Umgang mit diesem Thema, aber auch mit anderen Themen. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft entwickelt sich mit jedem Skandal, mit jeder Seuche und mit jedem weiteren Absinken der weichen Einheitswährung zu einem Sumpf aus Korruption, Erpressung, Meinungsmache und Verstrickung der Wirtschaft mit der Politik.

Uns allen muss klar sein: Die Gefahr der Einschleppung und Verschleppung von Tierseuchen durch Lebendtiertransporte wächst mit der befohlenen Öffnung der Märkte in Richtung Globalisierung ins Unermessliche. Das können wir lebhaft nachvollziehen am Seuchengeschehen in Europa als Vision eines Szenarios wesentlich größeren Stils, heute in England, morgen auf dem Festland und übermorgen in Argentinien und Korea.

Die vermeintliche Ausflucht über eine so genannte Marktregulierung ist reiner Selbstbetrug und kann nicht ständig fortgesetzt werden. Es ist einfach der Preis für das Außer-Acht-Lassen jedweder Warnsignale, politische Überheblichkeit und bewusste Missachtung der Mitgeschöpfe.

Doch das ist nicht alles. Dass Tierschutz eben auch Menschenenschutz bedeutet, zeigt uns wiederum das Verschweigen der heiklen Lage. Mitten in der Informationsgesellschaft Sachsens-Anhalts bekommen Sie keine Information über die Ansteckungsgefahr für die Menschen, die durch MKS besteht. Darauf werde ich in meinem Debattenbeitrag noch zurückkommen.

Was wir heute einbringen, hätte eine verantwortungsbewusste Landesregierung für sich selbst in Auftrag geben müssen. Das Land Sachsen-Anhalt muss es sich letztlich verbitten, für Transporte von Lebendtieren benutzt zu werden, und das dauerhaft und nicht nur zeitweilig.

Das Land Sachsen-Anhalt soll dies für ganz Deutschland vorschlagen. Aus Sachsen-Anhalt soll die Aufforderung an die Bundesregierung ergehen, national eine sofortige flächendeckende MKS-Schutzimpfung anzuordnen und darüber hinaus in der restlichen EU eine solche einzufordern.

Meine Damen und Herren! Wir haben schon längst den Eindruck, dass man diese Landesregierung im Bund eben nicht ernst nimmt. Dann tun Sie einmal etwas ernst zu Nehmendes, wie das andere Bundesländer gelegentlich im Alleingang tun, wenn Anlass dafür gegeben ist. Wollen Sie Sachsen-Anhalt wieder durch Nichtstun ein Stückchen sterben lassen? Die Aussage „Wir können nichts tun, weil wir in Europa einen freien Markt haben“, ist inzwischen nun wirklich antikiert und einer Landesregierung unwürdig.

Die Maximalstrecke für Tiertransporte ist sowohl aus der Sicht des Tierschutzes als auch aus der Sicht des vorbeugenden Seuchenschutzes sofort auf ein Regionalmaß herunterzufahren. Der Ferntransport lebender Tiere darf in naher Zukunft nur noch eine genehmigungspflichtige Ausnahme sein.

Das Modell der regionalen, transparenten Produktion von Fleisch, wie von uns favorisiert, wird dabei äußerst effektiv sein. Erzeugung und Verarbeitung liegen räumlich eng beieinander, lange Transportwege der Schlachttiere und damit unnötige Qualen der Geschöpfe werden von Anfang an nicht benötigt und das kontrollierte Endprodukt kann ohne nennenswerte Gefahren transportiert werden. Die räumliche Trennung von Einzelpopulationen behindert in hohem Maße eine flächendeckende Übertragung der Seuchen von Art zu Art.

Erneut haben wir, auf welchen Umwegen auch immer, eine durch Versäumnisse und Fehlentscheidungen eingeleitete, im Grunde unnötige Katastrophe auszufinanzieren. Es wurden Verzerrungen durch eine verfehlte EU-Agrarpolitik geschaffen, die zu extrem hoher Tierdichte in manchen Regionen Europas und zu Betrieben mit gigantischen Tierbeständen geführt haben.

Meine Damen und Herren! Nichts gegen große Herden mit hohen Tierbeständen, die artgerecht gehalten werden. Wenn das aber zu unsinnig langen Tiertransporten führt, lauert das beschriebene Problem schon wieder. Die Politik muss sich deshalb folgende entscheidenden Fragen stellen lassen: Warum hat die EU unter diesen von ihr geförderten Umständen im Jahr 1991 das Impfen gegen MKS verboten und warum bläst diese Landesregierung in das gleiche „Seuchenhorn“? Wie viel Seuchen kann man als Marktbereinigung verkaufen? Wie viele Lügen werden noch geglaubt?

Seit Februar dieses Jahres haben mehr als 1 200 Lebewendtiertransporte, aus den Niederlanden kommend, die grüne Grenze passiert. Der Virus lässt sich nicht am Scheunentor verhaften, er ist schnell, effektiv und anpassungsfähig - eben anders als die EU-Politik, die Bundespolitik und die Landespolitik. Da sagt man „Vorübergehend bitte keine Tiertransporte durch Deutschland“, das ist alles, „Schutzimpfungen wollen und dürfen wir nicht“. Keine Chance für Experten, die sich für eine flächendeckende Schutzimpfung aussprechen.

Neben dem Präsidenten des Bauernverbandes, Gerd Sonnleitner, und der nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn fordert auch der Landwirtschaftsminister von Mecklenburg-Vorpommern, Till Backhaus, vorsorglich Schutzimpfungen. Ringsum Bewegung - in Sachsen-Anhalt herrscht Funkstille. Wir haben die Gendatenbank erfunden und zum Patent angemeldet. Davor haben die Erreger keine Angst.

Die Vorgaben aus Euroland sind klar - Frau Künast ordnet sich nun doch unter -: Impfen nur zur Eindämmung, danach das geimpfte Vieh trotzdem abschlachten, sich lieber nicht an der EU verbrennen.

Oskar-Rüdiger Kahl, der Seuchenspezialist an der Universität München, will die im Jahr 1991 eingestellte vorbeugende Impfung wieder einführen. Nur dank der Impfung sei die Seuche in Deutschland zwischen 1967 und 1991 besiegt worden, sagte er dem „Stern“.

Das einzige Argument, das dagegen spricht, ist nicht logischer Natur, sondern ist die Erpressbarkeit Deutschlands durch die EU. Der Fingerzeig aus Brüssel kann gar nicht eindeutiger sein: Wenn ihr vorbeugend impft,

geltet ihr als MKS-Land und dann machen wir euch dicht. Keine Exporte mehr in die EU und basta.

Drei Dinge lehrt uns diese Situation:

Erstens. Die Bundesrepublik wird zunehmend fremdregiert.

Zweitens. Deutschland ist erpressbar.

Drittens. Die falschen Politiker vertreten uns willenlos in Brüssel und werden von vielen willenlosen Kollegen in den Bundesländern unterstützt. Die Untätigkeit ist dabei von Bundesland zu Bundesland verschieden; den Barometerstand von Sachsen-Anhalt kennen wir.

Meine Damen und Herren! Es zeugt von außergewöhnlichem Starrsinn, heute noch zu glauben, dass Deutschland trotz der weltweiten Verbreitung von MKS-Stämmen und deren Einschleppung durch Tiertransporte, aber auch durch Reisende ohne vorbeugende Schutzimpfung auf Dauer MKS-frei bleibt. Wir sind erst am Anfang eines gewaltigen Problems, nicht am Ende. Ich bin auch gespannt, wie lange sich das Gesundheitsministerium noch herauszuhalten gedenkt.

Fest steht: Die großen politischen Fehlleistungen weniger schütten ihre Ergebnisse über alle aus. Das ist die Ungerechtigkeit und die Lehre zugleich. Die Irrtümer aber zuzugeben und eine Umkehr einzuleiten, fordert ehrliche Politiker und tapfere dazu; denn die Lösung wachsender Probleme auf der Straße wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Debatte aufrufe, freue ich mich, Damen und Herren der Berufsbildenden Schulen II, Fachgymnasium Stendal, in unserem Hause herzlich begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge PDS, DVU, CDU, SPD und FDVP vereinbart worden. Als Erstem erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Keller das Wort.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Ende des Einbringungsbeitrages ist Ehrlichkeit von Politikern eingefordert worden,

(Frau Krause, PDS: Tapferkeit!)

in dieser Tirade, die hier eben abgelassen worden ist. Was daran ehrlich gewesen ist, das wage ich nicht zu beurteilen. Es ist ein Kauderwelsch von irgendwelchen Vorstellungen gewesen, die überhaupt nicht zu akzeptieren sind.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Wenn Sie sich einmal Rechenschaft über das ablegen, was Sie alles erzählt haben, Herr Wolf, dann müssen Sie wirklich einmal in sich gehen und die Frage nach der Ehrlichkeit an sich selber stellen.

Denn Fakt ist, dass es mit der Impfpolitik der Europäischen Union von 1990 bis zum Jahr 2001 keinen Ausbruch von MKS gegeben hat. Fakt ist unter anderem

auch, dass die derzeit in einigen Ländern Europas grassierende Seuche mit Sicherheit nicht durch die Tiertransporte durch Sachsen-Anhalt verursacht worden ist und durch ein Verbot auch nicht hätte vermieden werden können.

(Frau Wiechmann, FDVP: Das wollen wir aber mal festgeschrieben haben, Herr Keller! - Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

- Schreien Sie doch hier nicht herum, sondern stellen Sie sich den Fakten! - Die Seuche ist aus Asien über Speisen, über Fleisch, das von dort eingeführt worden ist, nach Großbritannien eingeschleppt worden.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Das hat mit Sachsen-Anhalt nichts zu tun. Das zeigt deutlich, dass wir es mit einem Problem der Globalisierung insgesamt zu tun haben. Die Errichtung von Mauern und das Verbot von Bewegungen sowie das Aufstellen von Kontrollen werden das Problem nicht so lösen, wie Sie sich das vorstellen und den Bürgerinnen und Bürgern weismachen wollen. Das wollte ich zu Beginn meiner Rede festhalten.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Es ist sicherlich richtig, dass die Ereignisse BSE und MKS die Agrarpolitik insgesamt auf den Prüfstand stellen müssen. Wir haben darüber mehrfach im Landtag diskutiert. Sie wissen, dass wir auf den verschiedensten Ebenen dabei sind, uns den Fragen zu stellen, wie wir eine Umsteuerung in der Agrarpolitik und die Schaffung der Voraussetzungen für Rahmenbedingungen erreichen können.

In diesem Zusammenhang spielen, übrigens auch nicht erst seit neuestem, sondern schon seit längerer Zeit, die Frage der Tierkonzentrationen und die Frage der Tiertransporte eine entscheidende Rolle.

Ich kann für das Land Sachsen-Anhalt und die Bundesrepublik insgesamt sagen, dass wir uns in der EU bereits seit längerer Zeit bemüht haben, die Exporterstattungen für Lebendtiertransporte abzuschaffen. Dazu gibt es Bundesratsbeschlüsse. Das ist zwar immer vorgetragen worden, aber es hat in der Europäischen Union bisher keine Mehrheit gefunden. Insofern gehen diese Aufforderungen fehl.

Den Transport von Tieren von einem Tag auf den anderen zu verbieten, hilft mit Sicherheit nicht. Es geht darum, insgesamt die regionalen Kreisläufe zu stärken. Ich muss aber auch sagen, dass die Welt so ganz einfach nicht ist, wie Sie sie dargestellt haben. Ich will im Einzelnen darauf nicht eingehen.

Klar ist, dass wir etwas tun müssen, dass die Rahmenbedingungen verändert werden müssen und dass auch der Tierschutz eine wesentlich größere Rolle spielen muss, als es in der Vergangenheit geschehen ist. Darüber besteht kein Zweifel. Wir werden uns bemühen, in dieser Richtung einiges zu erreichen.

Verbote über den Transport von Tieren durch das Land Sachsen-Anhalt helfen nicht weiter. Das Schließen von europäischen Grenzen hilft auch nicht weiter. Regionen in Europa sind nicht an alten nationalen Grenzen festzumachen. Warum soll es auf die Dauer nicht möglich sein, Tiere über 50 Kilometer aus Holland nach Nordrhein-Westfalen zu transportieren? Das ist genauso schlimm, als wenn ich Tiere von Brandenburg nach

Sachsen-Anhalt über 50 Kilometer transportiere. Hierbei haben nationale Grenzen in einem zukünftigen Europa nicht den Stellenwert, den Sie ihnen beimessen.

Das zur Frage der Tiertransporte. Wir werden dieses Thema im Rahmen der Umsteuerung der Agrarpolitik weiter behandeln.

Lassen Sie mich zur Frage MKS-Impfung einige Punkte sagen. Es wundert mich immer wieder - dabei frage ich mich immer wieder, inwieweit Politiker ehrlich sind -, wie groß die Diskussion über die Frage der flächendeckenden prophylaktischen Impfung bei MKS momentan ist.

Die Agrarministerinnen und Agrarminister der Bundesrepublik haben vor 14 Tagen in Cottbus zusammengesessen und einen eindeutigen Beschluss zur Vorgehensweise in Sachen MKS gefasst. Hierzu gibt es eine Stufenlösung für den Fall, dass in Deutschland ein MKS-Fall auftritt. Wir haben gesagt, dass wir bei der Bekämpfung mit der Tötung des betroffenen Bestandes beginnen. Dieser Bestand wird dann ordnungsgemäß entsorgt. Wir wollen keine brennenden Scheiterhaufen von Tieren haben, sondern wir werden diese Tiere ordnungsgemäß in Tierkörperbeseitigungsanlagen entsorgen.

Wenn eine so große Anzahl von Tieren betroffen ist, dass das in kurzer Zeit nicht ordnungsgemäß zu schaffen ist, wird eine so genannte Notimpfung durchgeführt, damit die Tiere den Virus nicht übertragen. Sie werden dann getötet und danach über mehrere Tage ordnungsgemäß entsorgt.

Wenn in einer sehr viehreichen Region, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen oder in Niedersachsen, ein Ausbruch der Seuche festgestellt wird und es sich zeigt, dass dieser Ausbruch nicht zu beherrschen ist, dann sind wir auch bereit, Ringimpfungen in einem Umkreis von 30 Kilometern vorzunehmen.

Das ist die verabredete Politik. Es gibt überhaupt keinen Anlass, nach diesen 14 Tagen, in denen sich die Voraussetzungen in Deutschland nicht geändert haben, davon abzuweichen. Das ist das eine Thema.

Das zweite Thema befasst sich mit der Frage, ob wir prophylaktisch impfen müssen. Hierüber gibt es einen großen Expertenstreit. Viele Agrarminister vertreten die Auffassung, dass man flächendeckend prophylaktisch impfen müsse.

Ich bin in dieser Frage skeptisch. Das will ich sehr deutlich sagen. Ich bin skeptisch, weil ich nicht der Auffassung bin, dass dieses Problem durch eine flächendeckende Impfung auf Dauer gelöst werden wird. Es ist einfach, die Gefahr an die Wand zu malen und zu sagen: Wir werden der Gefahr begegnen, indem wir flächendeckend impfen, dann haben wir kein Problem mehr.

Es gibt nach meiner Ansicht zwei Gründe, diese Aussage auf den Prüfstand zu stellen. Der erste Grund ist der, dass es mehrere Stämme des MKS-Virus gibt, die mit einem einzigen Impfstoff nicht zu beherrschen sind. Gerade der Ausbruch der Seuche in Großbritannien zeigt - es war ein asiatischer Stamm, der eingeschleppt worden ist -, dass die Seuche gleichwohl auch ausgebrochen wäre, wenn wir flächendeckend prophylaktisch geimpft hätten.

Ein totaler Schutz ist mit einer flächendeckenden Impfung nach dem derzeitigen Stand der Technik, nach den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und mit

den Impfstoffen, die derzeit vorhanden sind, nicht zu erreichen.

(Frau Wiechmann, FDVP: Das stimmt doch gar nicht!)

Im Übrigen ist das bei den Tierbeständen in der Europäischen Union, wenn flächendeckend geimpft werden würde, eine sehr mühsame Sache. Es kommt hinzu, dass die geimpften Tiere den Virus ausscheiden und unterhalb des Impfschirmes ein Ausbruch möglich ist. Die Experten aus der DDR wissen das, denn in der DDR ist flächendeckend geimpft worden. Gleichwohl hat es immer wieder Ausbrüche von MKS gegeben. Das Problem ist damit also nicht total erledigt.

Die Seuche wird sich lokal begrenzen lassen. Das ist sicherlich richtig. Es ist sicherlich auch abzuwägen, dass dann aus Tierschutzgründen der Fall eintritt, dass wir nicht so viele Tiere töten müssen wie im Falle einer Nichtimpfung. Hierbei ist also notfalls eine Abwägung vorzunehmen.

Der entscheidende Punkt für mich ist Folgender - das will ich sehr deutlich sagen -: Wenn wir flächendeckend impfen, dann sanktionieren wir die bestehende Politik der Tiertransporte über große Entfernungen in großen Konzentrationen in bestimmte Regionen. Ich bin schon der Meinung, dass man deutlich machen sollte, welche Seuchengefahren bestehen, um einen gewissen Druck auszuüben, damit eine Umsteuerung der Agrarpolitik erreicht wird.

(Frau Wiechmann, FDVP: Also doch Tiertransporte!)

Das ist ein wesentlicher Punkt; denn das, was jetzt passiert, wird tatsächlich nicht nur mit Tierschutzgründen, sondern auch mit wirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt. Ich denke, der Wunsch nach flächendeckender Impfung verdeckt die Notwendigkeit der Umsteuerung in der Agrarpolitik.

Wir werden schmerzhaft Prozesse vor uns haben. Das will ich sehr deutlich sagen. Es wird auf die Dauer notwendig sein, in solchen Regionen wie in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen die Tierbesatzdichten zurückzufahren, um nicht mehr die Gefahr entstehen zu lassen, dass im Umkreis von zwei Kilometern um einen betroffenen Betrieb 150 000 Tiere getötet werden müssen. So hoch sind zum Teil die Besatzdichten in diesen Regionen. Davon müssen wir weg.

Wenn wir jetzt sagen, dass wir das Problem mit einer flächendeckenden Impfung lösen, dann haben wir wenig Druckmittel, um entscheidende Veränderungen in relativ kurzer Zeit zu erreichen. Diese Dinge gilt es zu berücksichtigen.

Ich wundere mich manchmal, dass über die Medien eine Diskussion ausgetragen wird, die auch - das will ich den Kolleginnen und Kollegen gar nicht absprechen - in Verantwortung für die Tiere ausgetragen wird. Man sollte sich aber angesichts der jetzt bestehenden Gefahr dieses Thema nicht ganz so einfach machen. Bisher haben die vorbeugenden Maßnahmen in der Bundesrepublik ausgereicht, um MKS von uns fern zu halten. Die Veterinärbehörden, jedenfalls in Sachsen-Anhalt, sind ausreichend gerüstet, um im Falle des Auftretens die entsprechenden notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Wir sind der Auffassung, dass wir mit der herkömmlichen Seuchenbekämpfungspolitik, die die EU vorgehen hat, einen Fall, der in Sachsen-Anhalt auftreten

könnte, in den Griff bekommen können. Deshalb noch einmal mein Appell, nicht vorschnell nach solchen Dingen zu rufen, sondern die Vor- und Nachteile abzuwägen, die damit verbunden sind.

Wie das Beispiel Holland zeigt, wo man dieselben Maßnahmen ergriffen hat, die auch von der deutschen Agrarministerkonferenz beschlossen worden sind, und wo bisher das Seuchengeschehen durchaus im Rahmen gehalten worden ist, reicht die bisherige Seuchenpolitik durchaus aus. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Danke, Herr Minister. - Die Fraktionen der PDS, der DVU, der CDU und der SPD haben auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die FDVP-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben mir auf Umwegen Recht gegeben. Dafür danke ich Ihnen. Eigentlich können Sie auch nicht anders. Ehrlicherweise müssen Sie sagen, dass Sie nach wie vor nichts machen können.

Was die MKS-Stämme anbelangt, so wird das Warten die Anzahl der Stämme erhöhen. Sie brauchen - so haben Sie es gesagt und so haben wir es verstanden - die Katastrophe, damit Sie politischen Rückenwind haben.

Lassen Sie mich in dieser Debatte noch einen ganz anderen Gesichtspunkt betrachten, der sich nach und nach aufdrängt: Wir mussten feststellen, dass es bezüglich der Querverbindungen zwischen der Tierseuche und der Erkrankung des Menschen offensichtlich eine Nachrichtensperre gibt. Zaghafte Informationen - nicht aus dem deutschen Teil des Internets - sickern indes trotzdem durch. So konnten wir nach intensiven Recherchen in Erfahrung bringen, dass MKS ebenso wie BSE auch auf den Menschen übertragbar ist. Quelle - ich zitiere, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis - ist das Veterinäramt der Stadt Wien:

„Infektionen des Menschen mit dem MKS-Virus sind sehr selten, da nur eine geringe Empfänglichkeit besteht. Die Infektion erfolgt im Allgemeinen durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren. Indirekt ist die Übertragung mit virushaltiger Milch möglich. Fieber und Allgemeinsymptome wie Mattigkeit, Übelkeit und Kopf- und Gliederschmerzen. Die Mundschleimhaut ist gerötet und es können sich Bläschen an den Lippen sowie in der Mund- und Rachenhöhle bilden, die sehr schmerzhaft sind. Vorzugweise bilden sich die Bläschen an den Händen, Fingerspitzen und Füßen. Die Defekte heilen innerhalb von fünf bis zehn Tagen ab.“

So der Stand bisher. Aber, meine Damen und Herren, die relativ harmlosen Erreger von heute - wir haben es gerade vom Minister gehört - sind die gefährlichen von morgen. Nichts mutiert so schnell wie diese Mikroorganismen. Dem Sprung von Art zu Art steht nichts mehr im Wege, die Neuanpassung ist perfekt.

Zurzeit - das ist Tatsache - laufen die Mutationen der Krankheitserreger der Forschung davon. Es ist daher alles zu unternehmen, die derzeitige Situation zu ändern und die vorhandenen Erreger mit allen Mitteln zu stoppen. An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf unse-

ren Antrag in Drs. 3/4076 „Sofortprogramm gegen die BSE-Krise“ hinweisen, mit dem wir die Gefahr bewusst machen.

Meine Damen und Herren! Bundesseuchengesetz und Tierseuchengesetz korrespondieren eindeutig miteinander. Laut Artikel 83 des Grundgesetzes führen die Länder das Bundesgesetz in eigener Angelegenheit aus. Hieraus folgt: Frau Kuppe, nur Sie sind als ausführendes Organ verantwortlich. Sie haben aber vom Anfang des Problems bis dato nichts unternommen, was in diese Richtung weist, abgesehen vom Verbot von gefährlichem Tiermaterial im medizinischen Bereich.

Beinahe beispielhaft will uns die Natur zeigen, was geschieht, wenn man gegen elementare Regeln verstößt. Die Globalisierung egal in welchem Zusammenhang trägt die Gefahr von Flächenbränden in sich. Die weltweite Ausbreitung von Großseuchen, die schneller erfolgt, als die Inkubationszeit andauert, wird häufiger, heftiger und verheerender zuschlagen, als wir das heute ahnen. Mit grenzüberschreitenden Lebewesentransporten und ungehemmter Zuwanderung aus Seuchengebieten wird den hochgradig anpassungsfähigen Erregern gleich welcher Art eine sagenhafte Ausbreitungsmöglichkeit geschaffen.

Die Biosphäre ist lokal organisiert, in mehr oder weniger großen Einheiten, nicht global. Das ist das eigentliche Problem. Es wird allerhöchste Zeit, politisch zu erkennen, dass wir Bestandteil einer Natur sind, der man sich nicht entgegenstellen kann, wenn nicht katastrophale Folgen als Reaktion provoziert werden sollen.

Da kann nicht einer auf den anderen warten; warten auf Europa, warten auf den Bund, warten auf den lieben Gott.

Ich vertraue jedoch auf die unausbleibliche Ignoranz einer Mehrheit dieses Hauses gegenüber den Tatsachen. Enttäuschen Sie mich nicht, wenn wir jetzt namentlich abstimmen, was wir hiermit beantragen.

(Unruhe bei der SPD)

Ihre Lustlosigkeit, das Thema aufzugreifen, zeigt die Armseligkeit dieses Parlaments in ganzer Größe. - Danke.

(Zustimmung bei der FDVP - Herr Bischoff, SPD: Gucken Sie mal in Ihre Ecke! - Frau Wiechmann, FDVP, meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Wiechmann, als Fraktionsvorsitzende oder zum Abstimmungsverfahren?

Frau Wiechmann (FDVP):

Zur Abstimmung.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ja, bitte.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin, das Parlament hat zwar auf die Mittagspause verzichtet, wenn ich mich aber hier umschau, denke ich, die Beschlussfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet. Ich möchte diese deshalb gern überprüfen lassen.

(Unruhe bei der SPD - Herr Bischoff, SPD: An die eigene Nase fassen!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich fordere damit alle Fraktionen auf, also auch Ihre, Frau Wiechmann, die Beschlussfähigkeit des Hauses herzustellen. In fünf Minuten setzen wir die Sitzung fort.

(Unruhe - Frau Wiechmann, FDVP: Ich möchte betonen, dass wir alle da sind; bis auf die, die entschuldigt sind!)

Unterbrechung: 12.24 Uhr.

Wiederbeginn: 12.31 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Nach unseren Zählungen ist die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses jetzt gegeben.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich bitte mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Unruhe)

- Ich bitte den Lärmpegel deutlich zu senken, damit ich nicht nachfragen muss, wie einzelne Abgeordnete abgestimmt haben.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Nein
Herr Becker	-
Herr Dr. Bergner	Nein
Herr Biener	Nein
Herr Bischoff	Nein
Herr Prof. Dr. Böhmer	Nein
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brandt	Ja
Herr Büchner	-
Frau Budde	Nein
Herr Buder	Ja
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	-
Herr Czaja	Ja
Herr Czeke	Nein
Herr Dr. Daehre	-
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	Nein
Herr Eckel	Nein
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr Ernst	-
Herr Felke	Nein
Frau Ferchland	Nein
Frau Feußner	Nein
Herr Dr. Fikentscher	-
Frau Fischer (Naumburg)	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Nein
Frau Fischer (Leuna)	Nein
Herr Gallert	-
Herr Gärtner	Nein
Herr Gebhardt	Nein

Herr Gürth	-
Herr Hacke	-
Frau Hajek	Nein
Herr Halupka	-
Frau Dr. Hein	-
Frau Helmecke	Ja
Herr Dr. Heyer	-
Herr Hoffmann (Magdeburg)	Nein
Herr Hoffmann (Dessau)	-
Herr Dr. Höppner	Nein
Herr Jeziorsky	-
Herr Jüngling	Nein
Frau Kachel	Nein
Herr Kannegießer	-
Herr Kasten	Nein
Frau Kauerauf	-
Herr Dr. Keitel	Nein
Frau Knöfler	Nein
Herr Dr. Köck	-
Herr Koehn	-
Herr Kolde	-
Frau Krause	Nein
Herr Krause	Nein
Herr Kühn	Nein
Herr Kuntze	Nein
Frau Dr. Kuppe	Nein
Frau Leppinger	Nein
Frau Liebrecht	Nein
Frau Lindemann	Nein
Frau Ludewig	Nein
Herr Meinecke	Nein
Herr Mertens	Ja
Herr Metke	Nein
Frau Mewald	Nein
Herr Miksch	-
Frau Mittendorf	-
Herr Mokry	-
Herr Montag	-
Herr Dr. Nehler	-
Herr Oleikiewitz	Nein
Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Preiß	-
Herr Dr. Püchel	-
Herr Quien	-
Herr Radschunat	-
Herr Rahmig	Nein
Herr Reck	Nein
Herr Dr. Rehhahn	Nein
Herr Remmers	Nein
Frau Rogée	Nein
Herr Rothe	Nein
Herr Sachse	Nein
Herr Schaefer	-
Herr Scharf	Nein

Herr Schlaak	-
Frau Schmidt	Nein
Frau Schnirch	Nein
Herr Schomburg	Nein
Herr Schulze	-
Herr Sennecke	Nein
Herr Siegert	Nein
Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Dr. Sobetzko	Nein
Herr Sommerfeld	Nein
Herr Prof. Dr. Spotka	-
Frau Stange	Nein
Herr Steckel	Nein
Herr Stephan	Nein
Herr Stier	Nein
Frau Stolfa	Nein
Herr Dr. Süß	Nein
Frau Theil	-
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	Nein
Herr Prof. Dr. Trepte	-
Herr Webel	-
Herr Weich	Ja
Frau Dr. Weiher	-
Frau Weiß	Nein
Frau Wernicke	Nein
Frau Wiechmann	Ja
Herr Wiechmann	-
Frau Wiedemann	Nein
Herr Wolf	Ja
Herr Zeidler	-

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ist jemand im Saal, der nicht abgestimmt hat und das noch tun möchte? - Herr Dr. Daehre!

(Herr Dr. Daehre, CDU: Nein!)

Herr Becker!

(Herr Becker, CDU: Nein!)

Herr Gürth!

(Herr Gürth, CDU: Nein!)

Herr Gallert!

(Herr Gallert, PDS: Nein!)

Ich muss noch einmal nachfragen, ob Herr Professor Spotka anwesend ist.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Nein, er ist krank!)

Dann beginnen wir mit der Auszählung.

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Mit Ja votierten acht Abgeordnete, mit Nein 74. Es enthielt sich kein Abgeordneter der Stimme. Nicht anwesend waren 34 Abgeordnete. Damit ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 20 abgeschlossen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt - Ende der Massenarbeitslosigkeit in Sicht?

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4362**

Der Antrag wird eingebracht vom Abgeordneten Herrn Weich. Bitte.

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hat hoch motivierte und gut ausgebildete Menschen, eine sehr gute geografische Lage, Tradition in den wichtigsten Industriezweigen und müsste Spitzenreiter im Hinblick auf die Beschäftigungsquote sein. Leider ist das nicht so. Die Höppner-Regierung macht es möglich, dass Sachsen-Anhalt seit sieben Jahren das Schlusslicht auf dem Arbeitsmarkt ist.

Höppner ist bundesweit der erste und einzige Ministerpräsident, der es geschafft hat, sieben Mal in Folge die „rote Laterne“ für die höchste Arbeitslosigkeit zu halten. Herr Höppner sollte aufgrund seiner Sammelleidenschaft von Schlusslichtern rechtzeitig einen Platz bei Madame Tussaud in der Abteilung „Versager“ bestellen.

Meine Damen und Herren! Die wirtschaftliche Lage der neuen Bundesländer ist nicht berauschend. In Sachsen-Anhalt ist sie katastrophal. Die Ursache für die alle Rekorde sprengende Arbeitslosigkeit liegt nicht bei den Bürgern von Sachsen-Anhalt, sondern - darüber sollte Konsens bestehen - bei der unfähigen Landesregierung.

Um meine Worte zu untermauern, möchte ich Ihnen die allgemeine Lage in Bezug auf die Lebensqualität in Sachsen-Anhalt aufzeigen. Zurzeit haben wir in Sachsen-Anhalt 283 000 arbeitslose Bürgerinnen und Bürger. Das entspricht einem Anteil von 20,9%. Das heißt, ein knappes Drittel der erwerbsfähigen Bevölkerung bezieht Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe.

(Frau Dirlich, PDS: Warum sind 20 % ein Drittel? Mathe fünf!)

Unter den von Arbeitslosigkeit Betroffenen befinden sich 30 000 junge Menschen unter 25 Jahren, also ohne Zukunft, und ein Drittel der über 50-Jährigen. Um die Zahl komplett zu gestalten: Es kommen noch 106 000 Auswärtspendler und 34 000 Beschäftigte in SAM- und ABM-Stellen hinzu.

Weiterhin wandern jährlich Tausende junger Menschen aus Sachsen-Anhalt ab. Mit dem Auswandern von jungen und gut ausgebildeten Menschen geht auch ein immenser Verlust von Humankapital und eine allgemeine Verödung einher. Fluchtgründe sind zu 80 % die Aufnahme einer Lehrstelle oder eines Arbeitsplatzes in einem anderen Bundesland, zu 40 % ein Mangel an beruflicher und persönlicher Perspektive und zu 35 % die Arbeitslosigkeit.

Die Abstimmung mit den Füßen sollte Herrn Höppner geläufig sein. Wer eine Chance auf dem nationalen oder internationalen Arbeitsmarkt hat, der kehrt Sachsen-Anhalt den Rücken.

Diese drastische Beschreibung wird einer Umfrage zufolge von einheimischen Wirtschaftsfachleuten gestützt.

Mehr als 80 % der Studenten und gut qualifizierten Facharbeiter sagen bei einem entsprechenden Angebot Sachsen-Anhalt auf Nimmerwiedersehen.

Durch die Einführung des 13. Schuljahres in Sachsen-Anhalt kommt es zu drastischen Rückgängen der Studentenzahlen an den Hochschulen. Diese ist eine weitere Fehlleistung des Kabinetts.

Bezeichnend für die Perspektivlosigkeit der Jugend ist die geringe Studierbereitschaft der Abiturienten in Sachsen-Anhalt, die bei 57 % liegt. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 68 %. An der Uni Magdeburg werden in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr weniger als die Hälfte der Studenten immatrikuliert. Im vorigen Jahr waren es noch 2 250 Studenten.

Sachsen-Anhalt ist nicht nur im Vergleich mit den alten Bundesländern weit von allen wichtigen Wirtschaftsentwicklungskriterien entfernt; auch innerhalb der mitteldeutschen Länder fristet es ein Schattendasein. Auch mit einer rosaroten Brille ist nichts zu sehen.

Nüchterne Zahlen belegen Folgendes: 80 % der Innovationskraft der neuen Länder entfallen auf Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Berlin. Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern teilen sich den Rest. Allein im letzten Jahr gingen 42 100 Arbeitsplätze verloren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es noch einmal betonen: An den Menschen in Sachsen-Anhalt kann es wohl nicht liegen. Hinzu kommt, dass mehr Sachsen-Anhaltiner in anderen Bundesländern studieren als umgekehrt. Dass diese Menschen jemals nach Sachsen-Anhalt zurückkommen, ist unter diesen Verhältnissen nicht denkbar.

Um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, brauchen wir mehr Industrie, Handwerk und Gewerbe. Stattdessen gab es im Jahr 2000 die meisten Gewerbeabmeldungen. Unter dem Strich waren es 260 Gewerbeabmeldungen mehr. Die Zahl der Insolvenzen ist mit 1 938 Fällen doppelt so hoch wie in Mecklenburg-Vorpommern.

Bei reinen Handwerksbetrieben hat Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 1995 bis 2000 als einziges Land einen Rückgang des Bestands zu verzeichnen. Ich nenne als kleine Gedankenstütze den offenen Brief der Kreishandwerkerschaft Bitterfeld an die Landesregierung und die blamable Antwort darauf.

Im Vergleich zu den alten Bundesländern hat Sachsen-Anhalt eine Unternehmenslücke von 40 000 Unternehmen. Gäbe es diese Unternehmen, bedeutete dies nach der durchschnittlichen Arbeitsplatzzahl in den alten Bundesländern ein Plus von 200 000 Arbeitsplätzen.

Die größten Schwächen leistet sich Sachsen-Anhalt entgegen den Aussagen von Dr. Höppner auf dem Gebiet der Datenverarbeitung. In diesem Bereich ist der Abstand zu allen anderen Ländern am größten. Von Netzwerken zwischen Forschung und Entwicklung auf der einen Seite und Industrie und Dienstleistungen auf der anderen Seite ist kaum etwas zu sehen. Ganze zwei Besitzer einer Greencard arbeiten in Sachsen-Anhalt.

Sie werden sich bestimmt an die Regierungserklärung von Dr. Höppner vom 9. November 2000 über Sachsen-Anhalts Weg in die Informationsgesellschaft erinnern, in der unter anderem der hohe Stand der Informatik im Land mehrmals unterstrichen wurde. Für Fachleute war diese Rede absolut ohne Inhalt. In den Schlüsselpositionen des Informations- und Telekommunikationsbereichs, die für die wirtschaftliche Entwicklung entscheidend sind,

bildet Sachsen-Anhalt bundesweit das Schlusslicht. Indirekt bestätigte Dr. Höppner das jetzt: in dieser Woche machte er die Informationstechnologie zur Chefsache.

Im Hinblick auf die Infrastruktur liegt Sachsen-Anhalt mit gerade einmal 50 % weit hinter den alten Bundesländern und hinter dem Durchschnitt der neuen Länder zurück. Infrastruktur bedeutet im Kurztext das Vorhandensein gut ausgebildeter und motivierter Menschen und eines optimalen Standortes in einem lebenswerten Umfeld. In dieser Situation werden die Investitionen um knapp 500 Millionen DM gekürzt.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung muss sich mit absoluter Priorität um die Not leidende Wirtschaft kümmern und nicht um die Aktion „Noteingang“, die auch den letzten Investor aus Sachsen-Anhalt vergrault und eher als „Notausgang“ bezeichnet werden kann.

Besonders dramatisch ist die Lage im Bauwesen. Die Auftragseingänge blieben im Jahr 2000 um fast ein Viertel unter dem Stand des Vorjahres. Hieran wird die Kürzung von Investitionen besonders sichtbar. Es ist paradox, dass bei einem gigantischen Baubedarf in der Infrastruktur des Landes, der sich im Milliardenbereich bewegt, der Abbau von Arbeitsplätzen rasant weitergeht.

In Sachsen-Anhalt stehen nach Schätzungen ca. 200 000 Wohnungen leer - Tendenz steigend. Allein in Magdeburg gibt es 20 000 leer stehende Wohnungen. Wie viele Arbeitsplätze könnten hier geschaffen werden, gerade in der Strukturkrise der Bauwirtschaft.

Wen wundert es, dass bei dieser hohen Arbeitslosigkeit die Schattenwirtschaft boomt. Gerade in der Bauwirtschaft hat der Umfang der Schwarzarbeit drastisch zugenommen. In Sachsen-Anhalt wird der Umfang auf 10 Milliarden DM geschätzt.

Ein kleiner Zahlenvergleich für die Zuhörer: Der Landeshaushalt beträgt 20,3 Milliarden DM. Die Verschuldung des Landes beläuft sich auf 28 Milliarden DM. Das heißt, jeder Bürger ist mit 10 500 DM verschuldet. In der Rangliste der Kaufkraft der Länder liegt Sachsen-Anhalt mit einem Index von 78 bei 16 Bundesländern zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern auf dem letzten Platz.

Entscheidende Defizite gibt es in Forschung und Entwicklung an den Universitäten und in der Wirtschaft. Die Anzahl der Mitarbeiter in diesen Bereichen liegt in Sachsen-Anhalt bei 114, bezogen auf 100 000 Einwohner, und damit weit unter dem westdeutschen Durchschnitt von 387 und dem Mittelwert der neuen Länder von 163.

Was macht die Landesregierung in dieser Situation? Oder macht sie lieber nichts? Sachsen-Anhalt kommt unter dieser Regierung einfach nicht vom Fleck.

Der Rückgang der Arbeitslosenzahl um 200 000 beschränkt sich auf die alten Bundesländer. Das Wirtschaftswachstum in Sachsen-Anhalt ist enttäuschend, es beläuft sich auf ganze 0,8 %. Zum Vergleich: Deutschland hatte im Jahr 2000 ein Wirtschaftswachstum von 3,1 %.

Mit großen vorfristigen Zeitungsloberbeeren wurde die Mittelstandsoffensive zusammen mit der Existenzgründeroffensive gestartet. Im Auftrag des Landes wurde eine Wirtschaftsstrukturanalyse durch das Institut für Wirtschaftsforschung Halle erstellt. Die Kosten dafür belaufen sich auf satte 300 000 DM. Ein Förderprogramm löst das nächste ab.

Es ist noch keine Trennung vom Gießkannenprinzip erfolgt. Überall wird ein bisschen gefördert. Herausgekommen ist nichts Messbares. Rufen die Großen, gibt des Millionen, ruft der Mittelstand, kommt der Konkursverwalter - ganz wie beim Autokanzler Schröder.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, was damit konkret erreicht werden soll. Ich sage: Nicht lediglich die Wortwahl ist anders.

Investieren und nochmals investieren ist hier angesagt. Die Kürzung der Mittel für Hochschulen und Universitäten, für Forschung und Entwicklung ist das falsche Signal. Mit dieser Regierung und diesen alten Zöpfen kommt Sachsen-Anhalt nicht aus dem wirtschaftlichen Dilemma heraus. Bei der enormen Abwanderung der Bürger ist abzusehen, wann der Letzte das Licht ausmacht.

Die 283 000 Arbeitslosen haben viele Fragen an die Regierung, doch diese ist sprachlos. Das Verfallsdatum ist schon vorgegeben. Es ist schade, dass dieser rote Zirkus noch ein ganzes Jahr weitergeht. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat zu diesem Tagesordnungspunkt eine Fünfminutendebatte vereinbart in der Reihenfolge CDU, SPD, DVU, PDS und FDVP. Vorher hat Frau Ministerin Dr. Kuppe um das Wort gebeten. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Herren und Damen Abgeordneten! Dass wir im Landtag vergleichsweise häufig über Arbeitslosigkeit und Maßnahmen zu deren Reduzierung debattieren, ist angesichts des damit verbundenen Problemdrucks im Land selbstverständlich. Auch wenn wir dabei über die richtigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchaus kontroverse Debatten geführt haben, so glaubte ich bisher aber immer, dass zumindest in den drei folgenden Punkten eine Art von Grundkonsens besteht.

Erstens. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen schaffen per se nur in einem sehr begrenzten Umfang zusätzliche, sich selbst tragende Arbeitsplätze auf dem regulären Arbeitsmarkt. Sie haben vielmehr die Aufgabe, die andauernde Ausgrenzung bestimmter Personengruppen vom Arbeitsmarkt zu verhindern, strukturelle Diskrepanzen zwischen Arbeitsplätzen und Arbeitskräften abzubauen, die sozialen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit zu mindern und über Arbeitsbeschaffung aktiv gesellschaftlichen Nutzen zu stiften, anstatt nur passiv Lohnersatzleistungen bereitzustellen.

Zweitens. Neue zusätzliche und produktive Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt schaffen wir dagegen nur durch weitere Ansiedlungen von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, auch indem wir die Standortbedingungen in Sachsen-Anhalt weiter verbessern. Die bestehenden Unternehmen brauchen gute Rahmenbedingungen für ein beschäftigungswirksames Wachstum.

Aus diesen beiden Punkten folgt ein Drittes: Die hohe Arbeitslosigkeit kann nicht von heute auf morgen, sozusagen auf Knopfdruck oder mit einem Fünfjahresplan beseitigt werden und damit von Staats wegen Vollbeschäftigung verordnet werden.

Zum Grundkonsens über die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Arbeitsmarkt gehört weiterhin, dass die Aufgabenverteilung zwischen der EU, dem Bund, dem Land und den Kommunen jeder Ebene bestimmte Aufgaben zuweist und dem Land nur begrenzte Gestaltungsmöglichkeiten einräumt. Die Arbeitsmarktpolitik wird zum ganz überwiegenden Teil von der Bundesanstalt für Arbeit gesteuert, die in diesem Jahr 3,7 Milliarden DM nach Sachsen-Anhalt bringt. Der Landesetat für diese Aufgabe - das wissen Sie - liegt bei 480 Millionen DM.

Landespolitische Maßnahmen setzen zusätzliche Akzente zu den Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit vor allem in den Bereichen, in denen diese Maßnahmen einer Kofinanzierung bedürfen oder in denen Maßnahmen der Bundesanstalt nach der im Sozialgesetzbuch III geregelten Arbeitsförderung gar nicht möglich sind. Der landespolitische Einfluss in diesem Politikfeld ist also begrenzt.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

- Wir nutzen ihn aber, Herr Daehre. Das nehmen Sie hoffentlich zur Kenntnis.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das haben Sie aber schon anders dargestellt!)

Ich würde mir wünschen, Herr Daehre, Sie würden so diskutieren, wenn wir über den Landeshaushalt beraten. Da wollen Sie immer, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik nach unten gefahren wird. Sie ist aber wichtig in unserem Land.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Ähnliche Zusammenhänge, meine sehr geehrten Damen und Herren, gelten in ähnlicher Weise für die Wirtschaftspolitik. Die Steuer- und die Finanzpolitik werden weitestgehend vom Bund bestimmt. Dabei wird der Einfluss der Europäischen Union auch immer stärker, ganz abgesehen von den Zusammenhängen, die aus dem Globalisierungsprozess der Weltwirtschaft resultieren.

Vor diesem Hintergrund - ich war bisher der Meinung, dieser Hintergrund wären allen im Hause bewusst - ist der vorliegende Antrag der FDVP-Fraktion einfach nur einfältig und naiv.

(Zustimmung von Frau Dirlich, PDS - Zuruf von der PDS: Richtig!)

Er erweckt die Vorstellung, das Land brauchte nur ein paar Hebel anders einzustellen und man hätte in absehbarer Zeit für alle Landeskinder, wie es so schön in Ihrer Vorlage heißt, Vollbeschäftigung. Das ist eigentlich mehr als einfältig und naiv.

(Frau Wiechmann, FDVP: Sie sollen einen Maßnahmenkatalog erarbeiten!)

Das ist fast eine Volksverdummung. Die Landesregierung braucht sich mit ihren

(Frau Wiechmann, FDVP: Das ist Ihre Aufgabe!)

arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen, mit den Programmen, die wir im Hinblick auf die Arbeitsmarktpolitik für Sachsen-Anhalt aufgelegt haben, nicht zu verstecken.

(Herr Wolf, FDVP: Sie haben nichts zu sagen!)

Wir sind sehr gern bereit, in den zuständigen Ausschüssen des Landtages zu berichten. Wir haben das bisher

kontinuierlich getan. Wir werden das auch fortsetzen. Aber dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedarf es keines weiteren Antrags im Landtag.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Wiechmann, FDVP: Erfolge sind gefragt!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Frau Ministerin, eine Frage von dem Abgeordneten Herrn Dr. Daehre. Sind Sie bereit zu antworten?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Aber ja.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Bitte schön, Herr Daehre.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Frau Ministerin, können Sie sich an den Wahlkampf im Jahr 1994 erinnern, in dem die SPD und auch Sie persönlich uns bei einer Arbeitslosigkeit von 15 % vorgeworfen haben: Nun macht etwas, das ist eine Katastrophe? Und Sie haben gesagt: Wir drücken das unter 10 %. Haben Sie das alles schon vergessen?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Herr Daehre, wenn das Ihre Frage ist, dann sage ich: Das habe ich natürlich nicht vergessen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Danke!)

Sie wissen, dass sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren ganz entscheidend verändert haben. Sie kennen die Entwicklung in ganz Ostdeutschland. Wir plagen uns mit den gleichen Problemen herum wie Brandenburg, Sachsen, Thüringen oder Mecklenburg-Vorpommern.

(Frau Wiechmann, FDVP: Sachsen-Anhalt ist Schlusslicht in Deutschland!)

Und dazu gibt es, wie es dieser Antrag der genannten Fraktion ausweist, nicht eine einfache Lösung. Es gibt nicht den Königsweg.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Da stimmen wir überein!)

Ich diskutiere mit Ihnen sehr gern über die vernünftigen Programmbestandteile. Wir haben dabei unsere Wichtungen verschoben. Sie werden sich hoffentlich daran erinnern, dass wir bei der öffentlich geförderten Arbeitsmarktpolitik von ABM stärker zu SAM umgesteuert haben, um dort zusätzliche Beschäftigung zu fördern und um das, was sonst an passiven Lohnersatzleistungen ausgegeben wird, in aktive Beschäftigung umzumünzen.

Wir widmen uns den jungen Leuten, damit sie nach der Ausbildung, die wir in einem guten Konsens im Land praktisch vollständig gesichert haben, auch an der zweiten Schwelle die Integration in den Arbeitsmarkt schaffen können. Das geht nur gemeinsam mit der Wirtschaft.

Und wir widmen uns den Älteren, insbesondere den Langzeitarbeitslosen, die wenig Chancen in der Wirtschaft haben. Wenn Sie diese Ansichten und Maßnahmenbestandteile teilen, dann wäre ich dankbar, wenn Sie uns bei diesen Bemühungen unterstützen würden.

Ich glaube, dass wir damit zur Entlastung und zur Stärkung des Arbeitsmarktes beitragen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Debatte der Fraktionen. Ich stelle fest, dass von den Fraktionen der CDU, der SPD und der DVU kein Redebeitrag angemeldet wurde. Ich stelle die Frage: Bleibt es dabei? - Das ist offensichtlich der Fall. Dann bitte ich Frau Dirlich für die PDS-Fraktion, das Wort zu nehmen.

(Frau Dirlich, PDS: Ich verzichte!)

- Sie verzichtet. Dann hat Herr Weich von der FDVP-Fraktion noch einmal die Möglichkeit, wie es in der Geschäftsordnung heißt, auf die - in diesem Fall nicht gehaltenen - Redebeiträge einzugehen.

(Frau Wiechmann, FDVP: Auf die Stellungnahme der Frau Ministerin!)

Herr Weich (FDVP):

Also das Verhalten dieses Parlaments ist ja blamabel. Es zeigt, wie verantwortungslos Sie mit Arbeitslosen und Arbeitsplätzen umgehen.

(Beifall bei der FDVP - Zurufe von der PDS und von der SPD - Herr Prof. Dr. Trepte, PDS: Sie sind blamabel!)

Gerade ihr da drüben, schämt ihr euch nicht, oder was?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich Höppner sehe, so mein Nachbar, dann kommt mir alles hoch. Wenn ich an die rot-rote Landesregierung denke,

(Zurufe von der SPD und von Frau Theil, PDS)

dann werde ich wütend. Eine Regierung, deren Wirtschafts- und Finanzpolitik eine Katastrophe für Sachsen-Anhalt ist, verspielt die Zukunft unseres Landes.

Wer Kritik innerhalb der SPD übt, verliert seinen Ausschussvorsitz. Und wer die sozialistische Wirtschaftspolitik nicht mehr mitmachen will, der wird als Wirtschaftsminister entlassen, obwohl dem ehemaligen Wirtschaftsminister von vielen Kritikern bestätigt wurde, dass seine Aussage zur Wirtschaftsförderung im Kern richtig ist.

Die Aussage des Bundestagspräsidenten Thierse, dass Ostdeutschland sozial und wirtschaftlich auf der Kippe steht, ist eine späte Erkenntnis. Sie zeigt auch die Unfähigkeit der regierenden SPD und PDS in Sachsen-Anhalt.

Seit Jahren kritisieren die Kammern die Wirtschaftspolitik der Höppner-Regierung. Das Thesenpapier der Kammern zur Wirtschaftspolitik in Sachsen-Anhalt sollte die Grundlage zur Umsteuerung der Wirtschaftspolitik sein.

Im Punkt 6 heißt es beispielsweise - ich darf zitieren -:

„Das Land braucht eine Wirtschaftspolitik, die die besten Köpfe als Lehrende und Forschende und Lernende anzieht. Das zielt auf Rahmenbedingungen für Persönlichkeiten. Die Wirtschaftspolitik sollte die begrenzten Ressourcen des Landes bündeln sowie eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft anstreben.“

Wie oft hat gerade die Fraktion der Freiheitlichen Deutschen Volkspartei die Hochschulpolitik dieser Landesregierung kritisiert?

Jetzt kommt harte Kritik selbst aus den Reihen der SPD und PDS. Die Frage lautet also: Ist der Kultusminister Harms noch zu halten oder sollte er lieber im Nebel der Geschichte verschwinden?

Diese Auseinandersetzung innerhalb des Regierungslagers zeigt aber auch die Qualität der Ministerriege: ein schwacher Ministerpräsident mit drittklassigen Ministern. Und resigniert stellt Höppner zur Abwanderung fest: Das ist ja wie zu DDR-Zeiten. Daran ist die DDR zugrunde gegangen.

Einen Vorschlag kann ich Ihnen noch machen, Herr Höppner: Bauen Sie doch eine Mauer um Sachsen-Anhalt. Die PDS wird Ihnen sicher begeistert helfen. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Einen Zusatz noch: Ich bitte um die Annahme unseres Antrages und um eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der FDVP - Oh! bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende der Debatte. Es gibt keine Regeln, die vorschreiben, dass eine namentliche Abstimmung genehmigt werden muss. Wenn sie beantragt ist, dann muss sie erfolgen. Ich bitte darum, alles für die namentliche Abstimmung vorzubereiten. - Einen Moment bitte. Bevor wir mit dem Aufruf der Namen beginnen, bitte ich die parlamentarischen Geschäftsführer darum, die Beschlussfähigkeit des Hauses zu sichern, damit wir das ganze Spiel nicht noch einmal wiederholen müssen. - Bitte schön.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Nein
Herr Becker	Nein
Herr Dr. Bergner	Nein
Herr Biener	-
Herr Bischoff	Nein
Herr Prof. Dr. Böhmer	Nein
Herr Dr. Brachmann	-
Frau Brandt	Nein
Herr Büchner	-
Frau Budde	Nein
Herr Buder	Nein
Frau Bull	-
Herr Bullerjahn	-
Herr Czaja	Nein
Herr Czeke	Nein
Herr Dr. Daehre	Nein
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	-
Herr Eckel	-
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr Ernst	-

Herr Felke	Nein
Frau Ferchland	Nein
Frau Feußner	-
Herr Dr. Fikentscher	Nein
Frau Fischer (Naumburg)	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Nein
Frau Fischer (Leuna)	-
Herr Gallert	Nein
Herr Gärtner	-
Herr Gebhardt	-
Herr Gürth	Nein
Herr Hacke	-
Frau Hajek	Nein
Herr Halupka	-
Frau Dr. Hein	-
Frau Helmecke	Ja
Herr Dr. Heyer	-
Herr Hoffmann (Magdeburg)	Nein
Herr Hoffmann (Dessau)	-
Herr Dr. Höppner	Nein
Herr Jeziorsky	-
Herr Jüngling	Nein
Frau Kachel	Nein
Herr Kannegießer	-
Herr Kasten	Nein
Frau Kauerauf	-
Herr Dr. Keitel	Nein
Frau Knöfler	-
Herr Dr. Köck	-
Herr Koehn	Nein
Herr Kolde	-
Frau Krause	-
Herr Krause	Nein
Herr Kühn	Nein
Herr Kuntze	-
Frau Dr. Kuppe	Nein
Frau Leppinger	Nein
Frau Liebrecht	Nein
Frau Lindemann	Nein
Frau Ludewig	-
Herr Meinecke	Nein
Herr Mertens	Ja
Herr Metke	Nein
Frau Mewald	Nein
Herr Miksch	-
Frau Mittendorf	Nein
Herr Mokry	-
Herr Montag	-
Herr Dr. Nehler	Nein
Herr Oleikiewitz	Nein
Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Preiß	-
Herr Dr. Püchel	Nein
Herr Quien	-

Herr Radschunat	-
Herr Rahmig	-
Herr Reck	Nein
Herr Dr. Rehahn	Nein
Herr Remmers	Nein
Frau Rogée	Nein
Herr Rothe	Nein
Herr Sachse	Nein
Herr Schaefer	-
Herr Scharf	Nein
Herr Schlaak	Nein
Frau Schmidt	Nein
Frau Schnirch	Nein
Herr Schomburg	Nein
Herr Schulze	Nein
Herr Sennecke	Nein
Herr Siegert	-
Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Dr. Sobetzko	-
Herr Sommerfeld	-
Herr Prof. Dr. Spotka	-
Frau Stange	Nein
Herr Steckel	-
Herr Stephan	-
Herr Stier	Nein
Frau Stolfa	-
Herr Dr. Süß	Nein
Frau Theil	Nein
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	-
Herr Prof. Dr. Trepte	Nein
Herr Webel	-
Herr Weich	Ja
Frau Dr. Weiher	-
Frau Weiß	Nein
Frau Wernicke	-
Frau Wiechmann	Ja
Herr Wiechmann	-
Frau Wiedemann	Nein
Herr Wolf	Ja
Herr Zeidler	-

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Einige Kollegen sind noch gekommen, nachdem der Namensaufruf schon begonnen hatte. Ich frage, wer hat noch nicht abgestimmt?

Schriftführerin Frau Helmecke:

Herr Dr. Brachmann!

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Nein!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Die Hand bitte ich so lange oben zu lassen, bis Sie aufgerufen worden sind.

Schriftführerin Frau Helmecke:

Frau Fischer, Ute!

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Nein!)

Herr Eckel!

(Herr Eckel, SPD: Nein!)

Frau Feußner!

(Frau Feußner, CDU: Nein!)

Frau Ludewig!

(Frau Ludewig, CDU: Nein!)

Frau Bull!

(Frau Bull, PDS: Nein!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Haben jetzt alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? - Herr Buder, haben Sie abgestimmt?

Schriftführerin Frau Helmecke:

Ja, er hat abgestimmt.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Danke. - Dann ist alles geklärt. Ich bitte darum, die Stimmen auszuzählen. - Herr Rahmig, irgendwann ist die Abstimmung geschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Mit Ja haben fünf Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 70 Abgeordnete gestimmt. Nicht anwesend waren 41 Abgeordnete.

Bevor ich diesen Tagesordnungspunkt abschließe, hat Frau Wiechmann als Fraktionsvorsitzende das Wort. Bitte schön.

Frau Wiechmann (FDVP):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Gestern hat Herr Tögel so schön gesagt: Es ist wichtig für das Protokoll. - Es geht mir um diese Abstimmung. Ich möchte dazu für meine Fraktion eine kurze Bemerkung machen.

Bevor ich das ganz konkret mache, noch einen Hinweis auf unseren Antrag, über den gerade namentlich abgestimmt wurde. Darin haben wir gefordert, dass die Landesregierung einen Maßnahmenkatalog zur Senkung der Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt vorlegen soll. Der soll als langfristiges Ziel die Vollbeschäftigung in Sachsen-Anhalt haben. Was um Himmels willen soll denn nun wohl sonst das Ziel sein?

Jetzt stelle ich fest: Gerade mal 13 Abgeordnete von 47 Abgeordneten - nein, ich glaube, jetzt sind es nur noch 46 Abgeordnete - der SPD-Fraktion haben - einschließlich der Ministerin Frau Kuppe - diese, wie ich denke, für Sachsen-Anhalt äußerst wichtige Debatte im Landtag verfolgt.

Ich habe dann auch wahrgenommen, dass etwas mehr Abgeordnete bei der namentlichen Abstimmung anwesend waren, aber nur weil Herr Professor Böhmer als Landtagspräsident ausdrücklich noch einmal dazu aufgefordert hat, bei der Abstimmung anwesend zu sein.

Ich habe verfolgt, dass ausgerechnet Herr Sachse besonders inbrünstig nein zu unserem Antrag gesagt hat.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe lacht)

Ich darf Herrn Sachse, der aus Dessau kommt, daran erinnern, dass es in Dessau eine Arbeitslosenquote von über 23 % gibt. Das muss er erst einmal diesen Arbeitslosen aus seinem Wahlkreis klar machen.

Das zeigt die eindeutige Ignoranz der regierungstragenden Fraktion, nämlich der SPD-Fraktion, die sich sozialdemokratisch nennt. Bei der PDS-Fraktion waren auch nicht sehr viele Abgeordnete anwesend.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die SPD-Fraktion auch hierbei wieder - wie schon oft in der Vergangenheit bei derartigen Anträgen - keinen Redebeitrag angemeldet hat. Das bekräftigt noch einmal meine Feststellung.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Das müssen wir ja nun nicht!)

Ich denke, in Bezug auf die Abstimmung zu diesem Antrag wird auch die Öffentlichkeit interessieren, mit welcher Verantwortungslosigkeit diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen in Sachsen-Anhalt das Problem der Arbeitslosigkeit angehen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP - Herr Bischoff, SPD: Wir tun was!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Damit, meine Damen und Herren, ist der Tagesordnungspunkt 21 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Erste Beratung

Bundratsinitiative „Gesamtkonzept für den Ausbau/die Unterhaltung der Elbe“

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4377**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4430**

Der Antrag der PDS-Fraktion wird eingebracht von dem Abgeordneten Herrn Czeke. Bitte schön.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Angst, ich werde a) nicht die gesamte Einbringungszeit ausschöpfen wollen, und b) kann ich Ihnen jetzt schon versichern, wir werden auch keine namentliche Abstimmung fordern.

(Zustimmung von Frau Dirlich, PDS, von Frau Kachel, SPD, und von Herrn Koehn, SPD)

Die Elbe und die Sensibilität dieses Themas im Hinblick auf die Ausgewogenheit von Ökologie und Ökonomie beschäftigen uns schon seit längerem. Nun mag sich die eine oder der andere vielleicht die Frage stellen, warum wir dieses Thema bereits jetzt erneut auf die Tagesordnung bringen.

In der 50. Sitzung des Landtages am 25. Januar dieses Jahres wurde ein Beschluss zu diesem Thema gefasst, ebenfalls zum Thema Strombaumaßnahmen im und am Flusssystem Elbe. Genau dieser Beschluss beinhaltete einen dritten Punkt, nämlich die Einflussnahme des Landes Sachsen-Anhalt auf die Erstellung eines Gesamt-

konzeptes für alle Unterhaltungs- und/oder Ausbaumaßnahmen in und an der Elbe.

Wir haben diesen Beschluss auch im federführenden Umweltausschuss beraten und bekamen, wie es unter den Punkten 1 und 2 gefordert worden war, einen Bericht der Landesregierung zum Stand der Dinge überhaupt. Dieser war sehr ausführlich. Das geht auch alles in Ordnung.

Aber wir hatten darum gebeten, diesen Bericht als Zwischenbericht zu werten, weil das Ministerium damals gerade gemeinsam mit zwei weiteren Bundesländern an einem Brief an den Bundesverkehrsminister zu dieser Thematik gearbeitet hat. Da dieser Brief noch nicht vorlag, wäre es logisch gewesen, den Bericht als Zwischenbericht zu werten. Es ist dann aber auf Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt worden und der Antrag wurde mehrheitlich als erledigt betrachtet.

Ich hatte, bevor wir dazu gekommen sind, im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss einmal Folgendes gesagt: Wenn wir uns damit nicht intensiv befassen wollen, dann müssen wir eben diesen ausführlichen und, wie ich zugebe, etwas arbeitsintensiveren Weg wählen, um dahin zu kommen.

Uns liegt mittlerweile auch der maßgebliche Inhalt des Schreibens an den Bundesverkehrsminister vor und wir wissen, welche Aktivitäten die Landesregierung dahin gehend entwickelt hat. Ich kann für unsere Seite sagen: Es ist sehr viel an guten Ideen auf den Weg gebracht worden und wir hoffen, dass daran festgehalten wird.

Wir möchten aber - auch mit diesem wiederholten Antrag - erreichen, dass endlich die Gesamtkonzeption, wie es im Jahr 1996 zwischen den Naturschutzverbänden und dem Bundesverkehrsministerium vereinbart worden ist - ich sage es noch einmal: unter der CDU/CSU-FDP-Bundesregierung -, auf den Tisch kommt. Denn es kann nicht sein, dass wegen jeder Buhne die Revolution ausgerufen wird; es muss dann auch die Diskussion versachlicht werden.

Wir meinen, die Elbe hat längst europäische Dimension, nicht nur als Fluss, sondern auch was die politische Betrachtung angeht. Eine These des Leiters des BUND-Elbeproyektes, Herrn Dörfler, möchte ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitieren:

„Die Elbe ist bestenfalls eine drittklassige Wasserstraße, aber ein erstklassiger Fluss.“

Ich kann es nur wiederholen: Ich würde den Begriff „Wasserstraße“ nicht verwenden, „Wasserweg“ wäre treffender. Das Wort „Straße“ hat schon wieder so etwas Geordnetes an sich.

Im Dezember vergangenen Jahres ist die EU-Wasserahmenrichtlinie erlassen worden, die eindeutig festlegt, dass in den nächsten drei Jahren auch die Bundesrepublik Deutschland diese in nationales Recht zu überführen hat. Das hat dann auch Auswirkungen auf die Elbe, das hat dann auch Auswirkungen auf die Landesentwicklungsplanung.

Weil von den Aktiven der Schifffahrt, die Elbe und Saale nutzen, immer gesagt wird, dass sie natürlich auch mit dem Niedrigwasser - auch auf der Elbe - zu tun haben, vertreten wir die Vision, dass wir den Wasserweg in der tatsächlichen Verteilung in der Fläche eben mit Bahn und Lkw kombinieren.

Deshalb sehe ich hinsichtlich des Wasserstraßenkreuzes, das derzeit entsteht, überhaupt keine Probleme.

Dort bieten wir dann die Möglichkeit an, die Transportmedien zum Umsteigen zu nutzen. Die Bahn hat Kapazität.

Es geht in der „Elbe-Erklärung“ von 1996 auch um die Seitenkanäle, also auch um den Elbe-Havel-Kanal, also die Richtung nach Berlin. Ich bin als Einwohner der Stadt Genthin auch Anrainer. Wenn ich dann die prognostizierte Tonnage sehe, wird es schwierig. Auch die EU-Osterweiterung wird wahrscheinlich nicht eine Tonnage bringen, wie sie derzeit mit genutzt wird. Aber die Kanäle haben dann auch eine landespolitische Bedeutung im europäischen Maßstab. Das wird überhaupt nicht abgestritten.

Wenn ich dann aber sehe, welche Rolle der Freistaat Sachsen spielt, muss ich fragen: Gibt es ihn nicht? Auch durch Sachsen fließt die Elbe. In Sachsen regiert die CDU und Herr Wissmann war meines Wissens auch ein CDU-Minister. Ich verstehe nicht, dass man ein Bundesland mit dieser Bedeutung ausklammert.

Wir zielen darauf ab, dass sich das Land Sachsen-Anhalt seiner Verantwortung bewusst wird; denn Sachsen-Anhalt stellt einen sehr großen Anteil innerhalb des Biosphärenreservats Elbe.

Damit Sie sich nachher nicht wundern, sage ich Ihnen jetzt schon, dass die Debattenrede unserer Fraktion Dr. Süß als wirtschaftspolitischer Sprecher halten wird. Wir haben also in der Teilung der Fragen von Ökologie und Ökonomie kein Problem.

Es stellt sich dann auch die Frage zum Beispiel bei der Förderpolitik des Landes. Wir geben Fördermittel in Größenordnungen, auch Landesmittel, für den Hafenausbau aus und wissen, wenn dieses Gesamtkonzept nicht auf dem Tisch liegt, gar nicht, wie es im Einzelnen im europäischen Maßstab funktionieren wird.

Das zu erreichen war auch Ziel unseres Antrages, wie gesagt, aus der 50. Sitzung, der aber mehrheitlich für erledigt erklärt worden ist. Deshalb unser heutiger erneuter Antrag. Der Änderungsantrag der CDU zielt durchaus in dieselbe Richtung, sich, wie gesagt, im Besonderen dafür einzusetzen. Wir möchten wirklich nur Gewissheit haben.

Uns ist bei einem Treffen mit Praktikern eine Auflistung der für das Jahr 2001 vorgesehenen Baumaßnahmen übergeben worden. Darunter fällt auch das Deck- und Leitwerk von Gallin. Es ist aber auch geplant, in Coswig ein Deck- und Leitwerk in einer Länge von 1,2 km instand zu setzen, und es sind insgesamt für das Jahr 2001 154 Buhnen vom Elbkilometer 225 bis zum Elbkilometer 557 gestaffelt aufgelistet worden.

Zum Buhnenausbau: Aus einem Schreiben der Staatssekretärin Frau Mertens an die Bundestagsabgeordnete Frau Lemke vom Januar 2001 wird deutlich, dass je Buhne zwischen 100 und 500 t an Gestein verbaut werden, in einigen Fällen bis zu 1 000 t. Man muss sich einfach überlegen, ob das sinnvoll ist.

Es ist Fakt: Wer an der Veranstaltung zum zehnjährigen Bestehen des Landesamtes für Umweltschutz am Donnerstag vergangener Woche in Halle teilgenommen hat, konnte in einem Fachvortrag eines Meteorologen hören, dass das Wasserdargebot im negativen Bereich ist.

Das bedeutet: Auch unsere Flüsse führen weniger Wasser. Das bedeutet auch, dass wir bei der Schifffahrt Probleme bekommen werden. Wir sollten als tatsächlich ökologische Alternative die Verkehrsmedien miteinander

verbinden. Das sollte auch aus einer Gesamtkonzeption herauskommen, denke ich.

Ich möchte Ihnen noch ein paar Zahlen in Bezug auf die Kosten nennen. Der Ausbau von Mittel- und Oberelbe macht mit geplanten 275 Millionen DM - allerdings Stand Oktober 1999 - einen sehr geringen Kostenfaktor aus. Der tatsächliche größte Haken ist das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 mit - Stand Oktober 1999 - 4,56 Milliarden DM.

Wenn man dann sieht, dass der Elbe-Havel-Kanal parallel zu der mit über 1 Milliarde DM hochgerüsteten Eisenbahntrasse in Richtung Berlin verläuft, die offene Kapazität hat, dann muss man sich schon fragen, warum wir seit vier Jahren auf die Konzeption warten.

Die Umweltverbände haben ihren Teil geleistet, sie haben die Konzeption für sich, ihren Katalog vorgelegt. Dieser ist aber von der Regierung für nichtig erklärt worden. Seit über eineinhalb Jahren - so waren die Aussagen der Verbände - wartet man jetzt, dass vonseiten der Bundesregierung die Vereinbarung aus dem Jahr 1996 umgesetzt wird.

Wir fordern einfach nur die Landesregierung auf, aufgrund des hohen Anteils des Landes Sachsen-Anhalt im Bereich der Elbe aktiv zu werden. Wenn der Änderungsantrag der CDU-Fraktion darauf zielt, dass wir uns darüber noch einmal im Ausschuss verständigen, dann würden wir uns auch dagegen nicht sperren. - So viel erst einmal dazu. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Im Ältestenrat ist eine Fünfminuten-debatte in der Reihenfolge CDU-, FDVP-, SPD-, DVU- und PDS-Fraktion vereinbart worden. Vorher hat für die Landesregierung Herr Minister Keller das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ehrlich gesagt, Herr Czeke, sind mir aus Ihren Einführungsworten der Zweck und die Zielrichtung Ihres Antrags nicht ganz deutlich geworden. Geht es jetzt eigentlich um die Frage der tatsächlich von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgesehenen Strombaumaßnahmen an der Elbe oder geht es um das Gesamtkonzept der Verkehrsentwicklung, das damals Gegenstand der Elbe-Erklärung gewesen ist?

(Herr Czeke, PDS: Das stimmt!)

Das ist mir nicht ganz deutlich geworden. Ich möchte für die Landesregierung erklären, dass wir uns natürlich in dieser Frage der Verantwortung stellen. Wir haben, wie Sie bereits gesagt haben, dieses Thema schon im Januar im Landtag diskutiert. Ich habe dort grundsätzliche Ausführungen gemacht, die ich nicht wiederholen will. Man kann sie nachlesen.

Wir haben im Übrigen daraufhin in den zuständigen Ausschüssen die abgeforderte Unterrichtung der Abgeordneten abgegeben. Ich verweise darauf, dass wir - ausgelöst durch das aktuelle Ereignis in Gallin - in vertiefende Gespräche mit dem Bundesverkehrsministerium eingetreten sind. Es gibt in der Zwischenzeit ein zwischen den hauptbetroffenen Ländern Sachsen-Anhalt,

Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und dem Bundesministerium vereinbartes Verfahren. Inzwischen haben zwei Sitzungen stattgefunden. Es gibt einen Brief, der von dem Kollegen Professor Methling aus Mecklenburg-Vorpommern mit unterschrieben worden ist, der gegenüber dem Bundesverkehrsministerium diese Gesamtkonzeption noch einmal einfordert.

Ich denke, all das, was die Landesregierung in diesem Zusammenhang tun kann, tun wir. Wir bemühen uns im Interesse der Sache, die nicht ganz einfach ist, zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Insofern ist die Intention Ihres Antrages, den Bundesrat mit dieser Frage zu beschäftigen, meines Erachtens nicht gerechtfertigt. Es handelt sich hierbei um ein Problem, das vernünftig zwischen den betroffenen Ministerien der Länder und des Bundes erörtert wird. Es ist nicht zu erwarten, dass wir im Bundesrat die Sache in irgendeiner Weise inhaltlich besser befördern könnten, als wir das mit den Aktivitäten, die wir auf Landesebene bereits ergriffen haben, tun.

Ich denke, es ist kein Problem, dass wir den Landtag über die Dinge, die wir erörtern und über die wir uns abstimmen, laufend unterrichten. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Das kann auch im Rahmen der Selbstbefassung geschehen. Aber ich denke, die Befassung des Bundesrates mit diesem Thema wäre nicht unbedingt richtig. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Heyer)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Wir beginnen die Debatte der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion ist berechtigt. Auch wir sind der Meinung, dass nun endlich die Umsetzung der so genannten Elbe-Erklärung in einer Gesamtkonzeption zu erfolgen hat.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Meine Damen und Herren! Ich erinnere daran, es war im Jahre 1996 kein anderer als der CDU-Bundesverkehrsminister Wissmann, der - vielleicht zum Erstaunen der SPD und auch anderer - mit den Umweltverbänden Nabu, WWF, BUND, Euro-Natur den Vorschlag erarbeitet hat, einen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie auf der Elbe zu schaffen. Kurz vor dem Regierungswechsel im Jahre 1998 ist dieses Konzept erneuert worden. Die Arbeitsgruppe hat bis zum Jahre 1998 sachlich und konstruktiv gearbeitet.

Seit dem Jahre 1998 regiert nun in Berlin Rot-Grün. Umso verwunderlicher ist es, dass in dieser Beziehung überhaupt nichts passiert ist.

(Herr Oleikewitz, SPD: Was soll denn passieren?)

- Dass das Gesamtkonzept endlich auf den Weg gebracht wird, damit wir wissen, wo es langgeht, meine Damen und Herren. Entweder Sie sagen, Sie können nicht noch grüner werden als Herr Wissmann, was ich verstehe, aber dann gestehen Sie es ein,

(Herr Dr. Fikentscher, SPD: Noch grüner?)

oder Sie erklären, dass Sie nicht in der Lage sind, ein Gesamtkonzept auf den Weg zu bringen. Es kann aber

auch daran liegen, dass viele Briefe in Richtung Berlin geschrieben werden und dass diese Briefe, weil die Verkehrsminister in Berlin so oft wechseln, nicht an der richtigen Stelle ankommen. Das kann natürlich auch ein Grund dafür sein. Das noch als Anmerkung.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der CDU-Fraktion lange hin und her diskutiert, ob wir dem Antrag auf eine Bundesratsinitiative zustimmen oder ob wir einen Änderungsantrag einbringen sollten. Wir haben uns letztlich für die Einbringung des Änderungsantrags entschieden, weil wir der Meinung sind, dass dies der letzte Versuch sein sollte, damit sich die Länder gemeinsam mit dem Bund an einen Tisch setzen, um für die Elbe das Mögliche zu erreichen. Das ist das, was wir alle, denke ich, wollen. Es muss aber endlich gehandelt werden.

Ich bin nicht davon überzeugt, dass wir tatsächlich alle Bundesländer mit diesem Thema so konfrontieren können. Fakt ist eines: Es müssen nicht nur die drei SPD-regierten Länder, sondern auch Sachsen in diesen Konsens einbezogen werden. Wir verstehen überhaupt nicht, dass man sich mit Sachsen nicht an einen Tisch setzt, um gemeinsam zu einer Problemlösung zu kommen, denn Sachsen gehört ganz einfach dazu.

Meine Damen und Herren! Springen Sie über Ihren Schatten und nehmen Sie Sachsen mit ins Boot. Ich denke, dann werden wir gemeinsam das erreichen, was wir wollen, und zwar eine vernünftige Ökologie und Ökonomie auf der Elbe.

Eine letzte Anmerkung, weil das in diesem Zusammenhang damit verknüpft wird: Auch die Union will nicht, dass die Elbe in irgendeiner Form weiter ausgebaggert wird, sondern wir sagen: Es muss in bestimmten punktuellen Bereichen der Niedrig- und Mittelwasserbereich um 20 bis 40 cm vertieft werden. Das ist unstrittig. Ferner müssen die Buhnenarbeiten als Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Ich denke, das ist völlig klar. Es liegt uns aber völlig fern, die Elbe wie einen Kanal ausbauen wollen, der dem Donaukanal gleicht. Wir möchten nur, dass Teile des Verkehrs auf die Elbe gebracht werden können. Das sollte aber unter Berücksichtigung dessen, was im Jahre 1996 von Herrn Wissmann angeschoben worden ist, erfolgen.

Deshalb gehen wir den Weg über den Ausschuss, damit wir uns darüber informieren lassen, wie es der Minister angekündigt hat. Hoffen wir, dass der Brief in Berlin etwas bewegt. Falls das nicht passieren sollte, meine Damen und Herren, können wir uns in absehbarer Zeit darüber unterhalten, ob wir dann nicht doch mit einer Bundesratsinitiative etwas Wind in die Angelegenheit bringen können, damit die Elbe nicht nur ein ruhiges, sondern vielleicht auch von dieser Seite her ein etwas bewegteres Wässerchen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Mertens.

Herr Mertens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegen die Aufforderung der PDS-Fraktion an die Landesregierung, im Bundesrat aktiv zu werden, um das in der so genannten Elbe-Erklärung zur weiteren Entwicklung der Elbe und des Elbeseitenkanals zwischen dem Bundes-

ministerium für Verkehr und den Naturschutzverbänden vom 5. September 1996 vereinbarte Gesamtkonzept durch den Bund erarbeiten zu lassen, ist erst einmal nichts einzuwenden.

Der Bund hatte über fünfeinhalb Jahre Zeit, dieses Konzept zu erarbeiten. Der Handlungszeitraum ist wohl mehr als ausreichend. Dass sich jetzt alle Beteiligten vor Ort über das Fehlen des Gesamtkonzepts beklagen, ist in Anbetracht dieser langen Zeit mehr als verständlich.

Betrachten wir jedoch die Ausführungen von Minister Keller in der 50. Sitzung des Landtages zum Antrag der PDS-Fraktion in Drs. 3/4070 - Strombaumaßnahmen im und am Flusssystem Elbe - etwas genauer, ist festzustellen - ich zitiere -:

„Die Nutzung der Elbe zur Verlagerung des besonders ressourcenintensiven und umweltbelastenden Straßengüterverkehrs ist grundsätzlich nicht infrage zu stellen. Binnenhäfen als Schnittstellen der Verkehrsträger und die Binnenschifffahrt selbst müssen angesichts der erheblichen Zuwachsprognosen im Güterverkehr zu vollwertigen Gliedern der integrierten Transportkette werden. Der Bundesverkehrswegeplan 1992 sieht deshalb die Verbesserung der Fahrwasserbedingungen auf der Elbe zwischen Hamburg und der Staatsgrenze zu Tschechien vor.“

Meine Damen und Herren! Das ist nur mit massiven Ausbaumaßnahmen im Flussbett der Elbe möglich. Die katastrophalen Folgen für die Stromlandschaft der Mittelelbe und ihr naturnahes Ökosystem sind noch nicht annähernd vorauszusehen.

Die Naturschützer und die Bürgerinitiativen teilen diese Befürchtung. Vielleicht ist das der Grund dafür, warum bis zum heutigen Tag kein Konzept für den Ausbau und die Unterhaltung der Elbe vorliegt. Natur- und Umweltschützer kämpfen schon seit Jahren gegen jeden Eingriff in das Ökosystem Elbe. Jede Unterstützung dieser Initiativen trägt zur Erhaltung der Elbe und ihrer Nebenflüsse bei.

Meine Damen und Herren von der PDS, gerade hier sollten Sie aktiv werden;

(Frau Stolfa, PDS: Ach ja? Machen wir doch!)

denn die geplanten Ausbaumaßnahmen sind auch ohne das so genannte Gesamtkonzept für den Ausbau und die Unterhaltung der Elbe eindeutig. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung von Frau Wiechmann, FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Debattenredner aufrufe, darf ich Damen und Herren des Lehrerkollegiums der Sekundarschule Jerichow unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Sachse.

Herr Sachse (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zu Beginn möchte ich auf die Einbringungsrede meines Kollegen Czeke eingehen und zum Ausdruck bringen, dass natürlich auch die SPD-Fraktion für die Einheit von Ökologie und Ökonomie eintritt. Sie

sehen das an meiner Person. Ich trage das hier allein vor, verfolge die Dinge aber sowohl im Umweltausschuss als auch im Verkehrsausschuss und im Wirtschaftsausschuss.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Gleichstellung! - Heiterkeit bei der SPD, bei der PDS und bei der CDU)

- Ich fordere das nicht.

Eine Bemerkung zu der Ausschlussdiskussion: Natürlich haben wir das Thema im Umweltausschuss behandelt und uns einen Bericht dazu geben lassen, so wie wir uns auch demnächst im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr einen Bericht geben lassen werden. Wir haben diesen Bericht, so wie er war, zur Kenntnis genommen und sehen ihn vorläufig als ausreichend an. Wir sehen die Möglichkeit der Selbstbefassung als ein gutes Instrument für die Zukunft an; denn wir waren immer frei, einen Bericht zu erbitten. Dieses Instrument wollen wir auch für die Zukunft nutzen.

Dagegen möchte Ihr Antrag das in der Elbe-Erklärung im Jahr 1996 vereinbarte Gesamtkonzept erarbeiten lassen, und das mithilfe der Länderkammer, des Bundesrates. Das Anliegen ist verständlich. Das Konzept steht seit langem aus. Auch die SPD-Fraktion hält es seit Jahren für erforderlich. Wir sind der festen Auffassung, dass unsere Landesregierung dabei direkt einbezogen sein muss.

Es hat in der letzten Zeit einige Irritationen gegeben; diese Dinge sind aber ausgeräumt, wir haben das vom Umweltminister gehört. Wir schätzen diese Dinge für die Zukunft als recht gut geregelt ein.

Klar ist, dass wir als Landesparlament uns dazu eine Meinung bilden müssen. Es handelt sich bei der Elbe um eine Bundesaufgabe, um eine Hoheitsaufgabe für eine internationale Wasserstraße und einen Länder übergreifenden Naturraum mit einem besonderen Schutzstatus.

Ich erinnere an die Diskussion, die wir im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsplan geführt haben. Dabei haben wir gerade dem Elberaum eine besondere Bedeutung beigemessen und Entsprechendes verankert. So etwas sollten wir nicht negieren. Sachsen-Anhalt wird sich diese Betroffenheit in der Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen noch einmal deutlich bewusst machen.

Wir haben unsere Auffassung in den letzten Jahren mehrfach konsequent vertreten. Deshalb möchte ich auch noch einige Gedanken aus meiner Sicht zu der aktuellen Bürgerinitiative äußern, die jetzt sehr massiv in den Kommunen entlang der Elbe agiert. Ich sage, um jeglichem Missverständnis vorzubeugen: Die SPD ist gegen einen Ausbau der Elbe, wobei ich den Begriff „Ausbau“ immer im besonderen Sinne von Genehmigungsverfahren sehe. Wir sind gegen eine Kanalisierung, gegen Staustufen,

(Zustimmung von Frau Lindemann, SPD)

aber wir sind für eine flussverträgliche Binnenschifffahrt und daraus resultierend für angemessene Unterhaltungsmaßnahmen an den vorhandenen Strombauwerken. Es sind die Bühnen angesprochen worden. Über 1 000 Bühnen existieren im gesamten Elbverlauf. Diese Dinge muss man ganz einfach beachten. Eine umweltverträgliche und sensible Unterhaltung muss akzeptiert werden.

Wir stellen die Binnenschifffahrt nicht grundsätzlich infrage - das halte ich ganz besonders fest -, auch wenn die Transportmengen zurzeit rückläufig sind. Wir möch-

ten nicht in die Argumentation eintreten, die derzeit vom BUND erfolgt, wo die Binnenschifffahrt aufgrund der Transportrückgänge grundsätzlich infrage gestellt wird.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Ich darf daran erinnern: Jede Tonne, die auf der Elbe oder auf einer anderen Wasserstraße transportiert wird, wird nicht auf unseren Straßen transportiert. Das sollten wir mit berücksichtigen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist richtig!)

Wir kennen die Entwicklung des Güterverkehrs im mitteldeutschen Raum. Im Zuge der Osterweiterung der EU rechnen wir bis zum Jahr 2010 mit einer Zunahme des Güterverkehrs um 60 %. Wir hoffen, dass auch die Elbe einen angemessenen Beitrag dazu leisten kann.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Und die Saale!)

Meine Damen und Herren! Die Elbe-Erklärung begrüßen wir.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Abgeordneter Sachse, Sie kommen ganz sicher jetzt zum Schluss; denn die Redezeit ist abgelaufen.

Herr Sachse (SPD):

Ich bedanke mich.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Die SPD-Fraktion möchte den direkten Weg der Landesregierung mit dem abgestimmten Beitrag bzw. einer direkten Einbeziehung der maßgeblich betroffenen Länder unterstützen. Damit ist auch die direkte Einbeziehung der betroffenen Landtage von uns gewährleistet. Aus diesem Grunde möchten wir den Antrag der PDS-Fraktion mit dem Umweg über eine Bundesratsinitiative nicht unterstützen. Wir sehen das Instrument der Selbstbefassung als eine ganz wesentliche Aufgabe an. Auf diesem Wege sollten wir uns in die zurzeit laufenden Aktivitäten der Landesregierung einbringen. - Besten Dank.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Ich hätte Sie auch unterbrochen; denn es muss einmal Schluss sein. Sie haben aber die Möglichkeit, noch zwei Fragen zu beantworten. Sind Sie dazu bereit?

Herr Sachse (SPD):

Selbstverständlich.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Czeke, bitte.

Herr Czeke (PDS):

Herr Kollege Sachse, im Protokoll der Sitzung des Umweltausschusses vom 8. März 2001 ist die von Ihnen getroffene Feststellung enthalten, Sie hätten die Dringlichkeit der Gesamtkonzeption während der Debatte im Landtag unterschätzt. Ist das auch noch heute festzustellen? Das war die erste Frage.

Die zweite: Ich habe darüber gesprochen, wann die Umweltverbände ihren Katalog dem Bundesverkehrsministerium vorgelegt haben. Finden Sie es in Ordnung, wenn man eineinhalb Jahre in dem Ministerium darüber Bescheid weiß - auch in dem jetzt neu geführten - und

trotzdem in dieser Art und Weise nicht vorwärts kommt? Sie haben selbst die Bedeutung für die Landesentwicklungsplanung angesprochen. Über die europäische Dimension der Elbe sind wir uns sicherlich einig.

Herr Sachse (SPD):

Über die Dringlichkeit habe ich mich im Ausschuss nicht negativ äußern wollen. Die Dringlichkeit wird von uns anerkannt. Das Konzept steht seit längerem aus. Wir haben uns auch stets dafür ausgesprochen. Andererseits müssen wir akzeptieren - das können wir aus dem Bericht der Landesregierung entnehmen -, dass man auf einem guten Wege ist. Die Länder werden sehr viel stärker als in der Vergangenheit einbezogen. Von daher habe ich keine Sorge, dass wir künftig nicht unmittelbar in die Frage der Unterhaltungsmaßnahmen einbezogen werden.

Wie gesagt, möchte ich mich bei Unterhaltungsmaßnahmen aber nicht mehr politisch orientieren; denn ob etwas über das Maß hinausgeht, was man gedacht hat oder nicht, das sollen die Gerichte klären. Im Fall Gallin ist es sauber und ordentlich geklärt worden. Wenn Misstrauen existiert, dass diese Dinge über die Unterhaltung hinausgehen, muss man diesen Weg gehen.

Ansonsten gibt es ein Gesamtkonzept, das auch maßgebend - wenn ich es richtig in Erinnerung habe - im Zusammenhang mit der Elbe-Erklärung natürlich auch auf die alternativen Ausbaumaßnahmen stromabwärts von Magdeburg und im Zusammenhang mit dem Ausbau des Elbe-Havel-Kanals zu sehen ist. Das war der eigentliche Schwerpunkt der Elbe-Erklärung neben dem Gesamtkonzept.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Jetzt muss es geleistet werden!)

- Das muss natürlich jetzt geleistet werden. Diesbezüglich hoffe ich, dass wir absehbar zu einem Erfolg kommen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Die nächste Frage würde der Abgeordnete Herr Kasten stellen.

Herr Kasten (PDS):

Herr Kollege Sachse, ich denke, bei Ihnen war ein falscher Zungenschlag drin; das würde ich jetzt gern berichtigen, insbesondere was die Verbände betrifft.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Bitte stellen Sie eine Frage.

Herr Kasten (PDS):

Wir sind uns sicherlich darin einig - das ist bestimmt auch von Ihnen nicht gewollt -, dass wir nicht einen Ausbau um des Ausbaus willen haben wollen.

Herr Sachse (SPD):

Das bestätige ich Ihnen.

Herr Kasten (PDS):

Anknüpfend daran, dass wir im Land den Ansatz verfolgen - zur Expo 2000 sind Sie als SPD-Fraktion noch in diese Richtung gegangen -, die Technik an die Flüsse anzupassen - dazu gab es ein Expo-Projekt, mit dem

wir ein flachgehendes Binnenschiff in Roßlau auf die Wasserstraße bringen wollten, was bisher jedoch nicht gelungen ist -, frage ich Sie: Sind Sie bereit, diesen Weg weiter zu gehen und die Nutzung der Rationalisierungspotenziale, die es in der Binnenschifffahrt gibt, im Interesse eines frei fließenden Flusses Elbe weiter zu forcieren, anstatt sie bei diesem Fluss, der ein Beispiel für einen frei fließenden Fluss mit Niedrigwasser- und Hochwasserstand ist - ein Beispiel, das auch Exportchancen in sich birgt -, durch einen Kanalausbau total zu verhindern? Dann hätten wir einen Kanal, wie wir ihn zum Beispiel auch bei der Donau bis auf eine Reststrecke von etwa 50 Kilometern schon haben.

Herr Sachse (SPD):

Die SPD-Fraktion ist immer für eine flusstypische, flussangepasste Binnenschifffahrt eingetreten. Dazu gehört auch ein so innovatives Projekt wie das flachgängige Binnenwasserschiff,

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

wenn es denn umsetzbar ist und wenn es von der Binnenschifffahrt angenommen wird.

(Herr Doege, SPD: Richtig!)

Man kann nicht über andere hinweg von vornherein bestimmen. Ich hoffe, dass es entsprechende Partner geben wird, damit wir in Sachsen-Anhalt dies auch als Chance begreifen können. Ich wäre sehr dafür, dass wir dabei eine Vorreiterrolle einnehmen. Aber die Wirtschaft muss es auch wollen und annehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Die DVU-Fraktion hat keinen Redebeitrag angemeldet. Es bleibt offensichtlich dabei. Dann spricht jetzt für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Herr Dr. Süß.

Herr Dr. Süß (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Arbeitskreis Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft, Finanzen hat sich am 6. März in Roßlau mit verschiedenen Leuten über die Problematik verständigt, mit der Hafengesellschaft Roßlau, dem BUND, dem Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden, dem Roßlauer Schifferverein, dem Bürgermeister der Stadt Roßlau und mit Mitgliedern des Kreistages Anhalt-Zerbst.

Die Entwicklung der Elbeschifffahrt ist Bestandteil der logistischen Infrastruktur des Landes. Das Land und der Bund haben Hafenausbaumaßnahmen an Saale und Elbe gefördert. Man muss Saale und Elbe immer zusammen betrachten. Was auf der Saale fährt, muss am Ende auch über die Elbe gehen oder es geht überhaupt nicht.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

Allein Halle hat 60 Millionen DM in den Hafenausbau gesteckt und Roßlau 18 Millionen DM.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Deswegen ist es meiner Ansicht nach ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft und ökologischer Verantwortung, einen Kompromiss im Sinne der Elbe-Erklärung, wie er schon mehrfach erwähnt wurde, zu suchen und zu finden. Dieser Mühe müssen sich die Partner unterziehen.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Herr Minister Keller, es ist bereits fünf Jahre her, dass die Elbe-Erklärung unterschrieben wurde. Das Gesamtkonzept aber fehlt bis heute. Ich bin mir nicht sicher, ob die derzeitige Bundesregierung diese Elbe-Erklärung auch wirklich mitträgt. Unserer Meinung nach reicht es nicht, Briefe zu schreiben, egal wie wichtig sie sind. Ich denke, Sie sind auf dem richtigen Weg, aber das Tempo und die Verbindlichkeit fehlen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Der Umstand, dass Instandsetzungsmaßnahmen an der Elbe heftige Proteste von Umweltschützern auslösen, ist der Tatsache geschuldet, dass über Art und Umfang der vorgesehenen Instandsetzungsmaßnahmen keine hinreichende Abstimmung erfolgt ist. Genau das soll mit der Konzeption erreicht werden.

Jede Überspitzung in der einen - ökonomischen - oder anderen - ökologischen - Richtung wird der Entwicklung unseres Landes nicht gerecht. Wer unter Hinweis auf die derzeit geringen Transportmengen auf jegliche Instandsetzung verzichten will, verzichtet auch auf ökologisch günstigen Transport in der Zukunft.

(Zustimmung von Herrn Doege, SPD, und von Herrn Felke, SPD)

und verlagert das auch im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung zunehmende Transportaufkommen auf die Straße; denn die Schiene erweist sich gegenwärtig als nicht geeignet, die Transportmenge wirklich aufzunehmen. Das hat bisher nicht funktioniert.

Andererseits ist jede Flussregulierung mit dem Ziel, größere Schiffe einzusetzen, mit Rücksicht auf das schützenswerte ökologische Potenzial natürlich nicht vertretbar. In dem Bericht der Landesregierung an den Umweltausschuss vom 21. März sind all diese Dinge dargestellt. Darin kündigt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung an, den Ländern künftig frühzeitig Übersichten über geplante Stromausbaumaßnahmen zu übermitteln.

In der Anlage zu dem bereits erwähnten Brief von Frau Staatssekretärin Angela Mertens an Steffi Lemke, Mitglied des Bundestages, vom 9. Januar sind die vorgesehenen Maßnahmen an der Elbe mit Straße und Hausnummer, also mit jeder Buhne genau beschrieben. Angesichts dessen muss es doch möglich sein, dass sich die Bundesregierung, die Landesregierungen und die Naturschutzverbände unverzüglich darüber verständigen, was denn nun wirklich umgesetzt werden soll. Es kann doch nicht jedes Mal zu einem Aufstand kommen, weil Missverständnisse, aber auch Misstrauen im Spiel sind. Es ist notwendig, hierbei Tempo zu machen.

(Zuruf von Minister Herrn Keller)

- Egal; das Gesamtkonzept kann noch folgen. Aber über die für dieses Jahr vorgesehenen Maßnahmen muss jetzt eine Abstimmung vorgenommen werden. Wer hat denn noch Interesse daran, das weiter vor sich herzuschieben? Unserer Meinung nach ist es notwendig, in der Richtung voranzugehen.

Herr Minister Keller, Sie sagten, die Zielrichtung sei Ihnen unklar. Es geht um das Gesamtkonzept; das steht so darin. Ob das ein Bundesratsthema ist, darüber kann man sich verständigen. Meiner Ansicht nach ist es eines. Sachsen ist nicht einbezogen, obwohl Sachsen, obwohl der gesamte Oberlauf der Elbe sich in Sachsen befindet. Auch die tschechische Schifffahrt ist mit einzubeziehen.

Es gibt eine gemeinsame Erklärung vom 26. November, Allianz zur Erhaltung der Elbe in Böhmen und Sachsen. Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Bau von zwei Staustufen in Tschechien nahe der deutschen Grenze sind die Umweltverbände von Tschechien und der Bundesrepublik Deutschland betroffen. Das ist doch nicht im Rahmen der Selbstbefassung von Ausschüssen oder von Briefen - auf welcher Ebene auch immer - auszuhandeln; denn in diesem Zusammenhang spielen auch internationale Verflechtungen eine Rolle.

Wenn Sie in den Magdeburger Hafen gehen, dann stellen Sie fest, dass dort zwei Schiffsreedereien vertreten sind, nämlich die Deutsche Binnenschiffahrtsreederei und die Tschechische Schifffahrtsgesellschaft. Es geht nicht an, dass wir ständig über die EU-Osterweiterung reden und nicht dafür sorgen, dass durchgängige Lösungen zustande kommen. Es muss vernünftig abgewogen werden und wir müssen uns am Ende wirklich entscheiden, was wir wollen.

(Herr Sachse, SPD: Das ist Bundesverantwortung und in die müssen wir uns einbringen!)

- Das liegt zwar in Bundesverantwortung, aber es betrifft unser Land ganz wesentlich. Wir haben schützenswerte Potenziale. Wir sind auch daran interessiert, dass der Schifffahrtsweg in Gang bleibt. Es ist unsinnig, weiterhin Hafenausbaumaßnahmen zu fördern, aber nicht dafür zu sorgen, dass sie genutzt werden können. Das Geld ist zum Fenster hinausgeworfen. Deswegen drängen wir darauf, dass hierbei Druck gemacht wird.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Sachse, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Dr. Süß, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Herr Dr. Süß (PDS):

Ich komme sofort zum Schluss. - Ich schlage vor, dass beide Anträge in einer gemeinsamen Sitzung von Wirtschaftsausschuss, Umweltausschuss und Verkehrsausschuss behandelt werden. Wir sollten das nicht lange vor uns herschieben. Es muss auch keine zahlreichen Vorlagen geben. Es geht uns einfach darum, den aktuellen Stand zu erfahren. Wir wollen die Landesregierung, die wir bereits auf dem richtigen Weg sehen, mit mehr Druck nach vorn schieben. Das ist unser Anliegen.

(Minister Herr Keller hat neben Minister Dr. Heyer Platz genommen - Herr Dr. Daehre, CDU: Sie sprechen miteinander! Das ist schon ein Vorteil!)

- Deswegen unser Antrag, beide Anträge in die Ausschüsse zu überweisen und in den drei Ausschüssen gemeinsam zu behandeln. Das ist unser Anliegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Damit ist die vereinbarte Debatte abgeschlossen. Wortmeldungen gibt es nicht mehr. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Der letzte Antrag war, nicht zunächst über den Änderungsantrag abzustimmen, sondern beide Anträge in die Ausschüsse zu überweisen.

(Unruhe)

Ich muss darauf hinweisen, dass wir mit der Debatte fertig sind und jetzt abstimmen. Sind Sie damit einverstanden?

den, dass wir beide Anträge in einem Verfahren an die Ausschüsse überweisen?

(Herr Sachse, SPD: Wir wollen abstimmen! Das ist eine klare Richtung! Wir haben uns auch in den Redebeiträgen geäußert! - Herr Scharf, CDU: Über welchen wird zuerst abgestimmt?)

- Herr Sachse, deswegen frage ich. - Dann wird abgestimmt. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag ab.

(Herr Scharf, CDU: Nein!)

- Herr Sachse will keine direkte Abstimmung.

(Herr Scharf, CDU: Aber, Herr Präsident, nach der Geschäftsordnung muss zuerst über eine Ausschussüberweisung abgestimmt werden, wenn das beantragt wird! - Herr Sachse, SPD: Richtig!)

- Dann machen wir das. Die Ausschussüberweisung gilt für beide Anträge.

(Frau Stolfa, PDS: Immer!)

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag von Herrn Dr. Süß ab, beide Anträge in die Ausschüsse zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei drei Stimmenthaltungen und einer größeren Zahl von Gegenstimmen ist mit Mehrheit die Überweisung beider Anträge in die genannten Ausschüsse beschlossen.

Ich wiederhole: Es handelt sich um die Ausschüsse für Raumordnung und Umwelt, federführend, für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten und für Wohnwesen, Städtebau und Verkehr.

Meine Damen und Herren damit ist der Tagesordnungspunkt 22 abgeschlossen. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule in Mildensee bei uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Berichtigung eines Beschlusses der 50. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4384**

(Unruhe)

- Ich bitte auch die Kollegen der PDS-Fraktion um Ruhe. Herr Dr. Heyer, ich möchte verstanden werden. - Der Antrag der FDVP-Fraktion wird von der Abgeordneten Frau Wiechmann eingebracht. Bitte schön.

Frau Wiechmann (FDVP):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 6. Februar 2001 machte die Fraktion der Freiheitlichen Deutschen Volkspartei gegenüber dem Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt darauf aufmerksam, dass in dem Beschluss des Landtages in der Drs. 3/50/4063 B ein Verweisungsfehler enthalten ist, und bat um die Berichtigung der Beschlussausfertigung.

In der Drs. 3/4063 und im vorgenannten Beschluss ist auf Seite 2 unter anderem Folgendes ausgeführt:

„... inwieweit Möglichkeiten bestehen, die speziell für diesen Täterkreis zuständigen Beratungsstellen in das Gesamtkonzept zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt mit einzubeziehen, beispielsweise im Rahmen von Beratungsaufträgen für den Täter bei einer vorläufigen Einstellung des Strafverfahrens nach § 153 StPO.“

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung, meine Damen und Herren, des Sachvortrages ist der Hinweis auf § 153 rechtlich unzutreffend. Gemeint sein konnte mit der Verweisung nur die Vorschrift des § 153 a StPO. Hierauf wurde von der Freiheitlichen Deutschen Volkspartei in der 50. Sitzung des Landtages aufmerksam gemacht. Offensichtlich ist die Sachkritik der Aufmerksamkeit des Hohen Hauses entgangen, da man wie gehabt offensichtlich anderweitig beschäftigt war.

Der Präsident des Landtages hat mit Schreiben vom 2. März 2001 bekundet, dass die falsche Benennung der Norm des § 153 der Strafprozessordnung im Wege der Auslegung des Beschlusswortlautes auf § 153 a der Strafprozessordnung ausgelegt werden kann, um einem aufwendigen Berichtigungsverfahren zuvorzukommen.

Normenwahrheit, meine Damen und Herren, und Normenklarheit verbieten aber einen solchen Weg. Eine Analogie ist nicht einschlägig und die tatbestandliche Reduktion des § 153 StPO in § 153 a StPO ist dogmatisch nicht zu rechtfertigen. Auch kommt eine Umdeutung nicht zum Zuge; denn dieses Rechtsinstitut ist fest in der Zivilrechtsdogmatik verankert.

Gar nicht passend, meine sehr verehrten Damen und Herren, und daher falsch ist die Empfehlung zur Auslegung. Die Auslegung ist die Ermittlung und Klarlegung des Bedeutungsgehaltes eines Begriffs oder eines sonstigen Umstandes.

Sie ist ein unentbehrliches Element der Rechtsmethodologie und hat mit der Sache nichts zu tun. Schon der nicht eindeutige Sachverhalt kann und muss aufgrund sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse, soweit solche vorhanden sind, und allgemeiner Lebenserfahrung ergänzt, klargestellt und ausgelegt werden.

Daneben ist auch die nicht eindeutige Rechtsnorm in allen betroffenen Einzelementen auszulegen, das heißt ihr Verständnis inhaltlich zu erschließen. Das kann in ausdehnender oder einschränkender Weise geschehen. Sachargumente können dabei etwa sein der Begriff als solcher, das Interesse, der Zweck, ein allgemeines Prinzip, ein Vergleichsfall oder ein vernünftiges Ergebnis.

(Unruhe)

Zu beachten sind dabei, meine Damen und Herren, eventuell vom Gesetzgeber selbst bereits aufgestellte Auslegungsregeln. Ob ein wirkliches Bedürfnis nach Auslegung besteht, kann dabei nicht stets ohne weiteres festgestellt werden. Vielmehr kann dies nur in Kenntnis des juristischen Forschungs- und Meinungsstands zu der betreffenden Frage ermittelt werden.

Für die Auslegung, meine Damen und Herren, unterscheidet man die Arten oder Methoden, nämlich die grammatische, die historische, die systematische und die teleologische Auslegung. Auszugehen ist gramma-

tisch vom Wortlaut der gesetzlichen oder sonstigen Rechtsnorm.

(Herr Scharf, CDU: Sie können das doch alles zu Protokoll geben! - Frau Fischer, Leuna, SPD: Muss man so schreien?)

Das heißt, auszugehen ist von dem einzelnen Tatbestandsmerkmal der Norm als Wort. - Herr Kollege Scharf, wir haben versucht, dem Landtagspräsidenten das in aller Kürze klar zu machen.

(Lachen bei der SPD)

Wir haben es in aller Kürze in unserem Schreiben versucht. Der Landtagspräsident hat gemeint, er könne das durch eine Auslegung heilen. Jetzt muss ich einfach weiter ausholen, um auch begrifflich verständlich zu machen, dass es im Wege der Auslegung nicht möglich ist.

(Herr Scharf, CDU: Das ist doch im Ältestenrat alles besprochen worden!)

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, ist festzustellen, dass § 153 StPO immer noch § 153 bleibt und nicht einfach in § 153 a StPO umbenannt werden kann.

Der grammatischen Auslegung folgt die systematische Auslegung, welche von der Stellung des Merkmals in der Vorschrift, der Stellung der Vorschrift im Gesetz und der Stellung des Gesetzes in der gesamten Rechtsordnung ausgeht. Allein die systematische Stellung der vorgenannten Bestimmungen verbietet es, § 153 in § 153 a StPO auszulegen. In einem Falle wird ohne Repression eingestellt, während im anderen Fall nach der Zustimmung des Betroffenen gesetzliche Anordnungen getroffen werden können. Zur Lösung des Problems ist die systematische Auslegung nicht geeignet.

(Unruhe)

Des Weiteren kann die historische Auslegung betrieben werden. Diese zieht die Entstehungsgeschichte der Rechtsnorm heran. Dabei kann sie sowohl frühere ähnliche Gesetze und deren Änderungen berücksichtigen als auch die Entstehungsgeschichte des Gesetzes selbst. Hierbei kann sowohl die auf konkrete Situation zur Zeit der Entstehung als auch mit der nötigen Vorsicht auf eventuelle Äußerungen des Gesetzgebers während des Gesetzgebungsverfahrens abgestellt werden. Hilfreich sind vor allem Materialien, Motive, Protokolle, Verhandlungen oder Begründungen. Aus dem Dokumententext ist die Auffassung des Landtagspräsidenten aber nicht zu stützen.

Schließlich ist in der teleologischen Auslegung objektiv teleologisch der Zweck der Rechtsnorm heranzuziehen. Dabei geht es vornehmlich um das Ziel, das mit der Norm subjektiv nach den damaligen Vorstellungen des Gesetzgebers oder objektiv nach der heutigen, zum Zeitpunkt der Entscheidung mit dem Gesetz zu verbindenden Vorstellung verwirklicht werden sollte. Dazu gehören in einem weiteren Rahmen auch Rechtssicherheit, Gleichbehandlung, Ausgewogenheit oder Sachgemäßheit einer Regelung. Die Ausrichtung an übergeordneten rechtsethischen Prinzipien erfährt dabei eine gewisse Störung durch die Tatsache, dass einige von ihnen in die Verfassung aufgenommen wurden.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete. - Meine Damen und Herren, ich muss Sie wirklich um mehr Ruhe bitten. Erstens haben wir Lehrerinnen und Lehrer als Gäste unter uns.

(Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS - Zustimmung von Frau Fischer, Merseburg, CDU, und von Frau Mewald, CDU)

Meine Damen und Herren! Zweitens werden Sie selten die Gelegenheit haben, so ausführlich das Vergessen eines Buchstabens kommentiert zu bekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Deswegen hören wir jetzt mit Aufmerksamkeit der Abgeordneten Frau Wiechmann zu.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident, erstens danke ich Ihnen. Zweitens möchte ich nochmals betonen, in unserem Schreiben an den Landtagspräsidenten hatten wir auf eine kurze Möglichkeit der Berichtigung hingewiesen. Der Präsident war der Meinung, dass er das nicht möchte und er könnte es in einem Auslegungsverfahren machen. Das ist nun einmal nicht möglich. Das zeigt mir aber, dass einfach der Tatbestand nicht begriffen wurde.

Deswegen sage ich auch an die Damen und Herren der PDS-Fraktion gerichtet: Sie lachen, aber Sie wissen nicht, worum es hierbei geht. Das ist der eigentliche Punkt.

(Beifall bei der FDVP - Zurufe von der PDS - Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

- Ich bin froh, dass Sie über sich selbst lachen können; denn wenn Sie über sich selbst lachen können, dann haben Sie eingesehen, dass es stimmt, dass Sie irgend etwas nicht begriffen haben.

(Herr Rahmig, SPD: Mir wird es jetzt immer deutlicher! - Heiterkeit bei der SPD - Weitere Zurufe von der SPD)

- Darum geht es aber nicht. Die Chance wurde von uns eingeräumt, Frau Schmidt.

Nach dem Sinn und Zweck der teleologischen Auslegung bleibt § 153 die benannte Norm. Hiernach ist § 153 StPO nicht durch § 153 a StPO zu ersetzen.

Die Bemühung der Methodenlehre zur Lösung des Problems ist geradezu abenteuerlich und wurde in ähnlich gelagerten Fällen als methodischer Unsinn eingeordnet.

Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, hoffe ich, dass Sie das im Zuge meiner Ausführungen vielleicht doch begriffen haben. Ich appelliere an Sie, den fehlerhaften Beschluss der 50. Sitzung zu berichtigen.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Ich sage an die Adresse von Frau Kollegin Schmidt - sie hat sich herrlich amüsiert - und auch an die Adresse von Frau Ministerin Dr. Kuppe noch ein Wort: Sie haben mit beschlossen - das muss ich so sagen -, was Sie nicht gelesen haben, und Sie haben gelesen, was Sie nicht mit beschlossen haben, oder Sie haben beides nicht verstanden. Ich weiß es nicht genau. Sie haben auf alle Fälle Ihre Hand dazu erhoben. Frau Schmidt, lesen Sie

hierzu einfach in Ihren Redebeiträgen nach, was Sie vorgetragen haben. Lesen Sie ferner nach, welchen Beschluss Sie dann auch mitgetragen haben. Offenkundig - das muss man einfach so sagen - hatten Sie bereits bei der Beschlussfassung vergessen, was Sie wenige Minuten vorher vorgetragen hatten.

Das Verharren auf dem fehlerhaften Beschluss dürfte jedenfalls geeignet sein, die Judikative herauszufordern. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen, wir hatten im Ältestenrat vereinbart, dazu keine Debatte zu führen.

(Beifall bei der PDS - Frau Kauerauf, SPD: Schade! - Herr Gallert, PDS, meldet sich zu Wort)

- Ich frage Herrn Gallert, ob er dazu sprechen möchte. - Bitte.

Herr Gallert (PDS):

Ich bin zwar Lehrer, aber ich würde jetzt keine Kontrollfragen stellen wollen.

(Heiterkeit bei der PDS und bei der SPD)

Ich will den interessierten Zuhörer nur noch einmal darauf hinweisen: Es handelt sich nicht um einen schwerwiegenden Verfassungsbruch, über den diskutiert wird, sondern um einen vergessenen Buchstaben a.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Deswegen ist diese Geschichte doch relativ leicht zu handhaben, denke ich. Wir haben diese Diskussion bereits ansatzweise in der Vorbesprechung des Ältestenrates geführt. Dort ist uns gesagt worden, dass diejenigen, die den Antrag eingebracht und beschlossen haben, auch bemerkt haben, dass sie den Buchstaben a hinter der Zahl 153 vergessen haben. Dies ist der Landesregierung mitgeteilt worden.

Es handelt sich hierbei auch mitnichten um so etwas wie einen neuen Gesetzentwurf, sondern um eine Berichtserstattung zu diesem Sachverhalt. Diejenigen, die es beschlossen haben, haben den Fehler bemerkt. Diejenigen, die berichten sollen, wissen, worum es wirklich geht. Deswegen sind wir der Meinung, dass dieser Antrag nicht nötig ist, schon gar nicht eine Vorlesung in dieser Art und Weise.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Ich will noch eines dazu sagen. Wissen Sie, Frau Wiechmann, wir können nicht verhindern, dass Sie uns mit solchen Anträgen und mit namentlichen Abstimmungen aufhalten, aber Sie werden es nicht mehr ewig tun können. Das ist das Licht am Ende des Tunnels.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Wenn Frau Wiechmann als Fraktionsvorsitzende darum bittet, dazu etwas sagen zu dürfen, muss ich ihr dieses Recht gewähren.

(Herr Rahmig, SPD: Wer a sagt, muss auch b sagen!)

Frau Wiechmann (FDVP):

Danke sehr, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Gallert, das, was Sie eben hier vorgetragen haben, ist rechtlicher Unsinn. So einfach kann man das benennen; ich finde gar kein anderes Wort dafür.

Hierbei geht es gar nicht um den Buchstaben a, sondern es geht erstens um eine Rechtsnorm und zweitens um einen Beschluss dieses Landtages. Jetzt muss ich Sie alle einmal fragen: Wie ernsthaft gehen Sie mit Dokumenten um, verdammt noch mal?

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Hier geht es um einen Beschluss dieses Landtages.

Es leuchtet mir ein, dass die Landesregierung weiß, worüber sie berichten soll, weil sie tatsächlich merkt, es ist rechtlicher Unsinn beschlossen worden, während sie weiß, dass es um den § 153 a StPO geht. Aber es geht um ein Dokument, das seine Richtigkeit haben muss. Jetzt ist wirklich die Frage an Sie zu richten: Wie gehen Sie mit solchen Dingen um?

(Zuruf von Frau Stolfa, PDS)

Darüber, wie lange wir das hier noch tun können, entscheiden zum Glück nicht Sie, Herr Gallert, sondern der Wähler in Sachsen-Anhalt im Jahr 2002. - Danke.

(Beifall bei der FDVP - Zuruf von Frau Kauerauf, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren, dies sehen wir alle so. Deswegen entscheiden wir jetzt über den Antrag in der Drs. 3/4384, der - wie mir versichert wurde - Ihnen in der korrekten Form vorliegt. Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag in der vorliegenden Fassung zustimmen, um ihr Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Drucksache in der vorliegenden Fassung mit Mehrheit abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 23 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Erste Beratung

Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4385**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4416**

Der Antrag der CDU-Fraktion wird von Herrn Sommerfeld eingebracht. Bitte schön.

Herr Sommerfeld (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Im Titel „Forschung und sonstige Förderung“ war insbesondere die Förderung und Durchführung praxisorientierter Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben auf den Gebieten nachwachsende Rohstoffe, pflanzliche Erzeugnisse, Agrarökologie, Tierzuchtforschung, Betriebs- und Marktwirtschaft sowie Agrarpolitik enthalten. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Projektförderung.

Während die finanziellen Mittel noch in den Jahren 1997 und 1998 je 1,5 Millionen DM betrugen, wurden sie

im Jahr 1999 um 400 000 DM gekürzt und im Haushalt 2000 auf Entscheidung der Landesregierung aus dem Kapitel 09 02 Titelgruppe 64 vollständig herausgenommen und in die Bereiche des Wirtschafts- und des Kultusministeriums verlagert, sodass eine Zuordnung heute nicht mehr eindeutig möglich ist.

Meine Damen und Herren! Die Situation der letzten Monate hat gezeigt, dass das für Forschungsgelder derzeit geforderte langfristige wissenschaftliche Evaluierungsverfahren unnötig wertvolle Zeit kostet. Kurzfristig zu erstellende Gutachten können so nicht finanziert werden.

Gerade die BSE-Krise und die Maul- und Klauenseuche haben in besonderer Weise deutlich gemacht, dass dem Verbraucherschutz ein hoher Stellenwert zukommt. Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind Fachgebiete, in denen kurzfristig anstehende Entscheidungen zügig mit wissenschaftlicher Arbeit und Fachkenntnissen untermauert werden müssen.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich vor zwei Wochen bei einem Besuch an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität über die bisherige Entwicklung und die Probleme des Agrarbereichs informiert. Dort wurde auch der Widerspruch aufgezeigt, dass zwar die Kapazitäten wie Personal und Ausstattung vorhanden sind, aber ein zeitaufwendiger Antragsprozess bei kleineren Projekten und Gutachten im Rahmen eines wissenschaftlichen Evaluierungsverfahrens durchzustehen ist. Dies hat sich seit der Verlagerung der Gelder aus dem Landwirtschafts- in das Wirtschafts- bzw. Kultusministerium verstärkt. Vorhandene Forschungskapazitäten werden so kaum ausgelastet und unnötig verschenkt.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Beispiel für die Notwendigkeit kurzfristig zu ermöglichender Forschungsprojekte ist der Wegfall wertvoller tierischer Eiweißressourcen als Nahrungsmittel im Rahmen der Tierernährung durch das vollständige Tiermehlverbot. Kurzfristig müssen nun andere hochwertige Eiweißfutterquellen erschlossen werden.

Der Anbau von Leguminosen und anderen eiweißhaltigen Pflanzen muss in verstärktem Maße erfolgen, das heißt auch hinsichtlich der Vorarbeit durch Forschung und Lehre; denn in den letzten Jahren wurden rund zwei Drittel des pflanzlichen Eiweißes in die EU importiert. Um künftig nicht weiter in eine solche Abhängigkeit zu geraten, ist eine flexible Agrarforschung unerlässlich.

Auf Nachfrage wurde uns von den Vertretern der Landwirtschaftlichen Fakultät erklärt, dass bei zwei vergleichbaren landwirtschaftlichen Projekten der Zeitraum zwischen der Beantragung beim Landwirtschaftsministerium und der Entscheidung etwa drei Monate umfasste, während durch das Auswahlverfahren im Kultusministerium rund elf Monate benötigt wurden, ehe es zur Bewilligung kam - ein Unterschied, der in der Forschungsarbeit zum Beispiel bei Freilandversuchen zu erheblichen Verzögerungen führen kann.

Meine Damen und Herren! Mit dem Vorschlag der CDU ist nicht die Forderung nach einer Aufstockung in diesem Jahr verbunden, sondern es ist nur eine Entscheidung der Landesregierung nach § 50 der Landeshaushaltsordnung erforderlich. Danach kann die Landesregierung Mittel und Planstellen umsetzen, wenn Aufgaben von einer Verwaltung auf eine andere Verwaltung übergehen. Eines Beschlusses des Landtages, wie von uns heute angeregt, bedürfte es eigentlich nicht, wenn sich

die Ministerien über diese Umsetzung der Finanzen einig sind.

Ob der bisherige Etat für Agrarforschung in diesem Bereich auf Dauer ausreichend ist, darüber soll heute nicht debattiert werden. Das müssen die aktuellen Situationen bzw. die Entwicklung im Agrarbereich und die Ansprüche der Verbraucher ergeben.

Verbesserung der Agrarforschung, Optimierung des Verwaltungshandelns, erhöhter Verbraucherschutz und eine Neuausrichtung der Landwirtschaft werden künftig nicht nur die Landwirte als Berufsstand, sondern auch die Landwirte im Parlament, die Wissenschaftler und die Finanzleute beschäftigen müssen. Das steht ohne Frage fest.

Meine Damen und Herren! Nun zu dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion. Unser Antrag wird durch den Punkt 1 des Änderungsantrags der PDS-Fraktion ergänzt. Sicherlich ist die Forderung der PDS-Fraktion zum Thema nachwachsende Rohstoffe in den Punkten 2 und 3 nicht unmittelbar mit dem Anliegen unseres Antrages hinsichtlich der landwirtschaftlichen Fakultäten verbunden. Es ist ein wichtiges Aufgabengebiet, das aber aus unserer Sicht mehrfach im Parlament behandelt wurde und im Agrarausschuss laufend weiter begleitet werden muss.

Zusammenfassend soll der Antrag der CDU-Fraktion die Möglichkeiten und Kapazitäten der landwirtschaftlichen Fakultäten im Bereich der Agrarforschung, insbesondere in den Bereichen Tiergesundheit und Verbraucherschutz, hervorheben und unterstützen. Diesbezüglich gibt es, meine Damen und Herren, noch einen sehr großen Diskussionsbedarf.

Ich beantrage deshalb die Überweisung unseres Antrages und des Änderungsantrages der PDS-Fraktion in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Vor der Debatte der Fraktionen in der Reihenfolge FDVP, PDS, DVU, SPD und CDU hat Minister Herr Keller um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab möchte ich für die Landesregierung bemerken, dass wir natürlich mit einer Überweisung beider Anträge in den Ausschuss einverstanden sind. Das Thema ist sicherlich auch im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für das Jahr 2002 zu behandeln.

Meine Damen und Herren! Forschung und Innovation sind Grundlage für Fortschritt und Weiterentwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen und deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil der Entwicklung. Wir haben gerade durch die Ereignisse im landwirtschaftlichen Bereich festgestellt, dass beispielsweise im Bereich der Tiergesundheit, aber auch im Bereich des Umgangs mit den Ressourcen erhöhter Forschungsbedarf besteht. Insofern, Herr Sommerfeld, sind wir uns im Hinblick auf die Zielrichtung des Antrags sicherlich einig, dass etwas getan werden muss.

Das Land hat in der Vergangenheit nicht nur Mittel bereitgestellt. Ich weise darauf hin, dass wir auch andere Leistungen in diesem Bereich der angewandten Forschung und bei der Umsetzung von Forschungsvorhaben in die Praxis erbringen, beispielsweise über die Lehr- und Versuchsanstalten, über die Lufa usw.

Wir sind dabei, diesen Vorgang durch die Zusammenfassung aller dieser Landeseinrichtungen in einer Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau zu optimieren. Ich denke, dies wird einen Fortschritt bringen, weil wir dann eine Institution haben, die insbesondere mit der Martin-Luther-Universität und der Fachhochschule Anhalt sehr gut zusammenarbeiten kann, und alle Einrichtungen sich gegenseitig ergänzen können.

Insofern kommt es für die Landesregierung auch darauf an, die ansonsten im Haushalt bereitgestellten Mittel für die Forschungsförderung zu optimieren. Wir haben angesichts der knappen Ressourcen, die das Land zur Verfügung hat - das ist allgemein bekannt -, für das Jahr 2000 erstmalig die Forschungstitel in den Einzelplänen des Kultusministeriums und des Wirtschaftsministeriums zusammengeführt, im Kultushaushalt unter dem Gesichtspunkt der wissenschaftlichen und der Grundlagenforschung und im Wirtschaftshaushalt unter dem Gesichtspunkt der angewandten Forschung.

Wenn man solche Dinge macht, dann lernt man auch immer etwas dabei. Wir haben festgestellt, dass die Verfahren zu optimieren sind. Daran arbeiten wir. Wir werden in diesem Zusammenhang mit den Kollegen aus den beiden Ministerien, aber auch auf Arbeitsebene entscheiden, ob wir in Zukunft bei diesem Verfahren bleiben oder ob wir eine Rückführung von Mitteln in den Landwirtschaftsbereich - aber das betrifft genauso den Umweltbereich; denn damals sind auch die Mittel aus dem Einzelplan 15 des Umweltministeriums in den Haushalt für Wirtschaft und in den Haushalt des Kultusministeriums überführt worden - vornehmen.

Ich plädiere prinzipiell für eine Zusammenführung, weil die Ressourcen dann einfach besser genutzt werden können. Entscheidend ist, dass die Belange der Umweltforschung, der Landwirtschaftsforschung und der Transformation der Wissenschaft in die Praxis nicht untergebuttert werden. Dabei kommt es darauf an, die Verfahren zu optimieren.

Lassen Sie uns in den Ausschüssen darüber reden. Ich denke, wir werden einen der Ressourcen des Landes angemessenen Weg finden.

Einen Punkt Ihrer Einbringungsrede, Herr Sommerfeld, möchte ich allerdings infrage stellen. Die Antragstellung ist nicht unmittelbar durch die Frage beeinflusst, wo die entsprechenden Mittel im Haushalt veranschlagt sind. Wir sind uns sicherlich alle darin einig, dass wir Forschungsanträge gründlich prüfen müssen, auch auf ihre Machbarkeit hin abklopfen müssen. Das bedarf eines sorgfältigen Verfahrens, einer sorgfältigen Antragstellung und einer besonderen Bewertung.

Ich denke, wir werden einen Weg finden, der den Problemen und den Möglichkeiten, die das Land leisten kann, angemessen ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Mertens.

Herr Mertens (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! BSE ist wieder auf dem Tagungstisch - dieses Mal nicht von uns, die CDU wagt sich heute an dieses heikle Thema.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Die Folgen der BSE-Krise für unsere Landwirte sind noch nicht einmal ansatzweise eingedämmt, da steht schon das nächste Problem vor der deutschen Haustür: MKS, die gefürchtete Maul- und Klauenseuche. Es geht Schlag auf Schlag. Unsere Landwirte können sich kaum erholen, da werden sie auch schon von der nächsten Krise überrollt.

Die Landwirtschaft liegt in Trümmern. Der Verbraucherschutz kämpft auf verlorenem Posten. Die Landesregierung ist nicht handlungswillig und die Forschung hat den Startschuss verpasst. So ist jedenfalls die Situation in Sachsen-Anhalt.

(Herr Steckel, SPD: Was?)

Die Forschung voranzubringen und finanzielle Mittel für entsprechende Projekte den Forschungsinstituten des Landes zur Verfügung zu stellen, liegt auch in unserem Interesse. Aber, meine Damen und Herren von der Fraktion der CDU, hätten Sie sich mit der Kleinen Anfrage in Drs. 3/4281 zum Thema BSE-Forschung im Land Sachsen-Anhalt des Abgeordneten Herrn Wolf und der Antwort der Landesregierung auseinander gesetzt, hätten Sie feststellen können, dass laut Dr. Gerd Harms bisher durch kein Forschungsinstitut und durch keinen Wissenschaftler des Landes Sachsen-Anhalt Forschungsmittel beantragt wurden.

Das trifft sowohl auf die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für medizinische Mikrobiologie,

(Unruhe bei der SPD)

als auch auf die Otto-von-Guericke-Universität, Institut für Neuropathologie, zu - kein Bedarf. Die Landesregierung hat nichts unternommen, um die Forschungsinstitute des Landes zu aktivieren.

Wir forderten bereits in unserem letzten Antrag die Vergabe von Forschungsaufträgen durch die Landesregierung. Bis heute gibt es seitens der Landesregierung keine Eigeninitiativen in diese Richtung. Das zeigt aber eindeutig den leichtfertigen Umgang mit der Seuche und mit den sich daraus ergebenden Problemen der Landwirte im Hinblick auf die Bekämpfung der Folgen in ihren Betrieben und Existenzen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte heute noch einmal auf unseren Antrag in der Drs. 3/4272 - Bewältigung der Folgen von BSE im Land Sachsen-Anhalt -, in dem sehr viele Forderungen mit dem Antrag der CDU-Fraktion übereinstimmen, hinweisen.

Ich frage daher die Fraktion der CDU: Warum haben Sie unseren Antrag abgelehnt, wenn Sie vier Wochen später mit Ihrer gekürzten Version des Antrages in die gleiche Richtung gehen? Bis jetzt kennen Sie solches Verhalten nur von der SPD.

(Zurufe)

Dass der Landwirtschaft sofort geholfen werden muss, schnelles Handeln erforderlich ist und Landesmittel vonnöten sind, wissen wir alle. Wenn unsere Landwirtschaft überleben soll, muss schnellstens gehandelt werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Aus der von Kollegen Sommerfeld vorgetragenen Begründung zum vorliegenden Antrag konnte entnommen werden, dass es der CDU-Fraktion darum geht, dass die in den Haushalt eingestellten finanziellen Mittel zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zielgerichteter und auch effektiver zur Lösung der aktuell anstehenden Probleme genutzt werden. Insofern kann diesem Antrag zugestimmt werden. Dennoch stellt sich die Frage, ob dieser Forderung Rechnung getragen wird, wenn man dies nur haushaltssystematisch betrachtet; der Minister verwies bereits darauf.

Die Ursachen sind vielmehr in ungenügender interministerieller Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu suchen. In den zurückliegenden Jahren fehlte es an einer Zusammenarbeit bzw. war die konstruktive Zusammenarbeit einfach ungenügend. Landwirtschaftsministerium, Forschungseinrichtungen und landwirtschaftliche Betriebe sowie zum Teil auch die restriktive Haushaltsführung und die fehlende Zusammenarbeit der soeben Genannten haben dazu geführt, dass selbst die in den Landwirtschaftshaushalt eingestellten Mittel in den vergangenen Jahren nicht vollständig abgefließen sind.

Bei einer Anhörung in unserem Arbeitskreis zu diesem Problem waren Vertreter der Ministerien sehr schnell mit dem Vorwurf zur Hand, die Betroffenen seien selbst verantwortlich dafür, wenn sie die gebotenen Möglichkeiten nur unzureichend ausschöpfen.

Dazu möchte ich sagen, dass das nur die halbe Wahrheit sein darf. Bei Beschluss des Haushaltes erwarte ich vielmehr, dass sich gerade die Ministerien in die Pflicht nehmen, mit den eingestellten Mitteln Projekte zu befördern, und im Vollzug des Haushaltes auch darauf drängen, dass diese Mittel zweckdienlich ausgegeben werden. Ich betone ausdrücklich die Worte „zweckdienlich“ und „ausgegeben“.

Wenn die Politik nicht endlich zu einer solchen aktiven Förder- bzw. Wirtschaftspolitik kommt, werden wir weder beim Abbau der Arbeitslosenzahlen im Allgemeinen noch in der Frage der nachwachsenden Rohstoffe und insbesondere der entsprechenden Forschungsarbeit wirkliche Fortschritte erreichen. Dabei wird sich nicht viel ändern, ob die Mittel bei Ministerin Budde, Minister Harms oder Minister Keller angesiedelt sind.

In den zurückliegenden Jahren wurden diese Mittel vorrangig für Projekte auf dem Gebiet des Anbaus und der Verarbeitung von nachwachsenden Rohstoffen eingesetzt. Diese Projekte gilt es weiterhin zu fördern. Insbesondere ist das Bis Narossa e. V. zu einem Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe in Sachsen-Anhalt zu entwickeln.

Im Ausschuss, in Veranstaltungen des Bauernverbandes und selbst in der interministeriellen Arbeitsgruppe ist man sich bezüglich dieser Frage unwidersprochen einig. Was fehlt, ist eine klare Entscheidung des Ministeriums, diesen Weg endlich zu gehen.

Sehr verehrte Damen und Herren! So wie der vorliegende Antrag gefasst ist, wird auch suggeriert, dass durch die Zuordnung der Finanzhoheit zum Landwirtschaftsministerium dem Verbraucherschutz besser Rechnung getragen werden kann.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich glaube, die letzten Wochen und Monate müssen gezeigt haben: Verbraucherschutz ist nicht Sache eines Ministeriums. Die neue Verbraucherschutzpolitik muss zur Sache der gesamten Landesregierung erklärt werden und muss sich auch in der künftigen Haushaltspolitik des Landes niederschlagen. Mir geht es dabei nicht in erster Linie um mehr Geld, sondern um eine neue Prioritätensetzung innerhalb der betreffenden Budgets.

Das heißt, angewandte Forschungsprojekte, die auf Erfordernisse des Verbraucherschutzes ausgerichtet sind, sind künftig vorrangig zu fördern. Es ist nicht nur der Bauernhof gläsern zu machen, sondern es geht darum, auch den gesamten Bereich der Verarbeitung und Vermarktung, also auch den Handel, überschaubar und jederzeit nachvollziehbar zu gestalten.

Mit unserem Änderungsantrag wollen wir aus unserer Sicht den vorliegenden Antrag - so wie es Herr Sommerfeld richtig verstanden hat - präzisieren. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass die Landesregierung - das sage ich ganz bewusst - unseren Änderungsantrag, der in den Ausschuss überwiesen wird und auf eine Berichterstattung zielt, auch als einen Auftrag zur Vorbereitung einer Berichterstattung aufgreift, sodass beide Anträge in den Ausschuss überwiesen werden können.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Herr Czaja von der DVU-Fraktion hat darum gebeten, seinen Beitrag zu Protokoll geben zu dürfen. Ich habe das angenommen

(Zu Protokoll:)

Herr Czaja (DVU):

Durch BSE sowie die Maul- und Klauenseuche ist die Landwirtschaft in den letzten Monaten nicht nur hierzulande in Verruf gekommen. Jedoch im nachhaltigen Interesse der Ökonomie und Ökologie und nicht zuletzt im Interesse eines fundamentierten Verbraucherschutzes ist es dringend angezeigt, nach Lösungswegen zu suchen, um unsere Landwirtschaft aus den Negativschlagzeilen herauszureißen.

Als ein möglicher Lösungsweg kristallisiert sich hierzu der ökologische Landbau heraus. Die Grundlage des ökologischen Landbaus bildet dabei die ganzheitliche Betrachtung der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt als Zusammenspiel von Bodenverhältnissen, Pflanzen, Tieren und Menschen.

Die EU wie auch Bund und Länder müssen aber sicherstellen, dass eine von Bauern getragene Tierhaltung und eine konsequente Qualitätssicherung in der gesamten Produktionskette von der Futtermittelerzeugung bis zur Ladentheke am Markt erfolgreich sein kann.

Der Wissenschaft und Forschung kommt dabei eine Schlüsselfunktion bei einer erfolgreichen und umfassenden Bekämpfung und Ausmerzungen von BSE sowie der Maul- und Klauenseuche zu.

Forschung für einen guten Zweck bedeutet aber nun einmal Geldausgabe im eigentlichen Sinn. Daran muss sich auch die Landesregierung gewöhnen. Letztendlich muss in die Gesundheit unserer Menschen und Tiere investiert werden; dafür darf der Landesregierung kein Preis zu hoch sein.

Umso unverständlicher ist es, trotz Kabinettsentscheid, dass finanzielle Mittel, welche für den Bereich „Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft“ Anwendung finden sollten, einfach in andere Ministerien umverlagert wurden. Auch wir sprechen uns für eine bürokratielose und sofortige Wiedereinrichtung des Titels für den Bereich „Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft“ aus.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Barth.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Angst, ich werde mich kurz fassen. Wenn gleich ich zugeben muss, dass ich dem Antrag der CDU als Agrarpolitiker eine gewisse Sympathie entgegenbringe, möchte ich trotzdem einige Aspekte anmerken.

Meine ersten Überlegungen zu dem Antrag waren: Wieso wird im Frühjahr ein Antrag gestellt, der doch eher haushaltsrelevant ist? Man kann sich gar nicht ausmalen, was geschähe, wenn wir dieses Schule machen ließen. Dann hätten wir die Haushaltsverhandlungen über das ganze Jahr verteilt. Ich denke, das wollen wir so sicherlich nicht und das intendiert der Antrag von Herrn Sommerfeld wohl auch nicht. Dann habe ich mir aber gesagt, dass es im Rahmen der Haushaltsverhandlungen schwierig ist, Veränderungen über Einzelpläne hinweg vorzunehmen. Insofern hält sich meine Kritik an dieser Verfahrensweise in Grenzen.

Zum Inhalt des Antrages möchte ich sagen, dass es nach Auskunft einiger Professoren, so wie Herr Sommerfeld das geschildert hat, in Halle in der letzten Zeit tatsächlich Probleme mit der Genehmigung von Forschungsanträgen gab. Inwiefern diese ursächlich darauf zurückzuführen sind, dass die Forschungsmittel vom Kultus- und vom Wirtschaftsministerium verwaltet werden, vermag ich derzeit nicht einzuschätzen.

Da die fachliche Beurteilung von Projektanträgen sowie vom Landwirtschaftsministerium übernommen wird, stellt sich die Frage, ob die Verwaltung der Mittel an einer anderen Stelle überhaupt sinnvoll ist. Inwiefern demgegenüber positive Wirkungen einer Konzentration von Forschungsgeldern den Mehraufwand an Verwaltung rechtfertigen, wäre zu klären. Ich denke, hierüber können wir uns im Ausschuss sicherlich unterhalten. Wir wären dankbar, aus den anderen Bereichen hierzu Erfahrungswerte zu hören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Antrag der PDS nur feststellen, dass er zielgerichteter ist als der Antrag der CDU. Nichtsdestotrotz steht die Fraktion der SPD der Überweisung beider Anträge in den Ausschuss nicht im Wege. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion könnte Herr Sommerfeld noch einmal reden. - Er will. Bitte schön.

Herr Sommerfeld (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich hierzu nichts mehr sagen. Ich will die Diskussion nicht in die Länge ziehen. Aber der Antrag der CDU-Fraktion zur Förderung der Forschung ist vor allem in Auswertung des Besuches des Agrarausschusses bei der Landwirtschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität zustande gekommen.

Ich glaube, Herr Mertens, Sie haben am Thema vorbeigeredet. Deshalb muss ich sagen, Sie haben ein völlig anderes Thema aufgegriffen. Das war in meinem Konzept gar nicht angesprochen.

Ich möchte auch nichts wiederholen, was meine Vordrucker bereits gesagt haben. Ich freue mich auf eine lebhaftige Diskussion im Ausschuss. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Damit ist die verabredete Debatte beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Bevor wir abstimmen, möchte ich zum Verfahren noch einiges sagen. Wir werden im Ältestenrat in der nächsten Zeit über den Brief einer Fraktion entscheiden müssen, in dem angegeben wird, dass das Verhalten des amtierenden Präsidenten nicht korrekt gewesen sei, weil ein Änderungsantrag als Änderungsantrag betrachtet und zur Abstimmung angeboten worden sei, der in der Sache kein richtiger Änderungsantrag gewesen sei, weshalb die nachträgliche Abstimmung über den ursprünglichen Antrag beantragt wird.

Wenn Sie sich diese beiden Anträge jetzt anschauen, stellen Sie fest, dass der Änderungsantrag kein richtiger Änderungsantrag zu dem eigentlichen Antrag ist. Denn der ursprüngliche Antrag ist ein rein haushaltstechnischer Antrag.

Ich würde das, was von Ihnen gewünscht wurde, wie folgt interpretieren - ich bitte Sie, mir zu widersprechen, wenn Sie das nicht so sehen -: Sie haben beantragt, dass wir beide Anträge in den Ausschuss oder wahrscheinlich in die Ausschüsse überweisen. Ich könnte dem folgen, wenn erst dort aufgrund der Berichterstattung und der Diskussion entschieden werden soll, ob eine Haushaltsumsetzung zukünftig überhaupt gewollt ist. Insofern macht das einen Sinn.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, über die Ausschussüberweisung insgesamt abzustimmen, und zwar über die Überweisung in den Landwirtschaftsausschuss als federführenden Ausschuss und in jedem Fall - das geht wegen des Inhaltes nicht anders - auch in die Ausschüsse für Finanzen und für Bildung und Wissenschaft.

Da dagegen kein Widerspruch angemeldet wird, frage ich, wer der Ausschussüberweisung in der genannten Form zustimmt. Ich bitte um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig be-

geschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 24 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Erste Beratung

Stopp der Fremdvergabe von Fahrdienstleistungen der Post AG

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4387**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4417**

Der PDS-Antrag wird eingebracht von der Abgeordneten Frau Rogée. Bitte schön.

Frau Rogée (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Arbeitsmarktsituation in diesem Land ist in den vergangenen zwei Tagen schon einiges gesagt worden. Ich möchte dazu im Moment nichts wiederholen.

Ich nehme in diesem Hohen Haus immer wieder wahr, dass parteiübergreifend politische Bekenntnisse zum Abbau der Arbeitslosigkeit, gegen Schwarzarbeit, gegen Lohndumping und ungerechtfertigte geringe Bezahlung abgegeben werden.

Heute möchte ich Sie alle im Namen meiner Fraktion beim Wort nehmen und Sie auffordern, Ihren Worten konkrete Taten folgen zu lassen. Das können Sie am besten tun, indem Sie unseren Antrag unterstützen, die Landesregierung aufzufordern, gegenüber der Bundesregierung als Anteilseigner der Deutschen Post AG umgehend tätig zu werden, damit die Entscheidung, alle Fahrdienstleistungen fremdzuvergeben, zurückgenommen wird.

Wir wollen damit erreichen, dass der DP AG Zeit eingeräumt wird, damit sie noch einmal darüber nachdenken kann, ob es nicht Möglichkeiten gibt, den eigenen vorhandenen Logistikbereich zu nutzen, um Transportleistungen mit Postbeschäftigten fortzuführen.

Seit Jahren vollzieht sich bei der Post ein Umstrukturierungsprozess, der durch die Zunahme von befristeten Arbeitsverhältnissen zulasten der Einkommen und sozialen Sicherung der Beschäftigten gegangen ist. Insbesondere seit der Privatisierung im Jahre 1995 verfolgt die Unternehmensführung die Strategie, das Betriebsrisiko auf die Beschäftigten zu verlagern. Dies hat dazu geführt, dass Mitte des Jahres 2000 ca. 22 000 befristete Arbeitsverhältnisse entstanden sind. Allein im Land Sachsen-Anhalt sind es 700.

Da dieser Prozess für viele Beschäftigte seit Jahren bittere Realität war und vom Arbeitgeber zwar unbefristete Arbeitsverhältnisse in Aussicht gestellt worden sind, in der Praxis jedoch allenfalls eine Anschlussbefristung erfolgte, ergab sich für die Deutsche Postgewerkschaft eine Verhandlungsnotwendigkeit mit der DP AG.

In einer Paketlösung, die neben anderen Sachverhalten auch ein neues Bewertungs- und Bezahlungssystem beinhaltete, konnte erreicht werden, dass über 10 000 Arbeitsplätze in unbefristete Stellen umgewandelt worden sind. Der Preis dafür war, dass die Beschäftigten, die nach dem 1. Januar 2001 eingestellt wurden und werden, bis zu 29 % geringere Löhne in Kauf nehmen müssen.

Nach wie vor hält die Post AG jedoch eine erhebliche Anzahl an befristeten Arbeitsplätzen vor, obwohl der vorhandene und prognostizierte Arbeitskräftebedarf einen höheren Beschäftigungsgrad zulassen würde.

Das Ziel ist, mit Wissen der Bundesregierung zulasten der Beschäftigten das Unternehmen börsenfähig zu machen. Für ein europaweit agierendes Unternehmen ist diese Entwicklung der falsche Weg, um gegen ruinöses Lohn- und Sozialdumping insbesondere im Transportgewerbe vorzugehen.

Die Ausgliederung aller Fahrdienstleistungen soll bis zum 31. Dezember 2002 abgeschlossen sein. 12 000 Arbeitsplätze sind dadurch gefährdet.

Richtig ist, dass es einen Tarifvertrag gibt, in dem ein Kündigungsschutz für die Betroffenen bis zum Jahr 2004 vereinbart worden ist. Dieser Kündigungsschutz bezieht sich jedoch ausschließlich auf betriebsbedingte Beendigungskündigungen. Alle anderen Kündigungsarten, wie beispielsweise Änderungskündigungen zur Verschlechterung der Arbeits- und Einkommensbedingungen, bleiben davon unberührt.

Die Unterbringung der betroffenen Beschäftigten, zum Beispiel von Fahrern, erfolgt zulasten der befristeten Stellen. In Sachsen-Anhalt werden dadurch 350 Beschäftigte, die an den Standorten Magdeburg, Hohen-thurm bei Halle, Osterweddingen und Radefeld tätig sind, ihre Arbeit verlieren.

Die 600 Beschäftigten im Fahrbereich sollen zwar formal einen Job erhalten, der nicht unbedingt ihrer Qualifikation entspricht, bei dem sie aber mit einer weiteren Arbeitszeitreduzierung und damit mit Einkommensverlusten zu rechnen haben.

Erfahrungsgemäß wird über mehr oder weniger freiwillige Vereinbarungen der geplante Personalabbau - es geht um 12 000 Stellen, ich sage das noch einmal - dennoch vollzogen.

Wir dürfen nicht übersehen, dass diese absehbaren Einkommensverluste in unserem Land dazu beitragen, dass sich die Kaufkraft weiter verringert und dass sich die Steuereinnahmen sowie die Sozialbeiträge rückläufig entwickeln werden.

Eine andere Seite dieser Entscheidung ist die Vergabe der Fahrdienstleistungen an Unternehmen, die sich durch Preisunterbietung die Aufträge sichern und die geringen Preise durch Lohndumping und den Ausschluss von Sozialleistungen an die Beschäftigten weitergeben.

Erfahrungen zeigen, dass diese Unternehmen so gut wie nichts in die Wartung und Pflege der Fahrzeuge investieren können, dass sie die Fahrer über die gesetzlich vorgeschriebene Zeit hinaus einsetzen und damit die Verkehrssicherheit erheblich gefährden. Der Innenminister kann dazu bestimmt einige Informationen beitragen.

Deshalb fordern wir die Einführung einer EU-Lizenz für die Arbeitsbedingungen der Fahrer aus Drittstaaten, wirkungsvolle Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen und eine deutliche Erhöhung der Bußgelder, damit sich rechtswidrige Praktiken nicht lohnen.

Abschließend möchte ich Sie auffordern, unserem Antrag zuzustimmen. Dem Antrag der SPD-Fraktion können wir nicht zustimmen. Er wird unserem Anliegen nicht gerecht.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Wir haben im Ältestenrat eine Fünfminutendebatte vereinbart in folgender Reihenfolge: DVU-, CDU-, SPD-, FDP- und PDS-Fraktion. Vorher hat für die Landesregierung in Vertretung der Wirtschaftsministerin Minister Herr Dr. Heyer das Wort. Bitte.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausgliederung von Produktions- und Dienstleistungen, das so genannte Outsourcing, im Rahmen der Umstrukturierung großer Unternehmen kann sehr wohl unterschiedliche Effekte haben.

Einerseits können Leistungen verlagert werden, die von mittelständischen Unternehmen besser umgesetzt werden können. Damit wird dieser Bereich der Wirtschaft gleichzeitig gestärkt, ohne dass die großen Unternehmen Abstriche vornehmen müssen.; ich kenne das Problem aus dem Bereich der Deutschen Bahn AG. Andererseits gibt es aber auch Ausgliederungen, bei denen die Verlagerungen nicht mit dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse übereinstimmen.

Die Deutsche Post AG ist, wie wir wissen, aus der staatlichen Reglementierung entlassen worden. Sie ist mit dem Börsengang Ende des Jahres 2000 auf dem Weg in die vollständige Privatisierung. Sie befindet sich also nicht mehr in der Obhut des Staates, liegt deshalb auch außerhalb des unmittelbaren Kompetenzbereichs der Landesregierung. In der Debatte über die Fremdvergabe von Fahrdienstleistungen sollte das berücksichtigt werden.

(Zustimmung von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Ich darf Sie darüber informieren, dass Frau Kollegin Budde von der Betriebsgruppe des Briefzentrums in Osterweddingen der Deutschen Postgewerkschaft bereits im Februar über den Sachstand informiert wurde, dass die Deutsche Post AG den Bereich Verkehr und Transport durch Fremdvergabe aus dem Unternehmensverbund herauszulösen beabsichtigt.

Nach den vorliegenden Informationen kann es die Standorte Osterweddingen und Hohenthurm bei Halle betreffen. Berührt davon sind sowohl der Brief- als auch der Paketbereich des Unternehmens. Bundesweit sollen langfristig 12 000 Arbeitsplätze abgebaut werden. Die anteilige Zahl von 650 Postmitarbeitern für Sachsen-Anhalt konnte bisher nicht bestätigt werden.

Auf der Grundlage dieser Informationen hat sich Frau Kollegin Budde bereits an die Deutsche Post AG in Bonn gewandt. Von dort erhielt sie die Aussage, dass eine vollständige Fremdvergabe der Transportleistungen bis Ende des Jahres 2002 nicht vorgesehen ist.

In diesem Zusammenhang weise ich auf Folgendes hin - Frau Kollegin Rogée, Sie haben das auch erwähnt -: Es gibt zwischen den Tarifpartnern - das sind die, die am meisten davon verstehen - einen gültigen Rationalisierungsstarifvertrag, nach dem betriebsbedingte Kündigungen bis zum 31. Dezember 2004 ausgeschlossen sind.

Bereits heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, kauft das Unternehmen fremde Transportleistungen ein bzw. vergibt sie. So werden jede Nacht viele Tonnen von Postsendungen im innerdeutschen Nachtpostflugnetz durch die Parcel Intercity oder durch private Straßentransportunternehmen befördert.

Bei der Debatte über das Für und Wider der Fremdvergabe dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, dass sich die Deutsche Post AG wie alle anderen Unternehmen der Branche dem Wettbewerb stellen muss. Das bedeutet zwangsläufig eine ständige Überprüfung der Kostensituation des Unternehmens und das Recht auf Anpassung und Änderung des eigenen unternehmerischen Handelns aufgrund von betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen. Gerade der Expressbereich ist ein weltweit stark umkämpfter Markt, sodass hier Einsparpotenziale genutzt werden müssen, um im Wettbewerb bestehen zu können.

Das darf aber nicht dazu führen, meine Damen und Herren, dass rechtswidrigen Praktiken von Spediteuren Tür und Tor geöffnet wird, wie die Deutsche Postgewerkschaft befürchtet. Einem solchen Unterbietungswettbewerb, der ein Lohn- und Sozialdumping zur Folge hat, muss die Politik entgegenreten. Außerdem ist davon auszugehen, dass es sich die Deutsche Post AG im Hinblick auf die Sicherung des eigenen Firmenrufes nicht erlauben kann, den schwarzen Schafen der Transportbranche Transportaufträge zu erteilen.

Es ist laut Aussage der Deutschen Post AG vorgesehen, dass Fremdvergaben nur im Rahmen von Fluktuationen bzw. des Ausscheidens von Mitarbeitern umgesetzt werden und dass dieser Prozess der Umwandlung auf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialverträgliche Art und Weise erfolgen wird. Dennoch ist es verständlich, wenn sich die Postbeschäftigten Sorgen um ihre Arbeitsplätze machen und das auch kundtun, wie sie es gestern mit dem Autokorso zum Magdeburger Landtag getan haben.

Man sollte noch darauf verweisen, dass zu diesem Thema derzeit Gespräche zwischen der Gewerkschaft ver.di und der Unternehmensleitung geführt werden, deren Ergebnis abzuwarten ist.

Einigkeit herrscht bei der Bundesregierung und den SPD-geführten Ländern darüber, die Exklusivlizenzen der Deutschen Post AG um fünf Jahre zu verlängern. Nach einem Kabinettsbeschluss vom März sollen sie nun erst im Jahr 2007 auslaufen. Hauptbeweggrund für die Entscheidung sind die schleppenden Verhandlungen über die neue Postdienstlinie innerhalb der Europäischen Union. Da eine Reihe von Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft ihre nationalen Postmärkte noch nicht öffnen will, wird befürchtet, dass eine vorzeitige Marköffnung in Deutschland zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen für die Deutsche Post und damit auch zu negativen Effekten für die Beschäftigten führen könnte.

Ich darf Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss mitteilen, dass der Bundesrat auf seiner Sitzung in der letzten Märzwoche der Benennung von Frau Kollegin Budde als Mitglied des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zugestimmt hat. Ihre Berufung sollte bis zur nächsten Sitzung vorliegen. Sie wird sich dann um die Einbringung eines entsprechenden Tagesordnungspunktes zum Thema „Fremdvergaben“ im Rahmen der kommenden Beiratssitzung bemühen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Nachsicht dafür, dass ich nicht in eigener Angelegenheit gesprochen habe.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Eine Anfrage.

Frau Rogée (PDS):

Das respektiere und das verstehe ich auch. Aber ich habe eine Frage: Sagen Sie, ist es richtig, dass die Bundesrepublik dennoch bei der Deutschen Post Anteile in Höhe von 51 % hält?

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Ja, das wird wohl so sein.

Frau Rogée (PDS):

Genau dahin geht mein Antrag, zu sagen: Der Einfluss ist möglich.

Was die Zahlen und die Abläufe betrifft - Sie haben das genannt; ich gehöre auch ein bisschen zu ver.di -, ist uns von der DPG immer wieder bestätigt worden, dass die Ausgliederung der Fahrdienstleistungen bis zum Jahr 2002 abgeschlossen sein soll.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Aus eigener Kenntnis, liebe Frau Kollegin Rogée, kann ich dazu natürlich nichts sagen. Ich habe Ihnen das mitgeteilt, was Frau Kollegin Budde mir aufgeschrieben hat.

Ich kann Ihnen aber zu der allgemein angesprochenen Frage sagen, dass eine Privatisierung eine Privatisierung ist und dass die unternehmerischen Entscheidungen - ich kenne das sehr genau aus dem Bereich der Deutschen Bahn AG und so ähnlich verhält es sich auch mit der Post AG - vom Vorstand getroffen werden. Der Vorstand haftet nach dem Aktiengesetz für seine Entscheidungen, und es ist nicht unmittelbar möglich, als Eigentümer eigene Interessen in den Unternehmensbereich einzubringen.

Ich erkenne das Problem nicht, bin aber der Auffassung, dass mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Ihnen vorliegt, das Thema genauer und richtiger angesprochen wird. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie sich noch einmal überlegen könnten, ob Sie sich diesem Antrag nicht anschließen wollen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die DVU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Da die Post AG ihre einstige Monopolstellung verloren hat und durch die neuen Medien, wie das Internet, noch weiter verlieren wird, sucht sie nach Möglichkeiten, sich umzustrukturieren, um das Unternehmen konkurrenzfähig zu gestalten. Als eine Möglichkeit dafür sieht man beim Management der Post AG die Ausgliederung und Fremdvergabe von Fahrdienstleistungen. Ob das eine Möglichkeit ist, die Post rentabler zu gestalten, wird die Zukunft erweisen.

Wie sieht es aber aus der Sicht der Postbeschäftigten aus? Sollte es zu der Fremdvergabe kommen, werden allein in Sachsen-Anhalt 650 Leute entlassen, welche zurzeit 97 % des Tariflohnes in den alten Bundesländern

erhalten und sich bei der Post arbeitsplatzmäßig sicher wähnen. Viele Leute sind dabei, die ihr ganzes Arbeitsleben bei der Post verbracht haben und nun auf dem Arbeitsmarkt fast chancenlos sind.

Einige jüngere Kollegen werden wieder einen Job bei einer Spedition bekommen, welche den Zuschlag für die Fahrdienstleistungen erhalten hat. Dort ist man allerdings nicht zur Zahlung von Tariflöhnen gezwungen, so dass der ehemalige Postfahrer die gleiche Arbeit macht wie vorher, allerdings für weniger Geld.

Meine Herren und Damen! Wir sind auch für die Marktwirtschaft, aber ein Kaputtkonkurrieren darf es dabei nicht geben. Hier haben die Politiker regulierend eingzugreifen. Die Landesregierung möge deshalb auf die Bundesregierung als Hauptaktionär der Post AG dergestalt einwirken, dass eine Umstrukturierung der Post sozialverträglich ausfällt. Bei dem jetzt angedachten Stellenabbau von bundesweit 12 000 Stellen können wir keinen sozialen Aspekt erkennen. - Danke.

(Zustimmung bei der DVU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Danke. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Fischer.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Heyer, an Frau Budde viele Grüße. Ich glaube, wir hatten die gleichen Informanten. Ich kann nämlich den Redebeitrag von Frau Budde, den Sie gehalten haben, voll unterstreichen und es finden sich auch Passagen in meinem Beitrag wieder, die ich nun weglassen kann.

Irgendwann werden wir als Politiker dahin kommen müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gesetze des Marktes und die Anforderungen an und für eine soziale Marktwirtschaft einfach nur anzuerkennen. Eine Klientelbedienung, wie Sie sie mit Ihren Anträgen versuchen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS und von der SPD, nützt wirklich niemandem.

Die Deutsche Post AG, ein privatisiertes Unternehmen, muss sich in allen Unternehmensbereichen den gleichen harten Wettbewerbsbedingungen stellen, wie es jedes andere Unternehmen auch tun muss. Harter Wettbewerb hat oft zur Folge, dass die Unternehmenszahlen einfach nicht mehr stimmen. Die Kostensituation muss in jedem Unternehmen ständig geprüft und Einsparpotenziale müssen gesucht werden.

Die Deutsche Post AG hat nun bei einer solchen Überprüfung festgestellt, dass es für sie günstiger ist, Transportleistungen einzukaufen, als sie selbst durchzuführen. Bis dahin ist nichts einzuwenden.

Nun will die Geschäftsführung versuchen, im Gespräch mit den Gewerkschaften eine Lösung ab dem Jahr 2003 zu finden. - So muss ich den Redebeitrag unterstützen, diese Information haben wir auch. - Denn bis zu diesem Zeitpunkt, so die Aussage der Unternehmensführung, sei keine vollständige Fremdvergabe geplant.

Wenn wir davon ausgehen, dass die Post AG - wie übrigens auch die Deutsche Bahn AG, wie von Dr. Heyer angemerkt - über hervorragende eigene Auffang- und Vermittlungsgesellschaften verfügt, so müssen wir erst einmal annehmen, dass aufgrund gut ausgestatteter Sozialpläne auf eine sozialverträgliche Art und Weise

unter Nutzung von Umsetzungen sowie natürlichen Fluktuationen vorgegangen wird. Nach meinen Informationen sind betriebsbedingte Kündigungen bis zum 31. Dezember 2004 sowieso ausgeschlossen. Außerdem, so meine ich, sollte man von der einseitigen Betrachtung der Entlassungen abgehen und sehen, dass durch die Vergabe an kleine und mittelständische Unternehmen Arbeitsplätze gehalten und sicherlich auch neue geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Bis hierher haben wir uns einfach nicht einzumischen und schon gar nicht mit einer solchen Aufforderung, wie sie in diesen beiden Anträgen formuliert ist. Das kann und darf eine Landesregierung nicht leisten. Es ist immer vom Eigentümer Bund die Rede, der 51 % der Anteile hält. Wir verschweigen aber immer die 49 % der Kleinanleger. Diese Kleinanleger, die ihr gespartes oder als Rentenabsicherung gedachtes Geld in der Aktie Gelb angelegt haben, erwarten von einer Geschäftsführung, dass die Zahlen schwarz sind.

Ich finde es unseriös, bei den Mitarbeitern Hoffnungen zu wecken und sich als Retter von Arbeitsplätzen hochzustilisieren, obwohl sogar in Ihren beiden Fraktionen, liebe Kolleginnen und Kollegen, so mancher mit wirtschaftlichem Sachverstand hätte sagen müssen: So funktioniert es nicht. - Die Wirtschaftsministerin hat es formuliert.

Ich will Ihnen aber aus meiner Sicht auch sagen, was funktionieren könnte und worauf wir Einfluss nehmen könnten. Hierbei muss ich sagen, dass ich voll hinter den Forderungen der Gewerkschaften stehe. Ich sage es stichpunktartig: Vorgehen gegen illegale Praktiken im Transportgewerbe, Überprüfung der Bußgeldvorschriften und konsequente Bestrafung bei Verstößen. Solange Bußgeldvorschriften so nebenher abgetan werden, sind die Bußgelder vielleicht zu niedrig. Ich denke, hier müssen wir eingreifen.

Ganz wichtig sind die EU-Lizenzierung für Fahrer aus Drittstaaten, die Ahndung arbeitsschutzrechtlicher Missbräuche usw. Hierzu könnte noch eine ganze Menge genannt werden. Diese Forderungen der Gewerkschaften kann ich nachvollziehen. Hierbei können wir sicherlich auch helfen.

Aus all den angeführten Gründen, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich Sie bitten, über beide Anträge, die in dieser Form für uns so nicht zustimmungsfähig sind, nicht direkt abzustimmen, sondern sie in die Ausschüsse für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten sowie für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu überweisen, um uns so die Möglichkeit zu schaffen, über eine Anhörung die Meinung aller Beteiligten zu hören und dann fachgerecht zu entscheiden, welche Möglichkeiten der Einflussnahme wir als Parlamentarier haben und welchen Auftrag wir daraus schlussfolgernd an unsere Landesregierung geben können. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Eckel.

Herr Eckel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht von ungefähr ist der Bereich des Expressguttransports in Deutschland einer der am härtesten umkämpften Märkte.

Diesem Druck wird sich auch die Deutsche Post AG stellen müssen. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt vergibt die Deutsche Post AG teilweise Transportleistungen über Schiene, Straße und Luftverkehr dort, wo sie dadurch wirtschaftlicher arbeiten kann. Leichtfertig der Ausgliederung von Produktions- und Dienstleistungen als einem Mittel zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit das Wort zu reden wäre ebenso unangemessen, wie grundsätzlich deren Stopp zu verlangen. Ich verweise auf den Änderungsantrag meiner Fraktion

In der Regel sind Auslagerungen gerade aus großen Unternehmen mit einer Belegung des Mittelstandes in der jeweiligen Branche verbunden. Aus meiner betrieblichen Praxis weiß ich aber auch, dass Outsourcing oft ein Zauberwort ist, dem in einigen Unternehmen das Insourcing folgte oder aber dessen Folgen aus volkswirtschaftlicher Sicht unterschätzt wurden.

Ein anderer Aspekt, den wir sehen müssen, ist die politische Dimension. Schließlich sind bei der Post AG mittelfristig etwa 12 000 Beschäftigte von Ausgliederungen betroffen, und der Bund ist Mehrheitseigentümer. Selbst wenn die vollständige Vergabe nicht vor dem Jahre 2002 erfolgen sollte, selbst wenn es, wie von der Post AG in Aussicht gestellt und tarifvertraglich gesichert, unmittelbar durch die beabsichtigten Fremdvergaben nicht zu Entlassungen kommen sollte, selbst wenn dem Betroffenen eine andere Beschäftigung im Unternehmen angeboten und ansonsten die natürliche Fluktuation genutzt wird, selbst wenn der vereinbarte Rationalisierungsschutz bis zum Dezember 2004 Kündigungen ausschließt, selbst wenn durch Umsetzungen zeitweise Lohnminderungen bei den Beschäftigten ausgeglichen werden, selbst wenn das alles zutrifft, sollten wir uns nichts vormachen: Es wird langfristig bei der Deutschen Post weniger qualifizierte und weniger gut bezahlte Arbeitsplätze geben.

Das heißt, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird eine Abqualifizierung mit Langzeitfolgen zugemutet, auch in Sachsen-Anhalt. Ich kenne kein Beispiel ähnlicher Art, wo dieser Fall nicht eingetreten wäre. Ich habe Anhaltspunkte dafür, dass dieser Aspekt bislang nicht hinreichend geregelt ist. Das muss aber der Fall sein, und zwar verbindlich.

Ein anderer Punkt ist folgender: Mir ist bekannt, dass jetzigen Fahrern Stellen im Bereich der Postzustellung angeboten werden sollen. Nun ist die Verlängerung der vom Minister erwähnten Exklusivlizenz bis zum Jahre 2007 für die Post das eine. Ein anderer Punkt ist, wer unter welchen Bedingungen im Zustelldienst arbeitet. Die harmlosesten Formen unterschiedlichster Beschäftigungsarten dort sind befristete Arbeitsverhältnisse. Es stellt sich neben der Frage nach der Abqualifizierung also auch die Frage, ob nicht der Erhalt von Arbeitsplätzen zulasten anderer Arbeitsplätze gehen wird. In Sachsen-Anhalt sind das allein 180 befristete Stellen, die wegfallen würden.

Ein dritter Punkt. Wie es um weite Bereiche der Transportwirtschaft bestellt ist, wird Ihnen nicht fremd geblieben sein: Völlig übermüdete Fahrer auf rollendem Schrott sind Bilder, die jeder von uns kennt. Während bei der Post qualifizierte Leute in ordentlich gewarteten Fuhrparks arbeiten, ist zu befürchten, dass künftig bei der Vergabe solide, zertifizierte Transportunternehmen nicht zum Zuge kommen und die Sicherheitsrisiken im Straßenverkehr erheblich zunehmen werden.

Welche Maßnahmen zu treffen sind, ist heute schon besprochen worden. Das kann ich mir sparen. Ob die

Post AG ihrem Anspruch eines modernen Dienstleisters dann überhaupt noch gerecht werden kann, darf bezweifelt werden. Den Preis werden jedenfalls die Kunden und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen.

Das sind vor allen Dingen die Sorgen derer, die gestern auf dem Domplatz für ihre Interessen eintraten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese Forderungen sind durchaus berechtigt. Deshalb geht es nicht nur um die Frage der Absicherung der Beschäftigung, sondern man braucht verbindliche Regelungen, wie mit welchen grundsätzlichen Anforderungen die Fahrdienstleistungen zu vergeben sind. Offensichtlich gibt es hierbei Handlungsbedarf, den wir mit Nachdruck bei der Bundesregierung und beim Regulierungsbeirat zu verdeutlichen haben.

Erlauben Sie mir an der Stelle einen anderen, letzten Hinweis, was die Strategien der Post AG betrifft. Ich finde derzeit dort nicht wieder, was langfristig politische Zielstellung ist, nämlich die Verlagerung des Transports von Gütern von der Straße auf die Schiene. Dabei liegt es nahe, dass diese Zielstellung auf Bundesebene in den Unternehmen zuerst verfolgt wird, bei denen der Bund Eigentümer ist. Das sollte meines Erachtens in den künftigen Gesprächen im Regulierungsbeirat durchaus eine Rolle spielen.

Meine Damen und Herren! Einen letzten Satz zu unserem Änderungsantrag. Wir wollen nicht etwa alle Probleme, die mit der Vergabe von Fahrdienstleistungen verbunden sind, allein den Betriebspartnern überlassen. Deshalb habe ich klare Forderungen an den Bund formuliert, die in den vom Minister angekündigten Gesprächen im Regulierungsbeirat angesprochen werden müssen.

Dem Begehren eines Stopps können wir uns aber nicht anschließen. Deshalb werden wir dem Antrag der CDU-Fraktion, beide Anträge in den Ausschuss zu überweisen, zustimmen und nehmen die Ministerin beim Wort, unverzüglich die aufgeworfenen Probleme mit der Bundesregierung und dem Regulierungsbeirat zu beraten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auslöser ist wieder einmal ein typischer PDS-Antrag. Viel gibt es dazu nicht zu sagen. Eine Partei, die durch das Magdeburger Modell den Wahnsinn stützt, darf nicht das Recht haben, sich in einem anderen Scheinleben als Hüter von Arbeitsplätzen aufzuspielen.

(Zustimmung von Frau Wiechmann, FDVP - Frau Stolfa, PDS: Ach Quatsch!)

Es greift immer noch das Verursacherprinzip. Mit den Tränendrüse Politik zu machen bedeutet, die Noch-Inhaber von Arbeitsplätzen zu verspotten.

Bei den Einbringern haben wir es mit den gnadenlosen Befürwortern von Globalisierung zu tun.

(Herr Dr. Süß, PDS: Jawohl!)

Die Folgen dieser Entwicklung sind Entwurzelung und Arbeit suchende Nomaden, die am Ende stehen.

(Beifall bei der FDVP - Die Abgeordneten der FDVP-Fraktion verlassen den Plenarsaal - Zurufe von der SPD: Beschlussfähigkeit!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Als Letzte kann die Einbringerin des Antrages, Frau Rogée, noch einmal sprechen. Bitte, Frau Rogée.

Frau Rogée (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur noch einmal ganz kurz. Frau Fischer, wenn Sie mir Klientelbedienung vorwerfen, dann werde ich mir das gefallen lassen müssen; dazu stehe ich auch. Es geht mir aber um weitaus mehr. Es geht mir nämlich um den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt und um alle Zusammenhänge, die in dieser Hinsicht bestehen.

Ich kann Ihnen noch weitere Beispiele aufzählen: Brinkmann schließt im Florapark; 50 Beschäftigte werden entlassen. Karstadt denkt darüber nach, 7 000 Beschäftigte zu entlassen. Einer Firma im Baubereich wird Konkursverschleppung vorgeworfen - mir fällt nur gerade der Name nicht ein.

(Herr Gürth, CDU: TBS!)

Das war alles in dieser Woche. Es ist eben nur ein Bestandteil, der hier diskutiert und debattiert wird. Diese Sorge treibt mich um und dazu stehe ich auch.

Zu der Aussage, ob das bis zum Jahr 2002 beendet ist oder erst beginnt - das ist eine interessante Frage geworden -, muss ich sagen, dass ich einen Brief des Vorsitzenden der DPG Kurt van Haaren bekommen habe, in dem es heißt - ich zitiere -:

„In der Woche vor Weihnachten ließ das Unternehmen die Katze aus dem Sack: Fremdvergabe aller Fahrten bis zum 31. Dezember 2002 lautet die Weihnachtsbotschaft der Post AG, gerichtet an die Betriebsgruppe Osterweddingen der Deutschen Postgewerkschaft.“

Das zu Ihrer Kenntnisnahme. Ich denke, wenn solche Fragen hier offen stehen, heißt das, irgendeiner hat nicht ordentlich recherchiert - das will ich aber keinem unterstellen. Ich will nur sagen, das Ziel ist, diese Entwicklung bis zum Jahr 2002 zu beenden.

Sollten die Anträge in den Ausschuss verwiesen werden, dann werden wir uns über diesen Umstand verständigen müssen. Wir haben aber keine Zeit zu vergeuden. Deswegen bleiben wir bei unserem Antrag.

Zu den Entlassungen, die tatsächlich bevorstehen, will ich noch Folgendes sagen: Ich habe versucht, die Situation in meinem Redebeitrag deutlich zu machen. Die Zahlen, die ich genannt habe, sind gedeckt. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Damit ist die vereinbarte Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Es ist beantragt worden, beide Anträge zusammen federführend in den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten und mitberatend in den

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu überweisen.

(Herr Gallert, PDS: Keine Ausschussüberweisung!)

Wer der Überweisung beider Anträge in die genannten Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Ausschussüberweisung in der vorgeschlagenen Form mit Mehrheit zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 25 damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Beratung

Neuwahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den bei dem Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt zu bestellenden Wahlausschuss gemäß § 23 der Finanzgerichtsordnung

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS - **Drs. 3/4403**

Der Einbringer dieses gemeinsamen Antrages ist der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was jetzt folgt, ist das Letzte,

(Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS - Minister Herr Dr. Püchel: Sei nicht so bescheiden!)

zumindest in der Tagesordnung.

Es ist ein gemeinsamer Antrag - der Präsident hat es schon gesagt - der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS mit folgendem Inhalt: Das Finanzgericht in Dessau arbeitet auch mit ehrenamtlichen Richtern.

Deren Wahlperiode läuft im September aus. Diese ehrenamtlichen Richter werden nicht direkt gewählt, sondern dafür gibt es einen Wahlausschuss. Ihm gehören sieben Vertrauensleute an. Diese Vertrauensleute müssen durch den Landtag gewählt werden.

Es gibt zwei Verfahrensmöglichkeiten - wir haben das alles beim Obergericht schon durch -: Entweder wir unterziehen uns der Mühe, das im Plenum zu machen, oder wir vertrauen diese Aufgabe dem Rechtsausschuss an. Letzteres ist der Zweck dieses Antrages. Mit dem Hinweis, dass Sie dann beruhigt in das Wochenende gehen können, bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Eine Debatte war nicht vereinbart. Ich frage aber sicherheitshalber: Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich: Wer stimmt dem Antrag in der vorliegenden Drucksache zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. Dann ist dem Antrag einstimmig zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 26 erledigt.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 30. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 31. Sitzungsperiode für den 17. und 18. Mai dieses Jahres ein und darf darauf hinweisen, dass die nächste Sitzung des Ältestenrates am 10. Mai stattfinden wird.

Meine Damen und Herren! Die Sitzung des Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 15.25 Uhr.

